

---

ZUSAMMENGEFASSTER  
GESONDERTER  
NICHTFINANZIELLER  
BERICHT

<b>112</b>	<b>Über diesen Bericht</b>
<b>113</b>	<b>Geschäftsmodell</b>
<b>114</b>	<b>Nachhaltigkeitsorganisation und -management</b>
<b>115</b>	<b>Wesentlichkeitsanalyse</b>
<b>116</b>	<b>Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele</b>
<b>118</b>	<b>Unternehmerische Verantwortung</b>
118	Corporate Governance und Compliance
122	Datenschutz
124	Personalmanagement
128	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
130	Lieferantenmanagement
<b>133</b>	<b>Gesellschaftliche Verantwortung</b>
133	Produktverantwortung
137	Produktqualität
140	Corporate Citizenship
<b>140</b>	<b>Ökologische Verantwortung</b>
141	Umwelt- und Klimaschutz
<b>145</b>	<b>Angaben zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852</b>
<b>157</b>	<b>Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers</b>

## Über diesen Bericht

**Geltungsbereich, Berichtsinhalt und -zeitraum** Der vorliegende Zusammengefasste Gesonderte Nichtfinanzielle Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023 und fasst gemäß §§ 289 b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB (im Folgenden »Nichtfinanzieller Bericht«) die Berichte der DEUTZ AG als Muttergesellschaft und des DEUTZ-Konzerns zusammen. Soweit nicht anders angegeben, gelten alle quantitativen und qualitativen Aussagen für den gesamten Konzern (im Folgenden »wir«), einschließlich der Torqeedo-Gruppe. Solche Angaben, die sich nur auf die DEUTZ AG beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Entsprechend Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung) hat jedes Unternehmen, das verpflichtet ist, nichtfinanzielle Angaben nach Artikel 19 a oder Artikel 29 a der Richtlinie 2013/34/EU zu veröffentlichen, in seine nichtfinanzielle Erklärung Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Art. 3 und 9 der EU-Taxonomieverordnung einzustufen sind. Entsprechende Angaben legen wir als Bestandteil unseres vorliegenden Nichtfinanziellen Berichts offen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Angaben zur Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomieverordnung, S. 145.

Am 12. Januar 2024 haben wir einen Vertrag über die Veräußerung unserer Tochtergesellschaft Torqeedo unterzeichnet.<sup>122</sup> Infolgedessen wird diese Aktivität gemäß IFRS 5 sowohl in unserem Konzernabschluss als auch in unserem Zusammengefassten Lagebericht als nicht fortgeführte Aktivität dargestellt. In unserem Nichtfinanziellen Bericht wird Torqeedo weiterhin berücksichtigt. Ausgenommen davon sind lediglich die Angaben zur EU-Taxonomieverordnung. [Weiterführende Informationen](#) siehe Produktverantwortung, S. 133, sowie Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, S. 224. Dort werden die Geschäftsaktivitäten von Torqeedo lediglich bei der Berechnung der taxonomiefähigen/-konformen Investitions- sowie Betriebsausgaben berücksichtigt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Angaben zur Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomieverordnung, S. 145.

Für weiterführende Informationen verweisen wir stellenweise auf andere Teile dieses Geschäftsberichts. Verweise auf Angaben außerhalb des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der DEUTZ AG sowie des Zusammengefassten Lageberichts für das Berichtsjahr 2023 sind nicht Bestandteil des Nichtfinanziellen Berichts.

**Berichtspflichtige Themen und Rahmenwerk** In Übereinstimmung mit § 315 c in Verbindung mit §§ 289 c bis 289 e HGB fasst der vorliegende Nichtfinanzielle Bericht diejenigen Themen zusammen, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption

und Bestechung sowie sonstige Belange als wesentlich identifiziert wurden. [Weiterführende Informationen](#) siehe Wesentlichkeitsanalyse, S. 115.

Wesentliche Themen	Aspekte nach HGB
<b>Produktverantwortung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sozialbelange</li> <li>■ Umweltbelange</li> </ul>
<b>Produktqualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umweltbelange</li> <li>■ Sonstiges</li> </ul>
<b>Corporate Governance und Compliance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitnehmerbelange</li> <li>■ Achtung der Menschenrechte</li> <li>■ Bekämpfung von Korruption und Bestechung</li> </ul>
<b>Datenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Achtung der Menschenrechte</li> <li>■ Sonstiges</li> </ul>
<b>Personalmanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitnehmerbelange</li> <li>■ Achtung der Menschenrechte</li> </ul>
<b>Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitnehmerbelange</li> <li>■ Achtung der Menschenrechte</li> </ul>
<b>Lieferantenmanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Achtung der Menschenrechte</li> <li>■ Bekämpfung von Korruption und Bestechung</li> <li>■ Umweltbelange</li> </ul>
<b>Umwelt- und Klimaschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umweltbelange</li> </ul>

Im Ergebnis unserer zuletzt 2022 durchgeführten Stakeholderbefragung haben wir auch solche Themen als wesentlich identifiziert, die nur in Teilen den nach HGB definierten Aspekten zuzuordnen sind. [Weiterführende Informationen](#) siehe Nichtfinanzieller Bericht 2022, S. 97. Entsprechende Themen sind in vorstehender Tabelle auch einem nicht nach HGB definierten Aspekt »Sonstiges« zugeordnet. Wesentliche Auswirkungen des fortdauernden Ukrainekriegs auf die als wesentlich definierten Themen einschließlich der dazugehörigen Leistungsindikatoren gab es im Berichtsjahr 2023 direkt nicht.

Der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex** dient uns als Rahmenwerk für die vorliegende Berichterstattung. So orientiert sich diese inhaltlich in Teilen insbesondere an den zugrundeliegenden Aspekten der Kriterien 1 bis 3, 5 bis 9, 13 bis 15, 17 und 18 sowie 20.

**Risiken gemäß § 289 c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB** Nach Anwendung der **Nettomethode** haben wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit, auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen sowie auf die Aspekte hinsichtlich der als wesentlich identifizierten Sachverhalte gemäß § 289 c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB festgestellt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf unsere berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden. [Grundsätzliche Informationen](#) zu Risiken und Chancen siehe Zusammengefasster Lagebericht, Risikobericht, S. 75 ff.

**Inhaltliche Prüfung** Unser Nichtfinanzieller Bericht wurde im Auftrag des Aufsichtsrats der DEUTZ AG einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen. [Prüfungsauftrag](#) sowie [Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers](#) siehe S. 157.

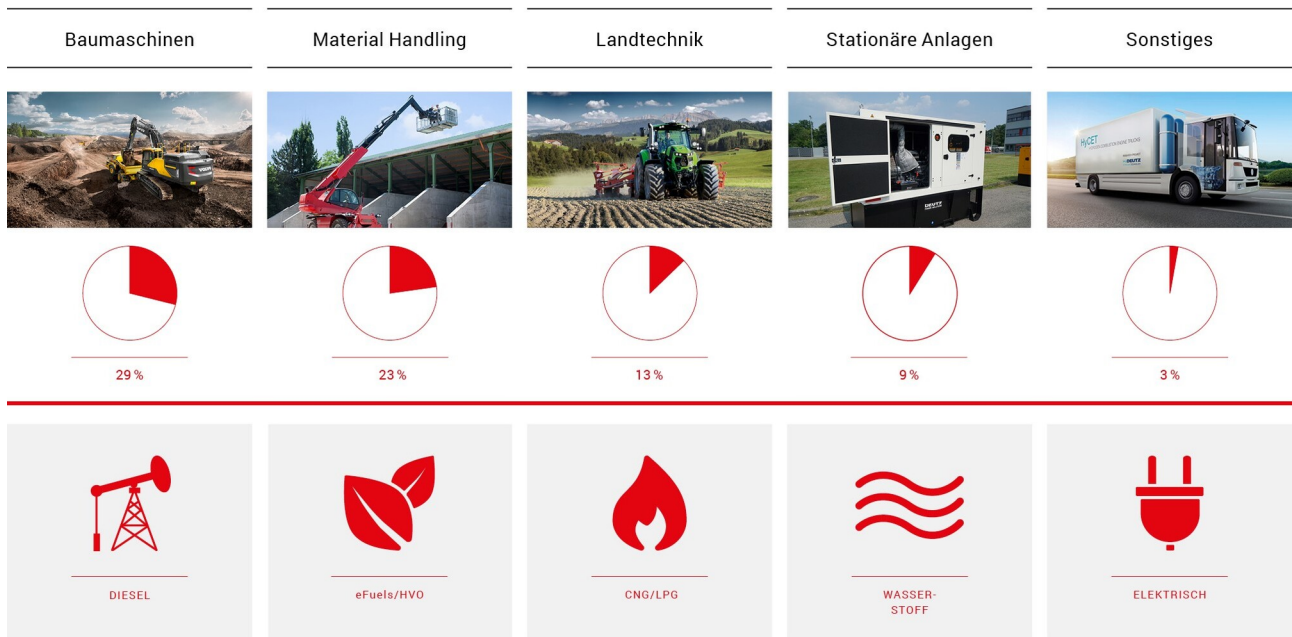
<sup>122</sup> Vgl. Pressemitteilung vom 19. Januar 2024.

## Geschäftsmodell

Die Kernkompetenzen unseres 1864 gegründeten Unternehmens mit weltweit rund 5.300 Mitarbeitern liegen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Antriebslösungen für Anwendungen abseits der Straße. Unser Motorenportfolio reicht dabei von Diesel- über Gas- bis hin zu elektrischen und wasserstoffbetriebenen Antrieben. Wesentliche Anwendungsbereiche für DEUTZ-Motoren sind unter anderem Bau- und Landmaschinen, Material-Handling-Anwendungen wie Gabel-

stapler oder Hebebühnen sowie Nutz- und Schienenfahrzeuge. Zudem bieten wir mit rund 1.000 Vertriebs- und Servicepartnern in mehr als 120 Ländern ein umfassendes Angebot an analogen und digitalen Serviceleistungen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Zusammengefasster Lagebericht, Geschäftsmodell und Segmente, S. 36 ff, sowie Strategie und Ziele, S. 37 ff.

### Technologieoffenes Antriebsportfolio für unterschiedliche Anwendungsbereiche<sup>123</sup>



<sup>123</sup> Umsatzanteile basierend auf dem Konzernumsatz 2023, fortgeführte Aktivitäten, exkl. Serviceumsatz (23 %).

# Nachhaltigkeitsorganisation und -management

## DEUTZ-Sustainable-Development-Committee (SDC) Verantwortlichkeiten und Berichtsstruktur



### Themenspezifische Verantwortlichkeiten auf Ebene der DEUTZ AG

Corporate Citizenship	Corp. Governance und Compliance	Lieferanten- management	Personal- management	Produkt- verantwortung	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Strategie	Umwelt- und Klimaschutz
Leitung Communications und Investor Relations	Chief Compliance Officer	Leitung Purchasing Excellence	Leitung Human Resources	Leitung Global Product Management	Leitung Qualitäts- management, Umweltschutz und Arbeitssicherheit	Leitung Strategie und Transformation	Leitung Qualitäts- management, Umweltschutz und Arbeitssicherheit

### Lokal Verantwortliche der Tochtergesellschaften

Das Thema Nachhaltigkeit ist fest in der Führung unseres Unternehmens verankert und wird vom Vorstandsvorsitzenden verantwortet. Die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die nachhaltige Ausrichtung des DEUTZ-Konzerns obliegt dem Sustainable Development Committee (SDC), das sich aus relevanten Bereichsleitern und themenspezifisch Verantwortlichen zusammensetzt. Um die Weiterentwicklung unserer übergeordneten Unternehmensstrategie noch stärker mit unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen zu verknüpfen und Wechselwirkungen besser berücksichtigen zu können, ist das Strategieteam der DEUTZ AG seit dem Berichtsjahr 2023 festes SDC-Mitglied.


Unter der Leitung der Konzernfunktion Investor Relations und dem Qualitätsmanagement legt das SDC nachhaltigkeitsbezogene Ziele fest, erarbeitet Maßnahmen zu deren Erreichung und berät in regelmäßigen Abständen über die fortlaufende Weiterentwicklung des konzernweiten Nachhaltigkeitsengagements. Die Umsetzung strategischer Initiativen sowie deren Überwachung ist Aufgabe der jeweiligen Bereichsleiter bzw. der von ihnen benannten Personen. Vor dem Hintergrund, dass der DEUTZ-Konzern in weiten Teilen dezentral aufgestellt ist, werden sie dabei von den lokal Verantwortlichen der Tochtergesellschaften unterstützt.

Das SDC informiert den Vorstand regelmäßig über den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie sowie inhaltliche Weiterentwicklungen. Im Sinne eines präventiven Risikomanagementansatzes wird dabei auch der Status quo der nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen berichtet, um frühzeitig eventuelle Risiken hinsichtlich der Zielerreichung erkennen und den Maßnahmenplan bei Bedarf anpassen zu können. [Weiterführende Informationen](#) siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff.

In seiner Funktion als überwachendes Organ wird der Aufsichtsrat mindestens jährlich durch den Vorstand und/oder die SDC-Leitung über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens unterrichtet. Daneben fand im Berichtsjahr 2023 ein Aufsichtsratsseminar mit Fokus auf CO<sub>2</sub>-Neutralität im Verkehr statt sowie eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere im Hinblick auf die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**, sowie diesbezügliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats.

Weiterhin hat sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats ausführlich über den Status quo der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung sowie die interne Umsetzung der CSRD informieren lassen.

## Wesentlichkeitsanalyse

Zur Identifizierung der für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir im vorangegangenen Geschäftsjahr 2022 eine fragebogenbasierte Stakeholderbefragung durchgeführt. 

**Weiterführende Informationen** siehe Nichtfinanzieller Bericht 2022, S. 97. Das Ergebnis dieser Stakeholderbefragung wurde im Berichtsjahr 2023 erneut durch das SDC und den Vorstand bestätigt. Somit werden auch weiterhin die übergeordneten Themen Produktverantwortung, Personalmanagement, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, **Corporate Governance** und **Compliance**, Lieferantenmanagement, Umwelt- und Klimaschutz einschließlich zuvor genannter Einzelthemen als wesentlich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und -ergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die nach HGB definierten nichtfinanziellen Aspekte erachtet. Über das Thema **Corporate Citizenship** berichten wir im vorliegenden Bericht freiwillig.

Darüber hinaus nutzen wir auch die fortlaufende Auswertung nachhaltigkeitsbezogener Fragebögen von beispielsweise Kunden oder Ratingagenturen dazu, unsere nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich weiterzuentwickeln. So wird diese grundsätzlich um solche Informationen erweitert, die regelmäßig abgefragt, unsererseits bislang jedoch noch nicht berichtet wurden. Auch dadurch soll das Transparenzniveau im Sinne unserer Stakeholder kontinuierlich erhöht werden.

Anfang 2023 ist die **CSRD** in Kraft getreten, die auch von uns als DEUTZ-Konzern beginnend ab dem 1. Januar 2024 umzusetzen ist. Sie zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen durch konkrete Vorgaben etwa zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Konzept der sogenannten doppelten Wesentlichkeit sowie die Einführung verpflichtender Berichtstandards, den **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**, für alle Interessengruppen nachvollziehbar und vergleichbar zu machen.

Um die für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen entsprechend den neuen Vorgaben zu identifizieren, haben wir Ende 2023 eine externe und interne Stakeholderbefragung durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im März 2025 mit Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts 2024.

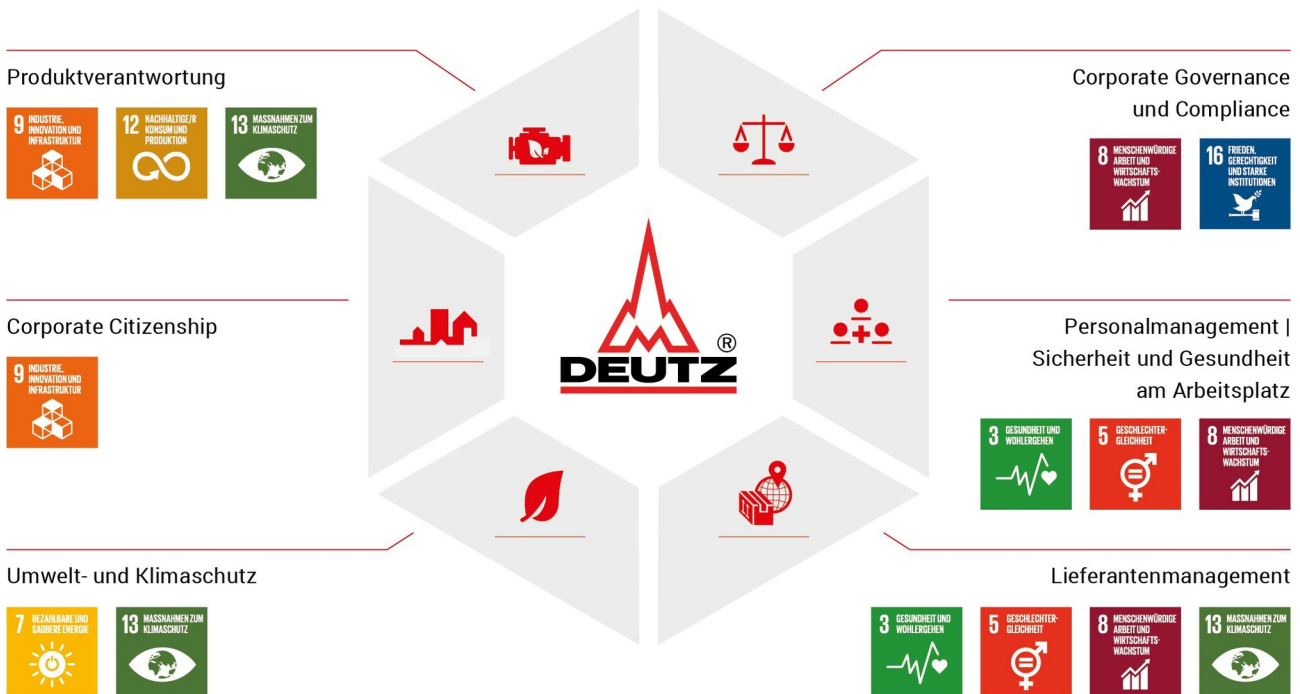
## Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele

Die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie steht unter dem Leitmotiv »Taking Responsibility«. Es spiegelt unseren Anspruch wider, finanzielle Zielsetzungen im Einklang mit der Übernahme ökologischer, gesellschaftlicher und unternehmerischer Verantwortung zu erreichen. Darauf aufbauend ist unser Nachhaltigkeitsengagement in drei Handlungsfelder unterteilt, unter denen die für uns wesentlichen Themen zusammengefasst werden. Die Gesamtheit unserer quantitativen Ziele stellt unsere Sustainability Vision dar. [Weiterführende Informationen](#) siehe »DEUTZ Sustainability Vision 2023 und 2026« auf einen Blick, S. 117.

Als Teil globaler Wertschöpfungsketten beeinflussen auch wir als DEUTZ-Konzern ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen. Unserer damit einhergehenden Verantwortung

sind wir uns bewusst und aus diesem Grund 2021 dem **Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)** beigetreten. Als UNGC-Mitglied verpflichten wir uns auf der Grundlage zehn universeller Prinzipien freiwillig dazu, uns für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzusetzen und gleichzeitig die Erreichung der allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die 17 **Sustainable Development Goals (SDGs)**, zu unterstützen. Dabei fokussieren wir uns auf insgesamt acht der 17 SDGs, die grundsätzlich in die strategische Planung der konzernweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten einfließen, um so den eigenen Beitrag zu deren Erreichung stetig zu erhöhen.

### »Taking Responsibility« – die DEUTZ-Nachhaltigkeitsstrategie





**Nachhaltigkeit als Bestandteil der Vorstandsvergütung** Dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend ist die Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung auszurichten und hat zur Förderung der Geschäftsstrategie beizutragen. Da unsere Nachhaltigkeitsstrategie einen wesentlichen Bestandteil der übergeordneten Unternehmensstrategie darstellt, bedeutet dies, gezielt auch Anreize für deren konsequente Umsetzung zu schaffen. So beinhaltet das Vorstandsvergütungssystem auch ein Nachhaltigkeitsziel. Die diesbezüglichen konkreten Zielsetzungen, die nicht nur für alle Vorstandsmitglieder, sondern auch für die leitenden Angestellten gültig sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt.

Zielfelder sind bislang Umwelt- und Klimaschutz, alternative Antriebe, Corporate Governance, Arbeitssicherheit, Diversity, Personalentwicklung und Supply Chain. [Weiterführende Informationen](#) siehe Vergütungsbericht, S. 88 ff.

»Sustainability Linked Loan« Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2022 haben wir unsere Konzernfinanzierung neu aufgestellt. Neben insgesamt verbesserten Konditionen beinhalten die Kreditmodalitäten seitdem auch eine ESG-Komponente, die aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurde. Diese bezieht sich auf eine kontinuierliche Verbesserung der **Recordable Incident Rate (RIR)** sowie die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2028.

»DEUTZ Sustainability Vision 2023 und 2026« auf einen Blick

Wesentliche Themen	Dazugehörige Kennzahlen <sup>124</sup>	Ziele für 2023	Ziele für 2026 <sup>125</sup>	Status quo 2023
Corporate Governance und Compliance	■ Quote absolvierter Compliance-Schulungen <sup>126</sup>	> 95 %	> 95 %	97,8
Personalmanagement	■ Frauenanteil Gesamtbelegschaft <sup>127</sup>	> 10 %	12 %	13,9
	■ Frauenanteil Führungspositionen <sup>128</sup>	> 20 %	18 % <sup>129</sup>	14,9
	■ Ausbildungsquote <sup>130</sup>	2,5–3,0 %	2,5–3,0 %	2,5
	■ Engagement <sup>131</sup>	78 %	80 % <sup>132</sup>	73 %
	■ Enablement <sup>133</sup>	69 %	75 % <sup>134</sup>	68 %
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	■ Fluktuationsrate <sup>135</sup>	5–10 %	5–10 %	8,2
	■ Recordable Incident Rate <sup>136</sup>	8,5	7	6,0
Lieferantenmanagement	■ Anteil neuer Serienlieferanten überprüft auf Einhaltung des Lieferantenkodex (kumulierter Anteil)	90 % <sup>137</sup>	100 % <sup>138</sup>	73 %
	■ Anzahl bestehender Lieferanten überprüft auf Einhaltung des Lieferantenkodex (kumulierte Anzahl)	55 <sup>139</sup>	25 <sup>140</sup>	83
	■ Anteil Lieferanten bewertet hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen <sup>141</sup>	50 %	80 %	73 %
	■ Anteil Lieferanten abschließend überprüft auf Geschäftspartner-Compliance <sup>142</sup>	20 %	–	19 %
Umwelt- und Klimaschutz	■ CO <sub>2</sub> -Emissionen der Produktionsstandorte (in Tonnen CO <sub>2</sub> e) <sup>143</sup>	'-61 % <sup>144</sup>	'-66 % <sup>145</sup>	'-73 %
	■ CO <sub>2</sub> -Emissionen der Produktionsstandorte pro hergestelltem Motor (in kg CO <sub>2</sub> e) <sup>146</sup>	'-66 % <sup>147</sup>	'-70 % <sup>148</sup>	'-77 %
	■ Abfall zur Beseitigung	'-10 % <sup>149</sup>	'-15 % <sup>150</sup>	'-28 %

<sup>124</sup> Die im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Kennzahlen sind derzeit nicht Bestandteil des internen Steuerungssystems.

<sup>125</sup> Die Ziele für 2026 wurden im Geschäftsjahr 2022 festgelegt.

<sup>126</sup> Zu absolvieren von allen kaufmännischen Mitarbeitern des DEUTZ-Konzerns.

<sup>127</sup> Inkl. befristetes Personal, ohne Leiharbeiter.

<sup>128</sup> Inkl. befristetes Personal, ohne Leiharbeiter; zweite Ebene unterhalb des Vorstands.

<sup>129</sup> Hintergrund der Reduzierung dieses Ziels gegenüber 2023 ist, dass bereits eine geringe Anzahl an Wechseln aufgrund der kleinen Grundgesamtheit hohe Auswirkungen auf den Anteil hat.

<sup>130</sup> Anzahl der Auszubildenden an den Standorten Köln, Ulm und Herschbach (Deutschland) im Verhältnis zu der Anzahl der Beschäftigten in Deutschland inkl. befristetes Personal, ohne Leiharbeiter, Torqeedo und Futavis.

<sup>131</sup> Gemessen anhand einer konzernweiten Mitarbeiterbefragung (alle Konzernmitarbeiter inkl. befristeten Personals, ohne Leiharbeiter).

<sup>132</sup> Zielsetzung für 2025, da die konzernweite Mitarbeiterbefragung fortan alle zwei Jahre durchgeführt werden soll.

<sup>133</sup> Gemessen anhand einer konzernweiten Mitarbeiterbefragung (alle Konzernmitarbeiter inkl. befristeten Personals, ohne Leiharbeiter).

<sup>134</sup> Zielsetzung für 2025, da die konzernweite Mitarbeiterbefragung fortan alle zwei Jahre durchgeführt werden soll.

<sup>135</sup> Bezogen auf alle Mitarbeiter des DEUTZ-Konzerns, ohne befristetes Personal und Leiharbeiter. Der Berechnung liegen sowohl Eigen- als auch arbeitgeberseitige Kündigungen zugrunde.

<sup>136</sup> Bezogen auf die Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns, ohne Joint Ventures. Die Recordable Incident Rate (RIR) stellt die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Jahr pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden dar. Ein meldepflichtiger Unfall ist ein Unfall, der sich bei einer versicherten Tätigkeit während der Arbeitszeit auf dem Betriebsgelände ereignet hat und einen zeitlichen Ausfall von mehr als drei Kalendertagen zur Folge hat. Der Unfalltag wird dabei nicht mitgezählt, jedoch die Wochenenden bei Krankschreibung durch einen Arbeitsmediziner. Die Arbeitszeit ist die erfasste oder berechnete tatsächliche Arbeitszeit und/oder Reisezeit der Beschäftigten. Neben den Arbeitszeiten von Stammmitarbeitern werden auch die Zeiten von Leiharbeitern, befristeten Mitarbeitern, Teilzeitkräften, Praktikanten und studentischen Hilfskräften berücksichtigt.

<sup>137</sup> 90 % der zwischen 2020 und 2023 neu hinzugekommenen Serienlieferanten.

<sup>138</sup> 100 % der zwischen 2024 und 2026 neu hinzugekommenen Serienlieferanten.

<sup>139</sup> Im Zeitraum 2020 bis 2023; bezogen auf bestehende Lieferanten per Ende 2019. Überprüfung erfolgt im Rahmen von Vor-Ort-Audits.

<sup>140</sup> Im Zeitraum 2024 bis 2026; bezogen auf bestehende Lieferanten per Ende 2023. Überprüfung erfolgt im Rahmen von Vor-Ort-Audits.

<sup>141</sup> Anteil der am Einkaufsvolumen des Vorjahres gemessenen Top-150-Lieferanten.

<sup>142</sup> Bezogen auf bestehende Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen im Vorjahr von mehr als 0,5 Mio. €.

<sup>143</sup> CO<sub>2</sub>e = Kohlendioxid-Äquivalente; CO<sub>2</sub>-Emissionen der Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns ohne Joint Ventures. CO<sub>2</sub>-Werte wurden nach dem GHG-Protokoll ermittelt und als Produkt der Energiemengen mit den entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet.

<sup>144</sup> Vergleichsbasis 2017.

<sup>145</sup> Vergleichsbasis 2017.

<sup>146</sup> Ohne Joint Ventures. CO<sub>2</sub>e = Kohlendioxid-Äquivalente; CO<sub>2</sub>-Werte wurden nach dem GHG-Protokoll ermittelt. Die Kennzahl »Emissionen pro Motor« ergibt sich aus den jeweiligen Quotienten der Gesamtemission mit der Anzahl hergestellter Motoren. Bei der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung wurden Scope 1 (durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Diesel, Erdgas, LPG, Heizöl, CNG, Ottokraftstoff und Wasserstoff) und Scope 2 (CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit eingekaufter Energie wie etwa Elektrizität und Fernwärme verbunden sind) berücksichtigt. Als Erzeugnisse werden ausschließlich Verbrennungsmotoren und Elektromotoren gezählt.

<sup>147</sup> Vergleichsbasis 2017.

<sup>148</sup> Vergleichsbasis 2017.

<sup>149</sup> Vergleichsbasis 2019.

<sup>150</sup> Vergleichsbasis 2019.



# Unternehmerische Verantwortung

## Corporate Governance und Compliance

Unter guter Unternehmensführung und **Compliance** verstehen wir, verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Länder, in denen wir als Unternehmen tätig sind, zu agieren und uns gleichzeitig im Geschäftsalltag auch jederzeit unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten integer zu verhalten – sowohl gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern als auch gegenüber Investoren und sonstigen Stakeholdern. Da dies das Fundament einer nachhaltig erfolgreichen Unternehmensführung darstellt, gehört es zu den wesentlichen Aufgaben unserer konzernweiten Compliance-Organisation, das Bewusstsein eines jeden DEUTZ-Mitarbeiters für regelkonformes und integriertes Verhalten nachhaltig zu fördern, Compliance-Risiken vorzubeugen und erfolgreich zu begegnen sowie Regelverstöße konsequent zu ahnden. Zur Compliance gehört aber auch, alle Vorgaben, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben an Dritte zu stellen sind, umzusetzen.

**Compliance-Organisation** Um sicherzustellen, dass wir als Unternehmen und unsere Mitarbeiter innerhalb des vorgegebenen regulatorischen Rahmens agieren, haben wir eine konzernweite Compliance-Organisation etabliert. In deren Mittelpunkt steht das interne Compliance-Managementsystem (CMS), welches unter anderem die Themenbereiche Anti-Korruption und Bestechung, die Bekämpfung von Geldwäsche sowie die Einhaltung von Exportkontroll- und Kartellrechtsvorschriften umfasst. Vor dem Hintergrund, dass Anti-Korruption und Bestechung somit integrale Bestandteile des CMS sind, werden diese Sachverhalte sowie vorgenannte Themen im Folgenden zusammen erläutert.

Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan hat der Aufsichtsrat der DEUTZ AG die Gesamtverantwortung für die konzernweite Compliance-Organisation dem Vorstandsvorsitzenden der DEUTZ AG übertragen. Er benennt den Chief Compliance Officer und zusammen mit diesem einzelne Compliance-Beauftragte, die Verantwortung dafür tragen, dass Compliance-Vorgaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eingehalten werden. Sie erstatten zweimal im Jahr schriftlich an den Chief Compliance Officer Bericht, der wiederum an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Inhalt dieser Berichtserstattung sind neben Änderungen der Gesetzeslage unter anderem Compliance-relevante Sachverhalte, daraus resultierende Risiken sowie Maßnahmen, um diese zu minimieren bzw. auszuschließen. Die Grundlagen der Compliance-Organisation sind dabei in einer konzernweit gültigen Compliance-Richtlinie beschrieben.

Einzuleitende Compliance-Aktivitäten werden in regelmäßigen Sitzungen des Chief Compliance Officers und der Compliance-Beauftragten gemeinschaftlich entwickelt. Gleichzeitig arbeitet die Compliance-Abteilung eng mit der Rechtsabteilung, dem Datenschutzbeauftragten und der internen Revision zusammen. So ist die Konzernrevision unterstützend in alle wesentlichen Compliance-Aktivitäten involviert und führt anlassbezogen Prüfungen etwa zur Aufdeckung von Korruptionsfällen im Auftrag des Chief Compliance Officers durch. Im Rahmen von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der internen Revision werden zudem auch sonstige mögliche Compliance-Verstöße und dolose Handlungen adressiert. Die Prüfungsplanung der Konzernrevision folgt dabei einem risikoorientierten Ansatz, der auch den Korruptionswahrnehmungsindex von **Transparency International** berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2023 hat sich kein bestätigter Korruptionsfall innerhalb des DEUTZ-Konzerns ergeben.

**DEUTZ-Verhaltenskodex und Menschenrechtskodex | UNGC 1-10** Nachhaltig erfolgreiche Unternehmensführung bedeutet, dass es nicht allein auf das Erreichen gesteckter Ziele ankommt, sondern auch darauf, wie sie erreicht werden. Zentrales Instrument, um unserer Belegschaft einen Orientierungsrahmen für rechtlich einwandfreie und integre Verhaltensweisen zu geben, ist der DEUTZ-Verhaltenskodex. Er beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln beispielsweise im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Wettbewerbsverhalten sowie Datenschutz und zeigt unsere Null-Toleranz-Strategie bei Korruption und Bestechung auf. Ergänzt wird der Verhaltenskodex durch mitgeltende themenspezifische Organisationsrichtlinien. Sie stellen eine Zusammenfassung bzw. Konkretisierung sowohl gesetzlicher als auch interner Vorgaben dar und sind von jedem Mitarbeiter zwingend zu befolgen. Aufgrund unserer weltweiten Geschäftsaktivitäten agieren unsere Mitarbeiter innerhalb unterschiedlicher Rechts- und Wertesysteme. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter trotzdem einheitliche Verhaltensregeln befolgen, ist der Verhaltenskodex konzernweit gültig und liegt in sieben Sprachversionen vor.

Als Mitglied des **Global Compact der Vereinten Nationen** legen wir besonderes Augenmerk auf die Achtung der Menschenrechte, weshalb wir ergänzend zu unserem allgemeinen Verhaltenskodex einen konzernweit gültigen Menschenrechtskodex im Jahr 2023 verabschiedet haben. Mit diesem dokumentieren wir die für uns wichtigsten Menschenrechtsgrundsätze und bekräftigen unsere Zustimmung zu den Inhalten internationaler Übereinkommen und Erklärungen wie etwa der **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN** und der **ILO-Kernarbeitsnormen**. Dabei verurteilen wir insbesondere auch jede Form von Hass und Antisemitismus. Deshalb haben wir uns im Berichtszeitraum gemeinsam mit vielen anderen deutschen Unternehmen der Solidaritätskampagne »Nie wieder ist jetzt« angeschlossen.

Die Einhaltung der in unserem Menschenrechtskodex enthaltenen Rechte, Pflichten und Verbote erachten wir als zwingende Voraussetzung für ein berufliches und geschäftliches Miteinander. Aus diesem Grund gilt der Menschenrechtskodex gleichermaßen für uns selbst und unsere Mitarbeiter sowie für unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner. Damit wollen wir nicht nur Sorge tragen, dass die Menschenrechte innerhalb unseres eigenen Einflussbereiches geachtet werden, sondern gleichzeitig auch dafür, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Lieferantenmanagement, S. 130 ff.

Unser aktueller Verhaltens- sowie Menschenrechtskodex ist für Mitarbeiter im Intranet sowie für externe Dritte auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich Compliance abrufbar.

**Compliance-Schulungen** Um unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sich keiner Rechts- oder Regelverstöße schuldig zu machen, sind sie aufgefordert, jährliche **Compliance**-Schulungen in Form von E-Learning-Kursen zu absolvieren oder an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. So werden alle kaufmännischen DEUTZ-Mitarbeiter<sup>151</sup> zu Jahresbeginn angehalten, die ihnen zugewiesenen Schulungsmodule fristgerecht bis zum 30. November des Jahres zu absolvieren. Die Zuweisung orientiert sich dabei an den Aufgabenfeldern des jeweiligen Mitarbeiters. Abschließende Tests bestätigen nicht nur das Absolvieren der E-Learning-Kurse, sondern auch das Verständnis des Schulungsinhalts. Die Nichtteilnahme am E-Learning kann für den entsprechenden Mitarbeiter disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben. Außerdem ist das E-Learning von ihm im Folgejahr innerhalb eines verkürzten Zeitraums zu absolvieren.

Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, etwa im Hinblick auf neue gesetzliche Vorgaben, werden die Schulungsinhalte regelmäßig überprüft und bei Bedarf um neue Themengebiete erweitert. Neben den feststehenden Modulen Grundlagen der Compliance, Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle und Umgang mit Embargos, Arbeitsschutz im Büro, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Informationssicherheit beinhaltet das Schulungsprogramm im jährlichen Wechsel weitere Module. Zu diesen zählen Datenschutz für Mitarbeiter, **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** und Gleichbehandlung, Umgang mit Geschäftsgeheimnissen und Prävention von Insiderhandel. 2023 wurde ein Modul zum Umgang mit Interessenkonflikten neu ausgerollt.

Im Berichtsjahr 2023 haben insgesamt 3.649 bzw. 97,8 % aller kaufmännischen Konzernmitarbeiter das E-Learning erfolgreich abgeschlossen. Damit haben wir unser mittelfristiges Ziel, die Quote erfolgreich absolvierter Compliance-Schulungen bis 2023 auf mehr als 95 % zu steigern, erreicht bzw. sogar übertroffen.

**DEUTZ-Konzern: Quote absolvierter Compliance-Schulungen<sup>152</sup>**

in %	2023	2022	2021	2020	2019
Quote absolvierter Compliance-Schulungen	<b>97,8</b>	97,4	99,1	97,3	98,1

**Hinweisgebersystem** Um rechts- und regelwidriges Verhalten schnellstmöglich aufzudecken und bewiesenes Fehlverhalten unverzüglich beenden zu können, haben wir ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem etabliert, über das Compliance-Verdachtsfälle jederzeit gemeldet werden können. Jeder Verdachtsfall wird dabei nach einheitlichen Vorgaben erfasst und entsprechend einer konzernweit gültigen Compliance-Organisationsrichtlinie behandelt.

Das Hinweisgebersystem ist sowohl für Mitarbeiter als auch für außenstehende Dritte wie etwa Lieferanten auf der Unternehmenswebsite im Bereich Compliance zugänglich. Es garantiert sowohl Hinweisgebern als auch Betroffenen ein Höchstmaß an Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Gleiches gilt auch im Verlauf einer möglichen Untersuchung, die nach sorgfältiger Prüfung der Hinweise und bei konkreten Anhaltspunkten für einen Regelverstoß eingeleitet werden würde. Darüber hinaus können Hinweise zu tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen auch anonym, per E-Mail, Post oder Fax gemeldet werden und werden entsprechend der internen Vorgaben behandelt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine bestätigten Menschenrechtsverstöße über das Hinweisgebersystem gemeldet.

<sup>151</sup> Kaufmännische Mitarbeiter sind hierbei alle Mitarbeiter des DEUTZ-Konzerns, einschließlich der Mitarbeiter ausländischer Beteiligungsgesellschaften, die am 30. November eines Jahres im Unternehmen und in die IT-Infrastruktur des DEUTZ-Konzerns eingebunden sind und über einen PC verfügen. Ausgenommen werden Personen, die das Unternehmen unterjährig verlassen haben, sich in Elternzeit befinden oder aufgrund einer Langzeiterkrankung mindestens 50 % des Jahres nicht anwesend sind. Die im Berichtsjahr 2023 akquirierten Servicegesellschaften der Diesel Motor Nordic Gruppe sowie der Motorenhändler Mauricio Hochschild Ingenieria y Servicios S.A. waren zum Stichtag noch nicht in die IT-Infrastruktur des DEUTZ-Konzerns eingebunden.  
<sup>152</sup> Berücksichtigt werden ausschließlich kaufmännische Mitarbeiter.

**Geschäftspartner-Compliance-Tool | UNGC 10** Wir erwarten gesetzeskonformes Verhalten nicht nur von unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Um frühzeitig und adäquat auf potenzielles Fehlverhalten von Geschäftspartnern etwa im Hinblick auf Geldwäsche, unfares Wettbewerbsverhalten oder Korruption und/oder Bestechung reagieren zu können, haben wir ein systemgestütztes Geschäftspartner-Compliance-Tool implementiert. Über dieses werden Geschäftspartner aufgefordert, eine webbasierte Selbstauskunft auszufüllen. Im Anschluss daran werden sowohl das Unternehmen selbst als auch die von ihm benannten Mitglieder der Kontroll- und Aufsichtsgremien sowie die wirtschaftlich Berechtigten mit aktuellen Sanktionslisten abgeglichen. Auf Basis der dadurch erlangten Informationen werden Geschäftspartner nach einem DEUTZ-internen Risikomodell klassifiziert und, sofern notwendig, risikominimierende Maßnahmen eingeleitet.

Das Geschäftspartner-Compliance-Tool kommt seit Ende 2020 an unseren deutschen Standorten für die Überprüfung neuer Geschäftspartner der DEUTZ AG zum Einsatz. Gleichzeitig wurde damit begonnen, bereits bestehende Geschäftspartner sukzessive in die Überprüfung einzubeziehen. 2023 erfolgte die Anbindung der Benelux-Gesellschaften und der französischen Tochtergesellschaft. Die Anbindung weiterer Auslandsgesellschaften soll kurzfristig erfolgen.

Im Berichtsjahr 2023 haben wir insgesamt 557 (2022: 348) DEUTZ-AG-Geschäftspartner mittels des Geschäftspartner-Compliance-Tools erfolgreich überprüft. In zwei Fällen resultierte daraus das Ende einer bestehenden Geschäftsbeziehung.

**Risikomanagement** Gute Unternehmensführung basiert auch auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. Hauptverantwortlich für das konzernweite Risikomanagement ist der Vorstand. Er wird mithilfe des DEUTZ-internen Risikomanagementsystems in die Lage versetzt, konzernweite Risiken frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf potenziell relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Sämtliche Fachbereiche sind an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Überwachung von Risiken einschließlich solcher, die sich aus den Sachverhalten Anti-Korruption und Bestechung ergeben könnten, sichergestellt ist. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision überprüft.

Grundsätzlich werden im DEUTZ-Konzern viermal jährlich sogenannte Risikoinventuren durchgeführt. Die Konzernfinanzabteilung ist dabei für die Identifizierung, Bewertung und Absicherung finanzieller Risiken verantwortlich. [Weiterführende Informationen](#) siehe Zusammengefasster Lagebericht, Risikobericht, S. 75 ff. Die Identifizierung und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken, die sich durch die eigene Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen und/oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens ergeben und die negative Auswirkungen auf die nach HGB definierten nichtfinanziellen Aspekte haben könnten, erfolgt im Zuge einer manuellen Abfrage durch die Leitung des SDC und sollte im Berichtsjahr 2023 in die reguläre, systembasierte Risikoinventur des Konzerns integriert werden. Angesichts der weitreichenden Änderungen im Zuge der CSRD-Umsetzung u. a. im Hinblick auf das nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagement ist die Integration nunmehr für 2024 geplant. Risiken im Hinblick auf die Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Kennzahlen sollen vorerst auch weiterhin manuell abgefragt und regelmäßig an den Vorstand berichtet werden.

**Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich** Im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) haben wir im Berichtsjahr 2023 eine umfassende Analyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren. Dazu haben wir unsere Tochtergesellschaften zum einen über ein im Unternehmen etabliertes Informationstool überprüft, das mittels öffentlich zugänglicher Informationen und auf Basis vordefinierter Datenquellen risikorelevante Meldungen etwa zu Menschenrechtsthemen oder Arbeitspraktiken identifiziert. Zum anderen haben wir auf Basis der in § 3 LkSG benannten Sorgfaltspflichten einen Fragebogen entwickelt, über welchen wir themenbezogene Risiken bewertet haben. Berücksichtigt wurden dabei neben der DEUTZ AG ausgewählte ausländische Tochtergesellschaften. Mit Blick auf 2024 beabsichtigen wir, die fragebogenbasierte Risikoanalyse auf alle Tochterunternehmen auszuweiten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie daraus abgeleitete Abhilfemaßnahmen sind in unserer LkSG-Grundsatzklärung veröffentlicht, die auf unserer Website im Bereich Compliance öffentlich zugänglich ist. [Siehe](#) auch Lieferantenmanagement, S. 130 ff.

**Deutscher Corporate Governance Kodex** Neben gesetzlichen Vorgaben und internen Bestimmungen umfasst der regulatorische Rahmen, in dem wir als Unternehmen agieren, weitere Regelwerke wie etwa den **Deutschen Corporate Governance Kodex**. [Weiterführende Informationen](#) siehe Erklärung zur Unternehmensführung für die DEUTZ AG und den Konzern, S. 21 ff., sowie Corporate-Governance-Bericht, S. 21 ff. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Unternehmenswebsite im Bereich **Corporate Governance** veröffentlicht.

**Stakeholderbeteiligung und -dialog** Als Stakeholder erachten wir sämtliche Personen, Organisationen und Unternehmen, zu denen wir eine Beziehung unterhalten, im Dialog stehen, oder solche, die sich für DEUTZ interessieren und den Dialog zu uns suchen. Eine wesentliche Anspruchsgruppe stellen dabei unsere Anteilseigner dar. Ihre Mitgliedschafts- bzw. Mitbestimmungsrechte üben sie regelmäßig in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Die Hauptversammlung entscheidet etwa über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers und wählt die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. [Weiterführende Informationen](#) siehe Zusammensetzung des Aufsichtsrats, S. 18. Daneben entscheidet sie über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, wie beispielsweise Änderungen der Satzung oder Kapitalmaßnahmen. Zudem beschließt sie grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vorstandsvergütungssystems, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr.


Mit Blick auf die allgemeine Kapitalmarktcommunication verpflichten wir uns zur Einhaltung der Transparenzrichtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex und kommunizieren sowohl mit Privataktionären, Investoren und Finanzanalysten als auch sonstigen interessierten Kapitalmarktteilnehmern stets umfassend, zeitnah und offen. Anlässlich der Veröffentlichung der Geschäftszahlen etwa findet viermal jährlich eine Telefonkonferenz mit Investoren, Analysten sowie Journalisten statt. Zudem stehen der Vorstand und die Leitung Investor Relations den Kapitalmarktteilnehmern regelmäßig bei Konferenzen, Roadshows und für Einzelgespräche zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2023 fand zusätzlich am Hauptsitz in Köln ein Kapitalmarkttag statt. Über sonstige aktuelle Entwicklungen und wesentliche Ereignisse informieren wir im Rahmen von Pressemitteilungen. Anlassbezogen suchen wir auch proaktiv den Dialog zu beispielsweise Stimmrechtsvertretern, um uns etwa über deren Erwartungen auszutauschen oder getroffene Unternehmensentscheidungen sowie die zugrunde liegenden Motive gemeinsam zu reflektieren. Des Weiteren steht auch unser Aufsichtsratsvorsitzender, neben dem Vorstand, ordnungsgemäß angemeldeten Investoren bzw. Aktionären mindestens bei der o. g. Hauptversammlung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

## Datenschutz

Eine Grundvoraussetzung für den allgemeinen Geschäftsbetrieb sind die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten. Dazu zählen zum einen Daten über beispielsweise Anlagen oder Prozesse, zum anderen aber auch personenbezogene Daten etwa unserer Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden. Als Motorenhersteller agiert DEUTZ in einem »Business to Business«-Markt. Das bedeutet: Die Verarbeitung personenbezogener Daten steht nicht im Fokus, ist aber für bestimmte Geschäftsvorgänge zwingend erforderlich.

Datenlecks bzw. die missbräuchliche Verwendung von personenbezogenen Daten können erhebliche negative Auswirkungen auf das Verhältnis zu Mitarbeitern oder Geschäftspartnern haben. Alle Stakeholder verlassen sich darauf, dass uns anvertraute Daten gegen Missbrauch geschützt sind. DEUTZ erachtet die Wahrung von Datenschutzrechten u. a. auch deshalb als Teil seiner unternehmerischen Verantwortung. Aus diesem Grund sind der verantwortungsbewusste Umgang mit Daten sowie die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften nicht nur von Rechts wegen, sondern auch in unserem eigenen Interesse von zentraler Bedeutung, weshalb das Thema Datenschutz auch Bestandteil des DEUTZ-Verhaltenskodex ist.

**Datenschutzorganisation** Die Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften, die Überwachung ihrer Einhaltung sowie die Weiterentwicklung der Datenschutzorganisation obliegt übergeordnet der Abteilung Datenschutz. Darüber hinaus hat DEUTZ einen Beauftragten für den Datenschutz benannt. Der Data Protection Officer (DPO) ist weisungsunabhängig und berichtet direkt an den Finanzvorstand der DEUTZ AG. Gegenstand seiner Berichterstattung sind u. a. stattgefundene Prüfungen, Beanstandungen oder der Umsetzungsstand datenschutzbezogener Maßnahmen. Neben der Bearbeitung von Datenschutzanfragen verantwortet er auch die Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde.

Auf operativer Ebene benennt jede Organisationseinheit innerhalb des DEUTZ-Konzerns einen Data Protection Manager (DPM). Der DPM hat dafür Sorge zu tragen, dass die im jeweiligen Fachbereich etablierten Prozesse, im Rahmen derer eine Verarbeitung personenbezogener Daten stattfindet, erfasst und bewertet werden.  Siehe auch Dokumentations- und Prüfprozesse, S. 123.


Die Tochtergesellschaften des DEUTZ-Konzerns sind im Wesentlichen selbst dafür verantwortlich, lokale Datenschutzgesetze und konzerninterne Vorgaben umzusetzen. Die Datenschutzorganisation der DEUTZ AG ist bei Bedarf unterstützend tätig.

Um den Fachbereichen bestmögliche Hilfestellung zu geben, wird der DPO durch eine Datenschutzkoordinatorin (Data Protection Coordinator – DPC) unterstützt. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, die DPM im richtigen Umgang mit der Datenschutzsoftware zu schulen und bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Prozesse zu beraten.

**Datenschutzrichtlinie** Alle personenbezogenen Daten, die DEUTZ erhebt und speichert, werden ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet. Die grundlegenden Regelungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern und Dritten sind in einer übergreifenden Organisationsrichtlinie zum Datenschutz (»Datenschutzrichtlinie«) zusammengefasst. Sie basiert auf den Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und beschreibt neben der gesetzeskonformen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten auch die Aufgaben und Zuständigkeiten des Datenschutzbeauftragten. Sie ist für alle Mitarbeiter des DEUTZ-Konzerns verbindlich. Spezifische Datenschutzthemen wie etwa ein Lösch- und Archivierungskonzept sind in ergänzenden Organisationsrichtlinien konkretisiert.

Nachdem wir unsere Datenschutzrichtlinie zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 2022 etwa im Hinblick auf den Umgang mit den Rechten betroffener Personen und Verantwortlichkeiten konkretisiert haben, fanden im Berichtsjahr 2023 globale Schulungen dazu statt.

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr 2024 beabsichtigen wir zusätzlich zu unserer internen Datenschutzrichtlinie einen Datenschutzkodex zu verabschieden. Er soll allen Stakeholdern einen Orientierungsrahmen für datenschutzkonformes Handeln geben, unsere diesbezügliche Erwartungshaltung an unsere Geschäftspartner wiedergeben und die in unserem allgemeinen DEUTZ-Verhaltenskodex formulierten Inhalte zum Datenschutz konkretisieren.

**Datenschutzunterweisungen** Um bestmöglich sicherzustellen, dass sich die Mitarbeiter im Umgang mit Daten gesetzes- und richtlinienkonform verhalten, sind alle kaufmännischen Mitarbeiter des DEUTZ-Konzerns verpflichtet, regelmäßig eine Datenschutzunterweisung als Bestandteil des **Compliance-E-Learnings** zu absolvieren.  Weiterführende Informationen siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff. Darüber hinaus stehen Mitarbeitern der DEUTZ AG im Intranet diverse Informationsunterlagen mit beispielsweise Handlungshilfen oder zur Selbstschulung zur Verfügung.

Verstöße gegen die Vorgaben der Organisationsrichtlinien oder gegen bestehende Gesetze können disziplinarische, vertragliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das Verfahren für die Meldung von tatsächlichen oder vermuteten Datenschutzverletzungen ist in der Datenschutzrichtlinie beschrieben. Zudem steht Mitarbeitern hierfür im Intranet ein Meldeformular zur Verfügung. Alle gemeldeten Datenschutzvorfälle werden durch das Datenschutzteam bewertet und, falls erforderlich, der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keinem der Aufsichtsbehörde gegenüber meldepflichtigen Vorfall.

Mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu etablieren, wurden 2023 bestimmte Kennzahlen für den Bereich Datenschutz definiert, mittels welcher u. a. die Wirksamkeit implementierter Datenschutzmaßnahmen intern gemessen werden soll. Zudem wurde die Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit der Datenschutzorganisation durch die interne Revision auditiert. Die im Zuge dessen identifizierten Verbesserungspotenziale dienen ebenfalls als Ausgangspunkt für die zielorientierte Weiterentwicklung unserer Datenschutzorganisation.

**Dokumentations- und Prüfprozesse** Mit dem Ziel, unsere datenschutzbezogenen Dokumentations- und Prüfprozesse zu vereinfachen und gleichzeitig auch zu vereinheitlichen, nutzen wir eine webbasierte Datenschutzsoftware. Sie ermöglicht es, Datenverarbeitungstätigkeiten umfassend zu dokumentieren und zugleich zu bewerten, um dann in einem zweiten Schritt, sofern notwendig, risikominimierende Maßnahmen ab- bzw. einleiten zu können.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus weiterhin darauf, neue und bestehende Datenverarbeitungstätigkeiten innerhalb des Konzerns in der Software zu erfassen.

**Datenschutzbezogene Risikobewertung Dritter** Zum allgemeinen Geschäftsbetrieb gehört die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen externen Parteien – ob Kunden, Lieferanten oder aber auch Dienstleistern –, an die bestimmte Prozesse und Dienstleistungen ausgelagert werden. Im Zuge dieser Zusammenarbeit kommt es regelmäßig zum Austausch bzw. zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Um unserer datenschutzrechtlichen Verantwortung vollumfänglich nachkommen zu können, ist es deshalb unerlässlich, nicht nur unsere eigenen Prozesse zur Datenverarbeitung zu überwachen, sondern gleichzeitig auch sicherzustellen, dass Drittverarbeiter, sogenannte Auftragsverarbeiter, personenbezogene Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen angemessen schützen. Dazu führen wir, soweit erforderlich, bei allen Lieferanten ein sogenanntes **Vendor Risk Assessment (VRA)** durch.



## Personalmanagement

Wir beschäftigten zum Jahresende 2023 insgesamt 5.283 Mitarbeiter,<sup>153</sup> die in rund 20 Ländern tätig sind und damit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Rechtssystemen unterliegen. Um unseren Tochtergesellschaften den strategischen und organisatorischen Freiraum zu geben, ihr Personalmanagement entsprechend den jeweiligen Anforderungen individuell zu gestalten und sich so flexibel den lokalen Gegebenheiten anpassen zu können, ist das Personalwesen innerhalb des DEUTZ-Konzerns im Wesentlichen dezentral aufgebaut.

### Mitarbeiter nach Regionen<sup>154</sup>

	2023	2022	2021
Europa	4.449	4.281	4.123
davon Deutschland	3.568	3.434	3.273
Amerika	452	398	339
Brasilien	26	25	24
Australien	21	20	19
Asien-Pazifik	29	30	37
Indien	7	6	0
Japan	6	5	0
Marokko	74	70	69
China	133	140	140
<b>Gesamt</b>	<b>5.283</b>	<b>4.975</b>	<b>4.751</b>

Ungeachtet der größtenteils dezentralen Organisationsstruktur haben wir uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie verschiedene Ziele im Hinblick auf das Personalmanagement gesetzt, die sich auf den gesamten DEUTZ-Konzern beziehen. Zudem sind wir auch bestrebt, das Personalmanagement – wo sinnvoll – zu zentralisieren und zugleich zu digitalisieren.

Um den Austausch auf globaler HR-Ebene zu fördern und gemeinsam mit allen lokalen HR-Verantwortlichen eine transparente Organisation aufzubauen, haben wir im Berichtszeitraum verschiedene Meetingformate eingeführt. Deren Inhalte sind etwa die Ausarbeitung einer gemeinsamen Mission und Vision, ein standardisiertes Performancemanagement, eine standortübergreifend einheitliche Bonusstruktur für alle außertariflichen Mitarbeiter und Auslandsentsendungen.

Mit Blick auf die Digitalisierung haben wir 2019 einen Prozess zur Implementierung einer SAP-basierten HR-IT-Landschaft angestoßen, mit der wir u. a. unsere Mitarbeiterstammdaten standardisiert erfassen können. Nachdem in den Vorjahren die Standorte der DEUTZ AG, der Standort in den USA und die spanische Tochtergesellschaft DEUTZ Spain angeschlossen wurden, sollen mittelfristig die Standorte in China angebunden werden.

**Interessenvertretung und Mitbestimmung | UNGC 3, 6** Mit einem Anteil von rund 91 %<sup>155</sup> stellen die tariflichen Mitarbeiter in Deutschland, die dem Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie unterliegen, die Mehrheit der Belegschaft der DEUTZ AG dar. Ihre Interessen werden von den Betriebsräten der einzelnen Standorte vertreten. So besteht deren Aufgabe insbesondere darin, zu überwachen, ob die DEUTZ AG ihrer Sozialverantwortung als Arbeitgeber nachkommt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, stehen ihnen gewisse Informations-, aber auch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei Entscheidungen und Maßnahmen des Arbeitgebers zu. Wichtige Themen der Mitbestimmung sind unter anderem Arbeitszeit, Entlohnung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie sonstige personelle Angelegenheiten. Das bedeutet: Die Betriebsräte der DEUTZ AG werden grundsätzlich bei allen Mitarbeiterbelangen im Hinblick auf Einstellung, Vergütung, Versetzung und Kündigung involviert. Ihr übergeordnetes Ziel dabei ist es, einvernehmliche betriebliche Regelungen zu den jeweiligen Themenstellungen zu vereinbaren. Die Rechte und Pflichten des Betriebsrats ergeben sich in Deutschland aus dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Interessen der spanischen Mitarbeiter am Standort in Zafrá werden durch einen eigenständigen Betriebsrat vertreten.

Die Wahrung der besonderen Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter wird zusätzlich durch die Schwerbehindertenvertretung und einen Inklusionsbeauftragten überwacht und sichergestellt. So trägt die Schwerbehindertenvertretung ähnlich wie der Betriebsrat dafür Sorge, dass die für schwerbehinderte Mitarbeiter geltenden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen seitens der DEUTZ AG umgesetzt werden. Zum Ende des Berichtsjahres 2023 waren uns insgesamt 128 schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Mitarbeiter bekannt.

Die Interessen unserer leitenden Angestellten werden durch einen gewählten Sprecherausschuss vertreten. Zudem entsenden sowohl Betriebsrat als auch leitende Angestellte Vertreter in den Aufsichtsrat und üben so ihr Recht auf Mitbestimmung aus.

**Unternehmenskultur und Mitarbeiterkommunikation** Mit unserer Anfang 2023 neu etablierten Strategie »Dual+« haben wir einen klaren operativen Kurs für unsere Segmente Green und Classic sowie das dazugehörige Servicegeschäft festgelegt. Die Umsetzung unserer Strategie gehen wir mit unserem Transformationsprogramm »Powering Progress« in allen Regionen und Funktionen an. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 37 ff. Das bedingt auch eine strukturelle Veränderung der Art, wie wir zusammenarbeiten, und eine Veränderung in unserer Unternehmenskultur. Dazu haben wir seit 2022 unsere sogenannten »5 T« entwickelt. Sie stehen für Trust, Transparency, Truth, Team und Tenacity (Vertrauen, Transparenz, Wahrheit, Team und Beharrlichkeit) und definieren, wie wir zusammenarbeiten, führen und auch Führung messen. In diesem Zusammenhang fand 2023 bereits eine erste Mitarbeiterumfrage statt, in der es u. a. um die Fragestellung ging, wie erfolgreich die

<sup>153</sup> Mitarbeiterzahl in FTE (Full Time Equivalent); inkl. Torqeedo, ohne Leiharbeiter.  
<sup>154</sup> Mitarbeiterzahl in FTE (Full Time Equivalent); inkl. Torqeedo, ohne Leiharbeiter.  
<sup>155</sup> Mitarbeiterzahl in FTE (Full Time Equivalent); inkl. Torqeedo, ohne Leiharbeiter.



»5 T« im Arbeitsalltag vorgelebt werden. Zudem setzten sich rund die Hälfte unserer Mitarbeiter in zahlreichen Workshops mit der neuen Strategie und der damit verbundenen Art des Zusammenarbeitens auseinander. An unterschiedlichen Standorten, in unterschiedlichen Abteilungen und über Funktionen und Hierarchien hinweg diskutierten die Teammitglieder, was »Dual+«, aber auch unsere »5 T« konkret für ihre Arbeit bedeuten und wie sie die Transformationsinhalte am besten in ihre Tätigkeit integrieren können. Das Resultat: eine Vielzahl von Ideen und Verbesserungsvorschlägen, die an den Vorstand zurückgespielt wurden.

Mit dem Ziel, das Teamgefühl im Unternehmen zu stärken und gleichzeitig eine offenere und modernere Firmenkultur zu fördern, hat der DEUTZ-Vorstand der gesamten Belegschaft bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr 2022 das Du angeboten.

Um unsere Belegschaft bestmöglich zu aktuellen Themenstellungen zu informieren, nutzen wir diverse Kanäle wie etwa Mitarbeiterbriefe, unser Intranet, Vorstands-Updates im Videoformat oder unsere mobile Mitarbeiterapp »DEUTZ Mobile«, die derzeit von allen Mitarbeitern der DEUTZ AG und unserer spanischen Tochtergesellschaft DEUTZ Spain auf ihr persönliches oder berufliches Mobiltelefon und/oder Tablet heruntergeladen werden kann. Sie bietet Zugriff auf eine große Auswahl an Informationen rund um DEUTZ und wird kontinuierlich weiterentwickelt. So haben wir 2023 etwa die neue Rubrik »Frag den Vorstand« eingeführt, worüber jeder Mitarbeiter die Gelegenheit hat, offen, direkt und anonym Fragen an den DEUTZ-Vorstand zu stellen. Über den »Gefällt mir«-Button erfolgt eine laufende Abstimmung: Die Themen mit den meisten »Gefällt mir«-Angaben werden in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal im Monat – in der App als Kommentar zur Frage beantwortet. Mittelfristig sollen weitere Standorte an »DEUTZ Mobile« angebunden werden.

Mit Blick auf analoge Formate findet beispielsweise an den Standorten der DEUTZ AG mindestens jährlich eine Betriebsversammlung statt, auf der Vorstand und Betriebsrat die Belegschaft über aktuelle Themenstellungen informieren.

Zentrales Instrument, um der Belegschaft einen Orientierungsrahmen für integrale Verhaltensweisen im Arbeitsalltag zu geben, ist der DEUTZ-Verhaltenskodex. Er beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln, die unter anderem darauf abzielen, ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung zu schaffen. Der Verhaltenskodex ist konzernweit gültig und von jedem Mitarbeiter verpflichtend einzuhalten. [Weiterführende Informationen](#) siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff.

**Diversität und Chancengleichheit | UNGC 1, 3–6** Die Vielfalt der Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung sowie den demografischen und gesellschaftlichen Wandel, prägt auch die Arbeitswelt. Wir sind davon überzeugt, dass die Diversität von Mitarbeitern mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten Chancen für innovative und kreative Lösungen eröffnet. Auch deshalb sind wir bestrebt, ein wertschätzendes,

diskriminierungsfreies und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu gewährleisten – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Ein zentrales Instrument, um unserer Belegschaft nicht nur im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen einen Orientierungsrahmen für integrale Verhaltensweisen im Arbeitsalltag zu geben, sind dabei unser konzernweit gültiger DEUTZ-Verhaltenskodex und unser Menschenrechtskodex. Sie beinhalten für jeden Mitarbeiter verbindliche Verhaltensregeln, die unter anderem darauf abzielen, ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Mobbing und Belästigung zu schaffen. Bei bestätigten Verstößen gegen die Inhalte unserer Kodizes ergreifen wir entsprechend interner Regelungen angemessene arbeitsrechtliche und/oder disziplinarische Maßnahmen [Weiterführende Informationen](#) siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff.

Um unserem Bestreben nach einer gleichstellungsfreundlichen Führungskultur Nachdruck zu verleihen, haben wir 2021 die Charta der Vielfalt unterschrieben und bekennen uns damit dazu, eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. In diesem Zusammenhang haben wir 2023 erneut am Deutschen **Diversity-Tag** teilgenommen und an unserem Hauptsitz von Ende Mai bis Ende Juni Regenbogenflaggen, ein Symbol für Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt, gehisst.

Besonderen Wert legen wir auch darauf, den Anteil von Frauen in unserem Unternehmen zu erhöhen. Entscheidungen im Rahmen von Einstellungsverfahren sollen deshalb ausschließlich auf Basis der fachlichen Qualifikation von Bewerbern getroffen werden und es sollen grundsätzlich keine Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern gemacht werden. So wird das individuelle Entgelt im Wesentlichen durch die persönliche und fachliche Qualifikation der jeweiligen Mitarbeiter sowie die jeweils zu übernehmende Verantwortung bestimmt. Bei rund 95 % der DEUTZ-AG-Mitarbeiter sind geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede für gleichwertige Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen, da sie einem verbindlichen Entgelttarifvertrag unterliegen.

Mit Blick auf interne Förderprogramme speziell für weibliche Nachwuchsführungskräfte beteiligen wir uns regelmäßig an einem Cross-Mentoring-Programm. Im Rahmen dessen kommen ein Mentor oder eine Mentorin und eine Mentee aus unterschiedlichen Unternehmen als sogenanntes »Tandem« zusammen, wobei der Mentor oder die Mentorin der Mentee durch einen organisationsübergreifenden Austausch Einblick in die Strukturen und Abläufe des anderen Unternehmens ermöglicht. Daneben hatten unsere weiblichen Mitarbeiter unter dem Motto »Meet & Eat with Petra« an mehreren Terminen im Berichtsjahr 2023 auch die Möglichkeit, ihr internes Frauennetzwerk zu stärken: Im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens mit DEUTZ-Vorstandsmitglied Dr. Petra Mayer und anderen weiblichen Kollegen konnten sie Ideen und Erfahrungen austauschen sowie neue Kontakte knüpfen – unabhängig von Abteilung, Fachgebiet oder Karrierestufe.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns 2019 vorgenommen, den Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft bis Ende 2023 auf mehr als 10 % zu steigern und den Frauenanteil in Führungspositionen auf mehr als 20 %. Anfang 2022 haben wir uns eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in der Gesamtbelegschaft bis 2026 auf 12 % zum Ziel gesetzt und einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 18 %. Hintergrund dieser Herabsetzung war, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt absehbar war, dass das Ziel für 2023 zu verfehlen, da bereits eine geringe Anzahl an Wechseln aufgrund der kleinen Grundgesamtheit hohe Auswirkungen auf den Anteil hat.

**DEUTZ-Konzern: Frauenanteil**

in %	2023	2022	2021	2020	2019
Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft <sup>156</sup>	<b>13,8</b>	12,9	13,0	12,1	11,4
Frauenanteil in Führungspositionen <sup>157</sup>	<b>15,3</b>	15,4	11,4	11,4	12,4

Im Berichtsjahr 2023 belief sich der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft auf 13,8 %. Damit wurde sowohl das gesteckte Ziel für 2023 als auch das Mittelfristziel für 2026 bereits im Berichtszeitraum übertroffen. Der Frauenanteil in Führungspositionen lag bei 15,3 % und damit wie erwartet unter dem angestrebten Ziel für 2023. Die Unterschreitung des Vorjahreswerts resultiert daraus, dass die Grundgesamtheit der Mitarbeiter in Führungspositionen u. a. infolge der Erweiterung des Konsolidierungskreises deutlich stärker gestiegen ist als die Anzahl von Frauen in Führungspositionen, die absolut betrachtet jedoch um rund 30 % über dem Vorjahreswert lag.

**Mitarbeitermotivation und -befähigung** Wie erfolgreich und innovativ ein Unternehmen ist, hängt neben fachlicher Kompetenz maßgeblich von der Motivation bzw. der Zufriedenheit (Engagement) und Befähigung (Enablement) seiner Mitarbeiter ab. Wir sind bestrebt, für unsere Mitarbeiter über alle Lebensphasen hinweg ein Beschäftigungsumfeld zu schaffen, das deren Motivation und Befähigung fördert. Darauf abzielende Maßnahmen der DEUTZ AG sind unter anderem eine faire Entlohnung, individuelle Zielvereinbarungen, bezahlter Urlaub, flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, eine Kindertagespflege am Hauptsitz in Köln, vielfältige Gesundheits- und Sportprogramme, eine gleichstellungsfreundliche Führungskultur, ein prämiertes Ideenmanagement sowie ein umfassendes Schulungs- und Weiterbildungsprogramm.

Das prämiertes Ideenmanagement ermöglicht jedem Mitarbeiter der DEUTZ AG, Ideen für beispielsweise die Verbesserung der Produktqualität oder die Weiterentwicklung des Antriebs- und Serviceportfolios zur Diskussion zu stellen – aber auch für eine effizientere Gestaltung des Arbeitsumfelds oder die Optimierung bestehender Prozesse. Damit wird also nicht nur die Innovationskultur im Unternehmen gefördert. Im Ergebnis kann dadurch ebenfalls die Motivation der Mitarbeiter erhöht werden

und mit Blick auf etwa Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch deren Befähigung. Im Geschäftsjahr 2023 haben unsere Mitarbeiter insgesamt 695 Ideen eingereicht.

Mit Blick auf unsere internen Weiterbildungsprogramme haben wir im Berichtsjahr 2023 zwei neue Formate eingeführt: »TALENTS@DEUTZ« und ein Mentoring-Programm, das im Gegensatz zum Cross-Mentoring-Programm nicht nur für weibliche Nachwuchsführungskräfte ausgelegt ist, sondern für die gesamte Belegschaft. Dabei teilen Mentoren und Mentorinnen aus Führungspositionen bei DEUTZ über einen Zeitraum von zwölf Monaten ihr Wissen, ihr Netzwerk und ihre Expertise rund um Beruf und Karriere mit jungen Mitarbeitern, den Mentees. In regelmäßigen Tandemgesprächen tauschen sie sich persönlich aus und begleiten sich wechselseitig in ihrem Arbeitsalltag. »TALENTS@DEUTZ« wendet sich speziell an aufstrebende Führungskräfte, die eine erste oder verantwortungsvollere Führungsfunktion übernehmen wollen, Mitarbeiter mit erster Führungserfahrung, die langfristig eine Führungsfunktion auf oberer Managementebene anstreben, und an Mitarbeiter, die als Experten in ihrem Bereich eine Fachkarriere avisieren. Das von uns konzipierte Talentprogramm ist in drei Phasen unterteilt. Die erste Phase ist die Nominierungsphase, in der ein Mitarbeiter entweder durch seine Führungskraft nominiert wird oder sich proaktiv selbst bewirbt. Im Anschluss daran werden potenzielle Talente identifiziert und im Rahmen eines Auswahlverfahrens u. a. anhand bestimmter Performancekriterien und Potenzialindikatoren ausgewählt. Die dritte und letzte Phase stellt die zweijährige Entwicklungsphase dar, also das eigentliche Programm, das zielgruppenspezifisch und individuell ausgestaltet wird – mit dem Ziel, vorhandene Stärken auszubauen und Potenziale zu heben, interne und externe Netzwerke auszubauen, Wissen zu vertiefen und Erfahrungen auszutauschen. Nachdem die Nominierungsphase Anfang 2024 abgeschlossen wurde und wir erste Mitarbeiter identifiziert bzw. ausgewählt haben, wird die Entwicklungsphase im zweiten Quartal 2024 starten.

**Mitarbeiterbefragung** Um das Engagement (die Motivation) und das Enablement (die Befähigung) unserer Belegschaft messbar machen zu können, haben wir erstmals im Geschäftsjahr 2019 eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt und uns das Ziel gesetzt, den damaligen Status quo der Befragungsergebnisse bis 2023 mindestens aufrechtzuerhalten. Im Berichtsjahr 2023 haben wir beschlossen, den Erhebungsturnus von drei auf zwei Jahre zu verkürzen, die der Berechnung zugrunde liegende Definition von Engagement und Enablement angepasst und Form und Inhalt der Befragung überarbeitet. Sie gewährleistet nun eine höhere Anonymität und enthält eine größere Anzahl tiefergehender Fragen. Dadurch konnten wir nicht nur eine höhere Teilnahmequote erzielen, sondern können uns fortan auch einem externen Benchmark stellen. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2019 und 2023 ist in der Folge jedoch nicht mehr möglich.

<sup>156</sup> Inkl. befristeten Personals, ohne Leiharbeiter.

<sup>157</sup> Inkl. befristeten Personals, ohne Leiharbeiter. Zweite Ebene unterhalb des Vorstands, d. h. alle weiblichen Führungskräfte, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und Führungsverantwortung tragen.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr 2023 durchgeführten Mitarbeiterbefragung<sup>158</sup> zeigten hinsichtlich des Engagements und Enablements unserer Mitarbeiter einen Wert von 73 % bzw. 68 %. Dabei sind 84 % der befragten Mitarbeiter stolz darauf, bei DEUTZ zu arbeiten und 79 % würden uns als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.

Im Vergleich zu anderen Unternehmen liegen wir mit unseren erzielten Ergebnissen im oberen Durchschnitt. Trotzdem sind wir bestrebt, noch besser zu werden, und haben uns deshalb für die nächste Mitarbeiterbefragung im Jahr 2025 das Ziel gesetzt, beim Engagement einen Wert von 80 % und beim Enablement von 75 % zu erreichen. Als Ausgangspunkt zur Ableitung darauf abzielender Initiativen werden wir die aus der jüngsten Befragung gewonnenen Erkenntnisse nutzen. Erste Workshops zur Entwicklung konkreter Maßnahmen fanden bereits statt.

**Ausbildung** Wir messen der Ausbildung einen hohen Stellenwert bei. Wie erfolgreich wir dabei agieren, zeigt sich auch darin, dass die Industrie- und Handelskammer (IHK) Köln das Ausbildungszentrum an unserem Hauptsitz in Köln, die »Factory for Talents«, im Berichtsjahr 2023 zum 13. Mal in Folge für herausragende Leistungen in der Berufsausbildung geehrt hat. Gleichzeitig wurde auch ein DEUTZ-Auszubildender in seinem Ausbildungsberuf als bester deutscher Prüfungsteilnehmer bei der IHK-Abschlussprüfung ausgezeichnet. Zudem sind wir 2023 auch als »Engagierter Ausbildungsbetrieb im Bereich Integration« von der Universität Konstanz ausgezeichnet worden. Seit 2022 nehmen wir an deren Forschungsprojekt »Integration@Work: Fachkräftemangel & Integration von Auszubildenden in Unternehmen« teil. Dafür werden ausgewählte Auszubildende über ihre drei Ausbildungsjahre hinweg regelmäßig befragt. Ziel des Projekts ist es, zu verstehen, wann Integration in Unternehmen und damit die Ausbildung gelingt und welche Hindernisse auftreten – besonders für neuzugewanderte Auszubildende.

**DEUTZ AG: Ausbildungsquote<sup>159</sup>**

in %					
	2023	2022	2021	2020	2019
Ausbildungsquote	2,5	2,4	2,7	3,2	2,6

Im Geschäftsjahr 2023 haben insgesamt 34 Berufseinsteiger ihre Ausbildung bei der DEUTZ AG begonnen. Die Ausbildungsquote belief sich Ende 2023 auf 2,5 %. Damit haben wir unser Ziel, die Ausbildungsquote durchgängig bis 2026 auf einem Niveau von 2,5 bis 3,0 % zu halten, im Berichtszeitraum erreicht.

**Fluktuation** Wir sind der Ansicht, dass eine gewisse Fluktuation für die Unternehmenskultur förderlich ist. Einerseits soll der Verbleib von Erfahrungsträgern im Unternehmen sichergestellt werden, andererseits bringen neue Mitarbeiter auch neue Sichtweisen mit und können so die Innovationskraft und Weiterentwicklung unseres Unternehmens steigern. Aus diesem Grund zielen unsere Personalmaßnahmen darauf ab, dass sich die konzernweite Fluktuationsrate weiterhin bis 2026 innerhalb einer Bandbreite von 5 bis 10 % bewegt.

**DEUTZ-Konzern: Fluktuationsrate<sup>160</sup>**

in %					
	2023	2022	2021	2020	2019
Fluktuationsrate	8,2	9,6	10,5	6,3	6,3

Im Berichtsjahr 2023 belief sich die Fluktuationsrate des DEUTZ-Konzerns auf 8,2 % und lag damit innerhalb der angestrebten Bandbreite.

<sup>158</sup> 3.206 Mitarbeiter haben teilgenommen (Teilnahmequote: 67 %); inkl. befristeten Personals, ohne Leiharbeiter.

<sup>159</sup> Anzahl der Auszubildenden an den Standorten Köln, Ulm und Herschbach (Deutschland) im Verhältnis zu der Anzahl der Beschäftigten in Deutschland inkl. befristeten Personals, ohne Leiharbeiter, Torqeedo und Futavis.

<sup>160</sup> Bezogen auf alle Mitarbeiter des DEUTZ-Konzerns, ohne befristetes Personal und Leiharbeiter; Mitarbeiterzahl in FTE (Full Time Equivalent) berechnet. Der Berechnung liegen sowohl Eigen- als auch arbeitgeberseitige Kündigungen zugrunde.

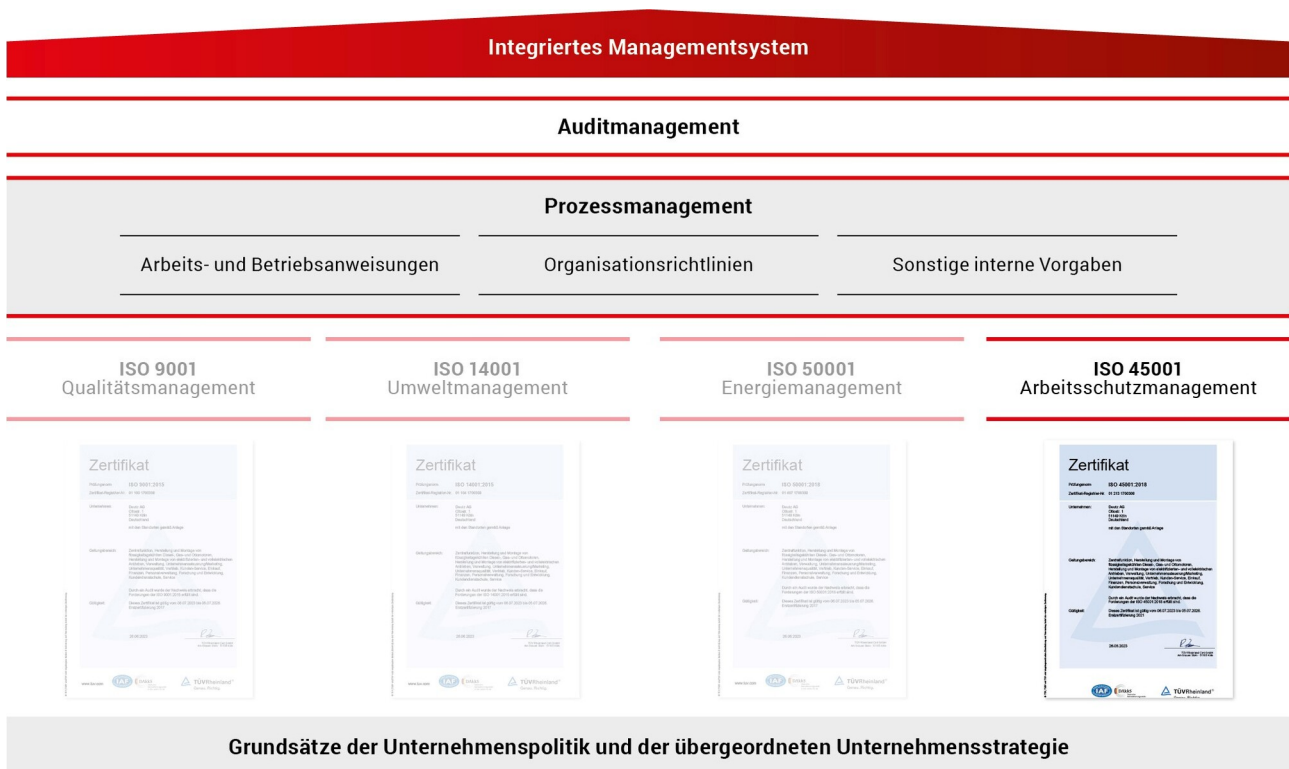
## Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Wirtschaftliche Überlegungen dürfen nicht zu Kompromissen im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter führen, denn das Recht auf körperliche Unversehrtheit gehört zu den grundlegenden Rechten eines jeden Menschen. Wir erkennen unsere damit einhergehende unternehmerische Verantwortung als Arbeitgeber an, für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Dabei befolgen wir konzernweit die jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und implementieren Maßnahmen, die sich an lokalen Gegebenheiten orientieren.

Der Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wird innerhalb des DEUTZ-Konzerns derzeit noch größtenteils dezentral gesteuert. Aus diesem Grund beziehen sich nachfolgende Aussagen, sofern nicht anders angegeben, im Wesentlichen auf die Standorte der DEUTZ AG, an denen mit rund 63 %<sup>161</sup> die Mehrheit der Konzernbelegschaft beschäftigt ist. Wir sind jedoch bestrebt, eine zentralisierte Organisation aufzubauen und konzernweit einheitliche Arbeitssicherheitsmaßnahmen zu implementieren. In diesem Zusammenhang haben wir im Berichtsjahr 2023 ein Global Safety Board etabliert, das sich aus Arbeitsschutzvertretern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften<sup>162</sup> zusammensetzt. Ihr gemeinsames Ziel ist es, mittelfristig globale Mindeststandards für den Arbeitsschutz zu

definieren und einheitliche Best-Practice-Prozesse zu etablieren. Im Berichtsjahr 2023 lag der Fokus des gemeinsamen Austauschs insbesondere auf dem aktuellen Unfallgeschehen und der Nachverfolgung bereichsspezifischer Kennzahlen bzw. der Erreichung diesbezüglicher Zielsetzungen.

**ISO-45001-Zertifizierung | UNGC 1** Im Jahr 2021 wurde das in Deutschland etablierte **Integrierte Managementsystem (IMS)** um den Bereich Arbeitssicherheit erweitert. [Weiterführende Informationen](#) zum IMS siehe auch Produktqualität, S. 137 ff. Dazu fand eine Matrixzertifizierung beginnend mit den Kölner Standorten nach der weltweit gültigen Norm ISO 45001 statt. Diese beschreibt die Anforderungen an ein wirksames und effektives Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem. Nachdem 2022 die Überprüfung der deutschen Standorte Ulm und Herschbach durch den Zertifizierer stattfand, erfolgte im Berichtsjahr 2023 am Hauptsitz in Köln eine Rezertifizierung. Der Produktionsstandort im spanischen Zafrá ist bereits seit 2019 nach ISO 45001 zertifiziert. Bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter an den konzernweiten Produktionsstandorten umfasst die ISO-45001-Zertifizierung zum Ende des Berichtszeitraums einen Anteil der Konzernbelegschaft von rund 73 %.<sup>163</sup>



<sup>161</sup> Anteil auf Basis von FTE (Full Time Equivalent) berechnet; inkl. Torqeedo, ohne Leiharbeiter.  
<sup>162</sup> Ausgenommen Joint Ventures.  
<sup>163</sup> Anteil auf Basis von FTE (Full Time Equivalent) berechnet; inkl. Torqeedo, ohne Leiharbeiter.

Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement der DEUTZ AG wird im Rahmen des Sicherheitsmanagements über die DEUTZ SICHERHEIT Gesellschaft für Industrieservice mbH organisiert. Ihr übergeordnetes Ziel besteht darin, die Gesundheit der Mitarbeiter langfristig aufrechtzuerhalten und dadurch auch deren Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. So zählen zu ihren wesentlichen Aufgaben neben allgemeinen Präventivmaßnahmen, die etwa aus der Nachverfolgung von Unfällen abgeleitet werden, die fortlaufende Analyse und Bewertung potenzieller Gefährdungen sowie die Festlegung geeigneter Gegenmaßnahmen zur Risikominderung. Durch regelmäßige Fortbildungen und Schulungen der Akteure im Arbeitsschutz wird ein zeitgemäßes sowie aktuelles Know-how gewährleistet.

Um unsere Belegschaft hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sensibilisieren, haben alle Führungskräfte ihre Mitarbeiter jährlich entsprechend zu unterweisen. Daneben haben alle kaufmännischen DEUTZ-Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Compliance-E-Learning-Kurse ein Schulungsmodul zum Thema Arbeitsschutz im Büro zu absolvieren.<sup>164</sup> [Weiterführende Informationen](#) zu den E-Learning-Kursen siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118. ff.

#### Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutzbegehungen |

**UNGC 1** Im Mittelpunkt des Arbeitsschutzmanagements der DEUTZ AG und unserer spanischen Tochtergesellschaft DEUTZ Spain stehen insbesondere interne Gefährdungsbeurteilungen und daran anschließende Arbeitsschutzbegehungen. Deren Häufigkeit richtet sich nach Höhe und Art des anlagen- oder arbeitsplatzbezogenen Risikos. Etwaige Abweichungen werden dabei in Maßnahmenplänen festgehalten und deren Umsetzung wird innerhalb eines vorgegebenen Zeitplans verfolgt. An unseren DEUTZ-AG-Standorten in Deutschland finden neben internen Audits in regelmäßigen Abständen auch Arbeitsschutzinspektionen durch die Berufsgenossenschaft statt.

Die Arbeitssicherheitsmaßnahmen an unseren ausländischen Produktionsstandorten, die nicht über ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem verfügen, sind entsprechend lokalen Anforderungen ausgestaltet.

**Gefahrstoffmanagement | UNGC 1** Als Motorenhersteller verwenden und verarbeiten wir im Rahmen unserer Produktionsprozesse Gefahrstoffe, die bei unsachgemäßem Umgang eine schädigende Wirkung auf Mensch und Umwelt haben können. Ziel des Gefahrstoffmanagements der DEUTZ AG ist es, entsprechende Gefährdungen durch Substitution zu vermeiden oder durch technische sowie organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren. Zu diesen zählen etwa Gefahrstoffschulungen und Betriebsanweisungen, die den Beschäftigten als eine Art Bedienungsanleitung zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen dienen. Nachdem bislang insbesondere die systemische Erfassung von Gefahrstoffen

sowie die Etablierung von Prozessen zu deren Freigabe im Vordergrund standen, liegt der Fokus seit dem vorangegangenen Geschäftsjahr vor allem auf dem Gefahrstoffeinkauf. Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass konzernweit ausschließlich freigegebene Gefahrstoffe eingekauft werden können.

#### Arbeitsmedizinisches Zentrum und kooperierende Betriebsärzte

Über das Arbeitsmedizinische Zentrum am Hauptsitz Köln und die kooperierenden Betriebsärzte am Standort Ulm werden Themen des Gesundheitsschutzes zentral gesteuert und angeboten. Neben regelmäßigen Sprechstunden umfasst das Angebot beispielsweise Pflichtvorsorgen und Eignungsuntersuchungen, Ernährungs-, Ergonomie- und Suchtberatung, verschiedene Schutzimpfungen sowie das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement, das in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung erfolgt. Zudem fand im Berichtsjahr 2023 am Hauptsitz in Köln und am Standort Ulm ein Gesundheitstag statt.

**Recordable Incident Rate** Die Wirksamkeit vorgenannter Maßnahmen wird u. a. anhand der **Recordable Incident Rate (RIR)**<sup>165</sup> nachverfolgt bzw. gemessen.

#### DEUTZ-Konzern: Recordable Incident Rate (RIR)

	2023	2022	2021	2020	2019
RIR	6,0	8,8	9,4	7,4	11,2

Im Rahmen unserer »Sustainability Vision 2023« haben wir das Ziel verfolgt, die RIR bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 8,5 und mittelfristig bis 2026 auf 7 zu verbessern.

Im Vorjahresvergleich verbesserte sich die RIR für den DEUTZ-Konzern von 8,8 auf 6,0 im Berichtsjahr 2023, womit wir unser angestrebtes Ziel erreicht haben. Die positive Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Präventivmaßnahmen und die regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen sukzessive auszahlen.

Unfälle mit Todesfolge gab es 2023 wie auch in den Vorjahren nicht.

<sup>164</sup> Kaufmännische Mitarbeiter sind hierbei alle Mitarbeiter des DEUTZ-Konzerns, einschließlich der Mitarbeiter ausländischer Beteiligungsgesellschaften, die am 30. November eines Jahres im Unternehmen und in die IT-Infrastruktur des DEUTZ-Konzerns eingebunden sind und über einen PC verfügen. Ausgenommen werden Personen, die das Unternehmen unterjährig verlassen haben, sich in Elternzeit befinden oder aufgrund einer Langzeiterkrankung mindestens 50 % des Jahres nicht anwesend sind. Die im Berichtsjahr 2023 akquirierten Servicegesellschaften der Diesel Motor Nordic Gruppe sowie der Motorenhändler Mauricio Hochschild Ingeniería y Servicios S.A. waren zum Stichtag noch nicht in die IT-Infrastruktur des DEUTZ-Konzerns eingebunden.

<sup>165</sup> Bezogen auf die Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns, ohne Joint Ventures. Die Recordable Incident Rate (RIR) stellt die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Jahr pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden dar. Ein meldepflichtiger Unfall ist ein Unfall, der sich bei einer versicherten Tätigkeit während der Arbeitszeit auf dem Betriebsgelände ereignet hat und einen zeitlichen Ausfall von mehr als drei Kalendertagen zur Folge hat. Der Unfalltag wird dabei nicht mitgezählt, jedoch die Wochenenden bei Krankschreibung durch einen Arbeitsmediziner. Die Arbeitszeit ist die erfasste oder berechnete tatsächliche Arbeitszeit und/oder Reisezeit der Beschäftigten. Neben den Arbeitszeiten von Stammmitarbeitern werden auch die Zeiten von Leiharbeitern, befristeten Mitarbeitern, Teilzeitkräften, Praktikanten und studentischen Hilfskräften berücksichtigt.



## Lieferantenmanagement

DEUTZ unterhält Geschäftsbeziehungen zu rund 5.600 Lieferanten in mehr als 60 Ländern. Bei einem weltweiten Einkaufsvolumen von knapp 1,3 Mrd. € trägt unsere Lieferkette in einem erheblichen Umfang zur Wertschöpfung unseres Unternehmens bei. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei unseren Tochtergesellschaften hauptsächlich um Vertriebsgesellschaften handelt, obliegt das übergreifende Lieferantenmanagement<sup>166</sup> einschließlich der Freigabe von Serienlieferanten im Wesentlichen der DEUTZ AG als Führungsgesellschaft. Dessen ungeachtet beziehen sich die den Einkauf betreffenden Ziele, die wir uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt haben, nicht nur auf die DEUTZ AG, sondern auf den gesamten DEUTZ-Konzern.

**Vereinheitlichung des Konzerneinkaufs** Grundsätzlich ist eine sukzessive Zentralisierung des Konzerneinkaufs angedacht, sodass, soweit sinnvoll, sämtliche Tochtergesellschaften mittelfristig denselben Prinzipien wie die DEUTZ AG unterliegen. Dazu haben wir in einem ersten Schritt 2021 eine konzernweite, den Einkauf betreffende Organisationsstruktur aufgebaut und die Abteilung »Purchasing Excellence« gegründet. Sie trägt die globale Verantwortung für Strategie, Governance, Prozesse, Methoden und Tools im Einkauf. Darüber hinaus haben wir eine Plattform etabliert, über welche unsere globale Lieferantenbasis transparent abgebildet werden kann. Nachdem 2022 unsere Auslandsgesellschaften in China und Marokko daran angeschlossen worden sind, erfolgte im Berichtszeitraum die Anbindung der noch ausstehenden Beteiligungsgesellschaften. Weiterhin haben wir 2023 eine konzernweit gültige Einkaufsrichtlinie verabschiedet, durch welche sichergestellt werden soll, dass die konzernweiten Beschaffungsaktivitäten nach einheitlichen Vorgaben erfolgen. Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der standortübergreifenden Einkaufsorganisation zu fördern, haben wir im Berichtszeitraum erstmals ein Meetingformat zum globalen Austausch aufgesetzt. Dabei werden neben operativen Themen auch alle Projekte vorgestellt, welche in Richtung nachhaltige Beschaffung abzielen. Einer der wichtigsten Bausteine hierbei ist das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**, zu welchem eine weltweite Zusammenarbeit erforderlich ist. Die Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung gewinnt aber unabhängig von dem Gesetz an Bedeutung und eine grundlegende Einbettung von vorliegenden Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten in die Entscheidungsprozesse muss schrittweise und abteilungsübergreifend erfolgen.

**Umsetzung des Gesetzes über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten** Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ist in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Es zielt darauf ab, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder auszuschließen. 2021 haben wir unter der Leitung des Einkaufs eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe etabliert, die sich seitdem mit der Umsetzung der aus dem Gesetz resultierenden Verpflichtungen befasst. Zu diesen gehören neben der Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen zur Identifizierung

von insbesondere umweltbezogenen und menschenrechtlichen Risiken unter anderem auch die Entwicklung und Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Risikominimierung.

Zudem sieht das Gesetz die Veröffentlichung einer Grundsatzklärung vor. Deren Inhalt sind neben einer Beschreibung, wie wir unseren Sorgfaltspflichten nachkommen, auch die Ergebnisse vorgenannter Risikoanalyse, die sowohl unseren eigenen Geschäftsbereich als auch unsere Lieferkette umfasst. [Weiterführende Informationen](#) zum Ergebnis der Risikoanalyse siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff. Eine entsprechende Erklärung einschließlich unserer Erwartungen, die wir abgeleitet aus den Ergebnissen der Risikoanalyse an unsere Lieferanten stellen, haben wir erstmals Ende 2023 abgegeben. Sie ist auf unserer Website veröffentlicht und wird fortan mindestens jährlich aktualisiert.

**Verhaltenskodex für Lieferanten | UNGC 2–6, 10** Zentrales Instrument, um Nachhaltigkeitsaspekte an die Lieferkette weiterzugeben, ist der DEUTZ-Verhaltenskodex für Lieferanten (»Lieferantenkodex«). Er beschreibt konzernweit verbindliche Vorgaben etwa im Hinblick auf die Sicherstellung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen, die Einhaltung von Umweltschutzstandards und die Achtung der Menschenrechte. Damit zielt er unter anderem auch darauf ab, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen etwa im Sinne des zweiten Prinzips des **Global Compacts der Vereinten Nationen** mitschuldig machen. Gleichzeitig zeigt er unsere Erwartungshaltung, dass Lieferanten die an sie gestellten Anforderungen wiederum auch an ihre Zulieferer weitergeben.

Ende 2022 haben wir unseren Lieferantenkodex umfassend überarbeitet. So fanden eine inhaltliche Ausweitung und zugleich Konkretisierung der darin formulierten Erwartungen im Einklang mit nationalen wie internationalen Gesetzen und Leitlinien wie beispielsweise dem LkSG, der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**, den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** sowie den **Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)** für multinationale Unternehmen statt. Weiterhin wurden Inhalte mit bislang empfehlendem Charakter zu verbindlichen Vorgaben bzw. deren Erfüllung zu einer Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit. Die Veröffentlichung des neuen Lieferantenkodex erfolgte zu Beginn des Berichtsjahres 2023.

Um die Wirksamkeit unseres Lieferantenkodex so weit wie möglich sicherzustellen bzw. nachzuverfolgen, wird sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Lieferanten die Einhaltung der darin formulierten Anforderungen im Rahmen unsererseits durchgeführter **Vor-Ort-Audits** überprüft. Dass wir uns dieses Recht vorbehalten, findet sich im Lieferantenkodex wieder, auf welchen in allen Standardlieferverträgen und in den allgemeinen Einkaufsbedingungen verwiesen wird.

<sup>166</sup> Die Ausführungen im vorliegenden Abschnitt beziehen sich auf direkte Lieferanten, die in einem Vertragsverhältnis mit DEUTZ stehen.

Mit Verabschiedung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2019 haben wir uns das Ziel gesetzt, im Zeitraum von 2020 bis Ende 2023 insgesamt 55 bestehende Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung unseres Lieferantenkodex im Rahmen von **Vor-Ort-Audits** zu überprüfen und 90 % der in diesem Zeitraum neu hinzugekommenen Serienlieferanten. Darüber hinaus sollen bis 2026 weitere 25 bestehende Lieferanten überprüft werden und der Anteil überprüfter Serienlieferanten, die bis dahin neu hinzugekommen sind, 100 % betragen. Im Berichtsjahr 2023 fanden Vor-Ort-Audits bei insgesamt 40 bestehenden Lieferanten statt. Damit beläuft sich die Anzahl an bestehenden Lieferanten, die im Zeitraum 2020 bis Ende 2023 durch Vor-Ort-Audits überprüft wurden, auf 83. Unser angestrebtes Ziel von 55 haben wir somit erreicht. Der Anteil überprüfter Neulieferanten belief sich 2023 auf 100 %. Der kumulierte Anteil überprüfter Neulieferanten betrug 73 % und lag damit deutlich unterhalb der avisierten 90 %. Die Verfehlung des Zielwertes ist darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit der neu hinzugekommenen Lieferanten gemessen am Umsatzvolumen als unwesentlich zu erachten ist. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit haben wir deshalb auf ein umfangreiches Nachhaltigkeitsaudit verzichtet und lediglich die allgemeinen Compliance- und Risikoüberprüfungen durchgeführt. [📄 Siehe auch Geschäftspartner-Compliance, S. 131.](#)

**DEUTZ-Konzern: Anzahl Lieferanten überprüft auf Einhaltung des Lieferantenkodex durch Vor-Ort-Audits**

	2023	2022	2021	2020
Anzahl überprüfter Lieferanten	40	23	16	4

**DEUTZ-Konzern: Anteil neuer Serienlieferanten überprüft auf Einhaltung des Lieferantenkodex**

in %	2023	2022	2021	2020
Anteil überprüfter Neulieferanten	100	0	83	0

Potenzielle Verstöße gegen die Einhaltung des Lieferantenkodex können jederzeit über ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem gemeldet werden. [📄 Weiterführende Informationen](#) siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff.

**Überwachung und Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten | UNGC 2-7, 10** Um über potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken auf Seiten unserer Lieferkette informiert zu sein, haben wir ein Informationstool etabliert, das mittels öffentlich zugänglicher Informationen eine fortlaufende Überwachung ermöglicht. Dabei werden auf Basis vordefinierter Datenquellen, wie beispielsweise solcher der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)**, risikorelevante Meldungen, die unter anderem Menschenrechtsthemen oder Arbeitspraktiken betreffen, herausgefiltert und automatisiert an die zuständigen Mitarbeiter der Einkaufsabteilung weitergeleitet. Gleichzeitig fließen sie auch in die systembasierte Risikobewertung des betreffenden Lieferanten ein.

Zur ganzheitlichen Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer am Umsatzvolumen gemessenen größten Lieferanten nutzen wir darüber hinaus EcoVadis, eine webbasierte Bewertungsplattform

für globale Beschaffungsketten. Deren Bewertungskriterien umfassen die Bereiche Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte sowie nachhaltige Beschaffung. Um eine größtmögliche Abdeckung zu erreichen, haben wir im Geschäftsjahr 2023 eine zweite webbasierte Bewertungsplattform etabliert. Ziel war es, bis Ende des Berichtsjahres 2023 insgesamt 50 % der am Einkaufsvolumen des Vorjahres gemessenen Top-150-Lieferanten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung zu überprüfen und bis 2026 insgesamt 80 %. Zum Jahresende 2023 belief sich der entsprechende Anteil überprüfter Lieferanten auf 73 % und lag damit deutlich oberhalb unserer Zielsetzung von 50 %.

**DEUTZ-Konzern: Anteil Lieferanten überprüft auf Nachhaltigkeitsthemen**

in %	2023	2022	2021	2020
Anteil überprüfter Lieferanten	73	62	55	31

Wir beabsichtigen, in einem nächsten Schritt einen Prozess zu etablieren, über den die Bewertungsergebnisse bzw. dabei identifizierte Schwachstellen systematisch erfasst und dokumentiert werden können. Diese Dokumentation soll dann als Ausgangspunkt für gemeinsam mit den Zulieferern zu definierende Abhilfemaßnahmen dienen. [📄 Siehe auch Lieferantenmanagementsystem, S. 132.](#)

**Geschäftspartner-Compliance | UNGC 1-6, 10** Im Sinne eines präventiven Risikomanagements werden Geschäftspartner nicht nur mittels vorgenannter Bewertungsplattformen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsleistung überprüft. So haben wir Ende 2020 ein Geschäftspartner-Compliance-Tool eingeführt, über welches unsere Geschäftspartner zudem auf potenzielles Fehlverhalten beispielsweise in Bezug auf Geldwäsche, unfares Wettbewerbsverhalten sowie Korruption und Bestechung überprüft werden. [📄 Weiterführende Informationen](#) siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff.

Zielsetzung für das Berichtsjahr 2023 war es ursprünglich, 90 % aller bestehenden Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen im Vorjahr von mehr als 0,5 Mio. € mittels des Geschäftspartner-Compliance-Tools zu überprüfen. Anfang 2023 haben wir unsere Kennzahl dahingehend geschärft, dass bei der Erhebung nunmehr ausschließlich Lieferanten berücksichtigt werden, die die Geschäftspartner-Compliance-Prüfung abschließend durchlaufen haben und sich somit nicht mehr im Prüfprozess befinden. Infolgedessen wurde die Zielsetzung für 2023 auf 20 % angepasst.



Zum Ende des Berichtsjahres 2023 befanden sich 62 % unserer bestehenden Top-Lieferanten<sup>167</sup> in der Geschäftspartner-Compliance-Prüfung. 19 % unserer bestehenden Lieferanten haben die Geschäftspartner-Compliance-Prüfung bereits abschließend durchlaufen. Damit haben wir unser Ziel für 2023 von 20 % nur leicht verfehlt.

**DEUTZ AG: Anteil Lieferanten abschließend überprüft auf Geschäftspartner-Compliance<sup>168</sup>**

in %	2023	2022	2021	2020
Anteil überprüfter Lieferanten	19	2	11	0

**Material Compliance | UNGC 7–8** Als Motorenhersteller beschaffen und verarbeiten wir im Rahmen unserer Produktionsprozesse Komponenten und Erzeugnisse, die verschiedenste Stoffverbindungen, Stoffe und Mineralien beinhalten. Angesichts dessen unterliegen wir unter anderem der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikaltgeräten (RoHS) und beachten die Bestimmungen zur Verwendung von **Konfliktmineralien**.

Die Umsetzung zuvor genannter Vorschriften obliegt dem Bereich **Material Compliance**. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört neben der fortlaufenden Beobachtung regulatorischer und behördlicher Entwicklungen auch die Beurteilung unserer hergestellten Motoren hinsichtlich der Einhaltung verschiedenster umweltrechtlicher Gesetzgebungen und Verordnungen. Zudem trägt der Bereich die Verantwortung dafür, Prozesse im Hinblick auf verwendete Werkstoffe und Substanzen zu optimieren. Dies umfasst beispielsweise die Einführung von Konformitätsprüfungen im Rahmen des Produktentstehungsprozesses und der Bemusterung der Zukaufsteile. Dabei arbeitet er eng mit dem Serieneinkauf und der Abteilung Lieferantenqualität zusammen und legt **Material-Compliance**-Kriterien für die Auswahl von Serienlieferanten fest. Um die Einhaltung dieser Kriterien überwachen und Prozesse besser steuern zu können, nutzen wir eine webbasierte Datenbank zur Materialdeklaration.

Da wir Mineralien nicht direkt beziehen, können wir unserer Verantwortung nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern nachkommen. Um Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten in der Wertschöpfungskette zu vermeiden und gleichzeitig einer illegalen oder unethischen Art der Beschaffung entgegenzuwirken, haben wir ergänzend zu unserem Lieferantenkodex eine Richtlinie zum Umgang mit Konfliktmineralien etabliert, die sich unter anderem auf die **OECD-Leitsätze** zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten bezieht. Die Richtlinie zum Umgang mit Konfliktmaterialien ist seit dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2022 obligatorischer Bestandteil neu geschlossener Lieferantenvträge. Damit ihre Einhaltung bestmöglich sichergestellt werden kann, führen wir regelmäßige Abfragen zur Verwendung von Konfliktmineralien durch. Informationen werden dabei mittels des sogenannten »Conflict Minerals Reporting Template« abgefragt. Es wurde von der **Responsible Minerals Initiative (RMI)** entwickelt, um Unternehmen dabei zu unterstützen, ihren Kunden akkurate Informationen zum Herkunftsland bestimmter Mineralien und zu den von ihnen verwendeten Schmelzhütten und Raffinerien zu liefern.

**Lieferantenmanagementsystem** Das systematische Lieferantenmanagement der DEUTZ AG erfolgt über das sogenannte Lieferant Cockpit. Mit diesem wird die Leistung wesentlicher Lieferanten derzeit noch vorrangig hinsichtlich Einkaufs-, Dispositions- und Qualitätsaspekten überwacht. Um künftig die Ergebnisse aus der Überprüfung etwa über die vorgenannte Bewertungsplattform, das Geschäftspartner-Compliance-Tool und der LkSG-Risikoanalysen bei der Lieferantenbewertung besser berücksichtigen zu können, sollen die bislang nebeneinanderstehenden Bewertungsplattformen in einem übergreifenden Lieferant Cockpit zusammengeführt werden. Dazu haben wir 2021 einen mittelfristig angelegten Digitalisierungsprozess angestoßen, der u. a. darauf abzielt, dass insbesondere Aspekte wie die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und/oder Bestechung sowie die Einhaltung gewisser Umwelt- und Sozialstandards von vornherein in die Lieferantenbewertung einfließen. Für das laufende Geschäftsjahr 2024 sind spezielle Schulungen für die Mitarbeiter unserer Einkaufsabteilung geplant, mithilfe derer sie in die Lage versetzt werden sollen, die gewonnenen Erkenntnisse bei der Lieferantenauswahl adäquat berücksichtigen und gleichzeitig auch für ihre Einkaufsverhandlungen nutzen zu können. Erste vorbereitende Informationsveranstaltungen fanden bereits im Berichtsjahr 2023 statt.

<sup>167</sup> Bezogen auf bestehende Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen im Vorjahr von mehr als 0,5 Mio. €  
<sup>168</sup> Bezogen auf bestehende Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen im Vorjahr von mehr als 0,5 Mio. €.

# Gesellschaftliche Verantwortung

## Produktverantwortung

Eine stetig wachsende Weltbevölkerung, begrenzte natürliche Ressourcen und der voranschreitende Klimawandel als Folge der globalen Erderwärmung stellen die Mobilität der Zukunft nicht nur im **On-Road**-Bereich vor grundlegende Herausforderungen. Das **Übereinkommen von Paris** aus dem Jahr 2015 zielt darauf ab, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dazu hat etwa die deutsche Bundesregierung mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes im Berichtsjahr 2023 seine Klimaschutzzorgaben verschärft: bis zum Ende des Jahrzehnts soll der Treibhausgasausstoß gegenüber 1990 um 65 % verringert werden, bis 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen und nach dem Jahr 2050 werden sogar negative Emissionen angestrebt.

Damit die vorgenannten Ziele erreicht werden können, ist es erforderlich, dass auch die **Off-Highway**-Industrie ihren Beitrag dazu leistet, indem sie den durch sie verursachten Ausstoß klimaschädlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen bestmöglich reduziert. Als einer der führenden Motorenhersteller für Anwendungen abseits der Straße sehen wir als DEUTZ uns mit unseren Produkten in der gesellschaftlichen Verantwortung, die klimaneutrale Mobilität im Off-Highway-Bereich proaktiv voranzutreiben und so einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten. In diesem Zusammenhang haben wir uns im Rahmen unserer »Dual+«-Strategie auch das Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 ein klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten.

Ungeachtet unseres eigenen Anspruchs, die Transformation der Mobilität hin zu mehr Klimaneutralität aktiv mitzugestalten, wird die Weiterentwicklung unseres Antriebsportfolios auch von sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne von Emissionsvorgaben oder Geräuschverordnungen beeinflusst. Ob ein Motor den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wird im Rahmen obligatorischer Zertifizierungen überprüft. Diese werden beispielsweise in Deutschland durch den technischen Dienst und das Kraftfahrtbundesamt durchgeführt, im Ausland durch vergleichbare Behörden wie etwa die Environmental Protection Agency in den USA. Beim klassischen dieselbetriebenen Verbrennungsmotor findet eine kontinuierliche **End-of-Life-Betrachtung** älterer Baureihen statt – insbesondere solcher Motoren, die nicht auf zukünftige Emissionsvorgaben umgestellt werden können. Das bedeutet: Motoren, die den aktuellen Anforderungen nicht genügen oder dahingehend nicht weiterentwickelt werden können, werden sukzessive aus dem Motorenportfolio genommen.

**Technologieoffenheit** Verschiedene Anwendungen bedürfen aufgrund ihrer jeweiligen Leistungsanforderungen unterschiedlicher Antriebslösungen. So erfordern beispielsweise Bau- oder Landmaschinen wesentlich mehr Antriebskraft und -energie als Gabelstapler oder Hebebühnen. Aus diesem Grund verfolgen wir bei der Weiterentwicklung unseres Motorenportfolios

verschiedene Technologiepfade, die sich von innovativer Verbrennungstechnologie einschließlich nachhaltiger Kraftstoffe wie Wasserstoff, **HVO** und **eFuels** bis hin zur Elektrifizierung erstrecken.

Um unsere Arbeit an einer grünen Mobilität transparent aufzuzeigen, haben wir zum 1. Januar 2022 eine neue Berichtsstruktur geschaffen und die Segmente Green und Classic eingeführt. Sämtliche Aktivitäten rund um die Entwicklung und Herstellung von Antrieben jenseits unseres Dieselmotors werden seitdem im Segment Green abgebildet. Dazu zählten im Berichtsjahr 2023 wasserstoffbetriebene Motoren und Stromerzeugungsaggregate, elektrifizierte Antriebssysteme, dazugehöriges Servicegeschäft, der Batteriemangementdienstleister Futavis sowie die DEUTZ-Tochtergesellschaft Torqeedo, deren Fokus auf elektrischen Bootsmotoren liegt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Geschäftsmodell und Segmente, S. 36 ff., sowie Strategie und Ziele, S. 37 ff.

**DEUTZ Green** Mit dem Ziel, die Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten im Bereich alternativer Antriebe zu bündeln und dadurch eine noch stärkere Ausrichtung an den Markt- und Kundenbedürfnissen sicherzustellen, haben wir Mitte 2023 mit der organisatorischen Neuaufstellung des Green-Segments begonnen. Diese Neuausrichtung hat auch Auswirkungen auf die Beteiligung an der Torqeedo-Gruppe. So wurde im Januar des laufenden Geschäftsjahres 2024 der Verkauf von Torqeedo an Yamaha Motor Co., Ltd.<sup>169</sup> bekanntgegeben. [Weiterführende Informationen](#) zum Verkauf von Torqeedo siehe Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, S. 224.

Mit Einführung der neuen Segmentberichtsstruktur hatten wir in Aussicht gestellt, dass sich der Umsatzanteil unseres Green-Segments am Konzernumsatz bis 2025 auf 5 bis 10 % belaufen wird. Diese Kennzahl erachten wir derzeit nicht mehr als geeignet, um unsere Fortschritte beim Aufbau eines grünen Portfolios messbar zu machen, weshalb sie im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie nicht mehr berichtet wird. Hintergrund ist zum einen der vorgenannte Verkauf der Torqeedo-Gruppe, deren Umsätze im Gesamtjahr 2023 einen Anteil von rund 89 % des gesamten Segmentumsatzes ausmachten sowie eine langsamer als erwartet anlaufende Nachfrage nach alternativen Antriebslösungen.

**Wasserstoffbetriebene Antriebslösungen | UNGC 7–9** Wir sind davon überzeugt, dass der Verbrennungsmotor in mobilen Arbeitsmaschinen in den kommenden Jahren weiterhin eine dominierende Rolle in verschiedenen Applikationen einnehmen wird und auch einnehmen muss, um die Mobilitätswende störungsfrei zu gestalten. Aus diesem Grund zielen unsere Entwicklungsaktivitäten u. a. darauf ab, den klassischen Verbrennungsmotor dahingehend weiterzuentwickeln, dass er auf Basis alternativer bzw. nachhaltiger Energiequellen angetrieben werden kann und damit einen umweltfreundlicheren Einsatz ermöglicht. Wasserstoff stellt eine solche Energiequelle dar.

<sup>169</sup> Vorbehaltlich der Erteilung der üblichen behördlichen Genehmigungen.

Die Serienproduktion unseres Wasserstoffmotors, der die aktuellen Emissionsgrenzwerte für emissionsfreie, schwere Nutzfahrzeuge erfüllt, soll wie geplant Ende 2024 anlaufen.

Zum Einsatz kommen soll unser Wasserstoffmotor, der TCG 7.8 H2, zunächst in stationären Anwendungen wie Generatoren. Unseren ersten Serienauftrag über 100 wasserstoffbetriebene Stromerzeugungsaggregate (H2-GenSets) haben wir Ende 2023 aus China erhalten. Dieser Auftrag ist gleich in vielerlei Hinsicht ein strategisch wichtiger Meilenstein für uns: Er zeigt, dass wir mit unseren Produkten auch über unser Antriebsportfolio hinaus die Bedürfnisse des Markts mit passenden Lösungen bedienen können, und er ermöglicht uns zugleich, gemeinsam mit unserem Kunden wertvolle Erfahrungen in dieser Technologie zu sammeln. Die H2-GenSets werden zunächst mit grauem Wasserstoff betrieben, der als Nebenprodukt bei industriellen Prozessen anfällt. Gegenüber der konventionellen Stromerzeugung können so pro Generator bis zu 800 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden. Schon heute wird mit diesen Generatoren die Infrastruktur für die Wasserstofftechnologie aufgebaut, die zu einem späteren Zeitpunkt auf klimaneutralen grünen Wasserstoff umgestellt werden kann.

Grundsätzlich eignet sich der Wasserstoffmotor für alle heutigen, also auch mobilen DEUTZ-Anwendungen, in denen er perspektivisch auch zum Einsatz kommen soll. In diesem Zusammenhang arbeiten wir etwa gemeinsam mit mehreren Bahntechnikbietern daran, einen wasserstoffbetriebenen Verbrennungsmotor für den Schienenverkehr zur Serienreife zu entwickeln.

Mit Blick auf den Nutzfahrzeugsektor haben wir uns 2022 dem konsortialen Forschungsprojekt Hydrogen Combustion Engine Trucks (HyCET) angeschlossen, dessen Laufzeit sich auf vier Jahre beläuft und das durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert wird. Es zielt darauf ab, das Nachhaltigkeitspotenzial von Lkw mit Wasserstoffverbrennungsmotor in der Transportlogistik aufzuzeigen. Dazu werden mit mehreren Partnern unter Führung der BMW Group unter anderem zwei 18-Tonnen-Lkw entwickelt, in denen unser DEUTZ TCG 7.8 H2 zum Einsatz kommen wird. Nach erfolgreichen Tests auf unseren Prüfständen haben wir unsere Wasserstoffmotoren im Berichtsjahr 2023 wie geplant an unsere Konsortialpartner ausgeliefert. In einem nächsten Schritt sollen im laufenden Geschäftsjahr 2024 die auf Wasserstoffbetrieb umgerüsteten Lkws auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden. Neben ökologischen Vorteilen bringt der Wasserstoffmotor u. a. aufgrund der Ende 2023 in Deutschland eingeführten CO<sub>2</sub>-Maut für bestimmte Diesel-Lkw auch ökonomische Vorteile für Spediteure und Logistikunternehmen mit sich. So wird seitdem zusätzlich zu der bestehenden Maut ein Mautteilsatz für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 200 € pro Tonne CO<sub>2</sub> erhoben, während emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge vorerst von der CO<sub>2</sub>-Maut befreit bleiben und somit vergleichsweise geringere Betriebskosten verursachen.

Ebenfalls in diesem Jahr wird am DEUTZ Standort in Zafra, Spanien, ein Pilotprojekt gestartet, um ein eigenes Ökosystem für die Wasserstoffversorgung und Rückverstromung zu entwickeln, das mittelfristig auch Kunden angeboten werden soll.

**Elektrifizierte Antriebssysteme | UNGC 7–9** Einen wichtigen Beitrag zu einer »grünen Mobilität« abseits der Straße soll weiterhin auch unsere bereits 2017 initiierte E-DEUTZ-Strategie leisten. Sie zielt darauf ab, ein skalierbares Produktangebot von elektrischen Antriebssystemen aufzubauen, die als klimaneutral gewertet werden.

Im Berichtsjahr 2023 haben wir unser nach der führenden Sicherheitsnorm ISO 26262 entwickeltes 360-Volt-Antriebssystem erfolgreich zur Serienreife geführt und gemeinsam mit unseren Kunden die in den Vorjahren gestarteten Pilotprojekte weiterverfolgt. Diese betreffen beispielsweise die Entwicklung von elektrifizierten Betonpumpen, Raupendumpfern und -kränen sowie Minibaggern.

Zudem haben wir mit der zweiten Generation unseres skalierbaren Batteriebaukastens unser Produktportfolio um weitere Varianten von Batterien unterschiedlicher Kapazität erweitert, die wir gegenüber ihren Vorgängerversionen insbesondere auch im Hinblick auf ihre Leistung und Energiedichte technisch aktualisiert haben. Im laufenden Geschäftsjahr 2024 sollen mehrere Prototypen unserer weiterentwickelten E-DEUTZ-Hochvoltbatterien etwa an unseren Kunden Kärcher für den Einsatz in Kehrmaschinen ausgeliefert werden.

Entsprechen Maschinen oder Fahrzeuge nach langjähriger Nutzung nicht mehr den technischen oder rechtlichen Anforderungen, stellt sich oftmals die Frage, ob sie ersetzt werden sollten – oder ob ein Retrofit, also eine Modernisierung, sinnvoller ist. In diesem Zusammenhang arbeiten wir gemeinsam mit Kunden u. a. an der Umrüstung bislang dieselbetriebener Flughafenschlepper auf klimaneutralen Elektrobetrieb. Damit werden nicht nur der Lebenszyklus des Fahrzeugs verlängert und eine umweltschonende Alternative zum Neukauf geschaffen, sondern auch die weiteren Betriebskosten verringert. Die Testphase der elektrifizierten Fahrzeuge soll im ersten Halbjahr 2024 anlaufen.

Des Weiteren hat unsere Tochtergesellschaft Futavis 2023 gemeinsam mit einem namhaften Kunden aus der Logistikbranche eine weitere Hochvoltbatterie zur Serienreife entwickelt, die im Bereich des temperierten Transports zum Einsatz kommt. So treibt sie Klimageräte etwa zur Kühlung von Trailern an. Nachdem die Batterie im Berichtszeitraum intensiv getestet wurde und dabei rund 400.000 Feldtestkilometer gefahren ist, erfolgte der Serienstart Anfang 2024.

In den kommenden Jahren liegt der Fokus des standortübergreifenden E-DEUTZ-Entwicklungsteams darauf, das serienreife 360-Volt-Antriebssystem für Kundenanwendungen mit niedrigen und mittleren Leistungsanforderungen stetig weiterzuentwickeln. Das bedeutet: Seine Funktionalität und damit auch seine Flexibilität sollen im Einklang mit den fortlaufenden technologischen Fortschritten kontinuierlich erweitert bzw. erhöht werden – etwa durch den Einsatz leistungsstärkerer E-Motoren, eines Splitantriebs, also mehrerer Motoren, oder aber von Batterien mit höherer Energiedichte.

**Mobile E-Schnellladestationen | UNGC 7–9** Gegenüber klassischen Verbrennungsmotoren haben elektrische Antriebssysteme eine eingeschränkte Autonomie und längere Betankungs- bzw. Ladezeiten. Abhilfe schafft hierbei der DEUTZ-PowerTree, eine mobile Schnellladestation für elektrisch angetriebene Baustellenfahrzeuge. Sie ist in einem 10-Fuß-Container eingebaut und ermöglicht dem Anwender durch einen integrierten Batteriespeicher, die Applikation direkt am Einsatzort, auch ohne einen Zugang zum Stromnetz, aufzuladen. Der Ladevorgang erfolgt dabei mit einer Schnellladefunktion von bis zu 150 kW, wodurch Stillstandszeiten auf ein Minimum reduziert werden.

**eFuels | UNGC 7–9** Nutzfahrzeuge, Traktoren und Baumaschinen benötigen aufgrund ihrer hohen Nutzlast sowie ihrer langen Arbeitszeiten Energieträger mit einer hohen Energiedichte und kurzer Betankungszeit. eFuels stellen solche Energieträger dar. Darunter sind **synthetische Kraftstoffe** zu verstehen, die regenerativ mittels Strom aus Wasser und CO<sub>2</sub> hergestellt werden. Wird der Strom für ihre Erzeugung vollständig aus erneuerbaren Quellen gespeist und das notwendige CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre bzw. aus Biomasse entnommen, kann ein mit eFuels betriebener Motor CO<sub>2</sub>-neutral betrieben werden und dadurch eine Möglichkeit zur Dekarbonisierung bieten. Daneben haben eFuels im Vergleich zu elektrifizierten Lösungen auch den Vorteil, dass sie über eine weltweit bestehende Infrastruktur in kurzer Zeit getankt werden können.

Mit dem Ziel, die Herstellung von eFuels als alternativem Kraftstoff voranzutreiben und seine Akzeptanz auszubauen, sind wir 2021 der eFuel Alliance beigetreten, einer Interessengemeinschaft von Unternehmen, die sich für die industrielle Produktion synthetischer Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien engagiert. Daneben unterstützen wir auch aktiv Forschungsvorhaben zur industriellen Herstellung von eFuels, die an nicht elektrifizierbaren Arbeitsmaschinen und Generatoren erprobt werden sollen.

Unser gesamtes Dieselmotorenprogramm wurde bereits Mitte 2021 für den Einsatz von eFuels freigegeben.

**HVO | UNGC 7–9** Neben dem Einsatz von eFuels stellt auch der Betrieb von Verbrennungsmotoren mit hydrierten Pflanzenölen (Hydrotreated Vegetable Oil – HVO) eine umweltfreundlichere Alternative zum klassischen Dieselantrieb dar. HVO ist ein fortschrittlicher Biokraftstoff, der zu 100 % aus nachwachsenden Rohstoffen besteht. Mehrheitlich stammen diese aus Abfallstoffen wie gebrauchtem Speiseöl, tierischen Fetten und Reststoffen der Pflanzenölverarbeitung, weshalb die HVO-Herstellung nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion steht. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass HVO in größeren Mengen verfügbar und mit allen modernen Dieselmotoren kompatibel ist.

Ende 2022 haben wir unser gesamtes TCD-Motorenprogramm für den Einsatz alternativer Dieselmotoren freigegeben. Damit sind alle unsere Antriebe der **EU-Abgasstufe V** zum HVO-Betrieb zugelassen, wodurch ein unmittelbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann, da sein Einsatz die CO<sub>2</sub>-Bilanz unserer Motoren um bis zu 90 % verbessert. Daneben zeigen sich gegenüber fossilem Diesel auch eine deutliche Reduzierung bei der Emission anderer Schadstoffe wie Partikeln oder Stickoxiden und, aufgrund der höheren Reinheit, auch wesentlich weniger Verunreinigungen im Motor.

Anfang 2024 haben wir auf dem Werksgelände an unserem Hauptsitz in Köln-Porz zur Betankung unserer dieselmotorenbetriebenen Fahrzeuge eine HVO-Tankstelle eröffnet. Und auch die Notstromaggregate, die in unserem Werk zum Einsatz kommen, werden mit dem alternativen Kraftstoff betrieben. Mit dem Umstieg auf HVO liefern wir einen weiteren Beleg dafür, dass auch Dieselmotoren kurzfristig und ohne großen Aufwand einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.<sup>170</sup>

**Innovative Dieselmotoren | UNGC 7–9** Ein weiteres Beispiel dafür, dass der Umweltaspekt bei der Weiterentwicklung unseres Antriebsportfolios stets im Vordergrund steht, ist der TCD 5.2. Der Dieselmotor mit vier Zylindern und 5,2-Liter-Hubraum wurde 2023 wie geplant zur Serienreife weiterentwickelt und soll zukünftig größere Sechszylindermotoren ersetzen. Er zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er keine Abgasrückführung hat, sondern über ein effizientes **NOx**-Nachbehandlungssystem sowie einen katalytisch beschichteten Filter zur Partikelreduktion verfügt. Durch die nicht vorhandene Abgasrückführung kann die Leistung des Motors gesteigert werden, wodurch eine Verkleinerung des Hubraums und damit eine Verbrauchsabsenkung ermöglicht wird. Gleichzeitig wird auch der Wirkungsgrad der Verbrennung verbessert, was zu einer zusätzlichen Verbrauchsabsenkung führt. Der TCD 5.2 eignet sich auch für den Betrieb mit alternativen Kraftstoffen wie Biodiesel und ist darüber hinaus über eine 48-Volt-Option für eine mögliche hybrid-elektrische Nutzung vorbereitet. [Weiterführende Informationen](#) zur

Entwicklung des Dieselmotorenportfolios siehe Forschung und Entwicklung, S.41 ff.

<sup>170</sup> In Deutschland ist HVO aktuell nur für gewerbliche Fahrzeuge zugelassen und verfügbar.

**Umwelt- und ressourcenschonende Serviceleistungen | UNGC 7-9** Wir leisten nicht nur durch eine kontinuierliche Reduzierung der Verbrauchs- und Emissionswerte unserer Motoren und der Entwicklung klimaneutraler Antriebslösungen einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels. Wir bieten unseren Kunden darüber hinaus auch verschiedene Serviceleistungen, mit denen Schadstoffbelastungen für die Umwelt reduziert und zugleich Ressourcen geschont werden können. Ein Beispiel dafür ist unser DEUTZ-Motorenaustauschprogramm »Xchange«, im Rahmen dessen wir runderneuerte Motoren und Ersatzteile anbieten. Das bedeutet: Alte Motoren werden professionell aufgearbeitet und Verschleißkomponenten durch Original-DEUTZ-Teile erneuert. Das Ergebnis sind technisch neuwertige Produkte, die in jeder Hinsicht dem Original entsprechen. Damit wird der Lebenszyklus eines Motors verlängert und, ähnlich wie beim vorgenannten Retrofitting, eine wirtschaftliche und vor allem umweltschonende Alternative zum Neukauf geschaffen.

Bei der Erweiterung unseres Serviceportfolios setzen wir insbesondere auch auf digitale Lösungen, die im Vergleich zu analogen Formaten eine umweltfreundliche Alternative darstellen können. Zu unserem digitalen Serviceangebot gehört beispielsweise »S-DEUTZ Telematics«: Die digitale Motorzustandskontrolle mit eingebundener Fehlerdiagnose und -interpretation ermöglicht dem Kunden eine effiziente Planung von Serviceevents. So kann der Servicetechniker anhand der digital abgerufenen Daten im Servicestützpunkt die notwendigen Ersatzteile und Werkzeuge für die Behebung eines Fehlers direkt einplanen. Weiterhin ermöglicht sie auch das Zusammenfassen von geplanten Wartungs- und ungeplanten Reparaturoberflächen, wodurch die Anzahl der Anfahrten zum Serviceort reduziert wird.

## Produktqualität

Der Erfolg eines Unternehmens hängt wesentlich von der Zufriedenheit seiner Kunden ab, denn sie ist ausschlaggebend für die Fortsetzung oder Intensivierung der Zusammenarbeit. Dabei steht die Kundenzufriedenheit nicht nur in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem innovativen Produktangebot, das sich konsequent an den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden orientiert. Von zentraler Bedeutung ist gleichermaßen die Qualität der Produkte und/oder Serviceleistungen.

Wir agieren für unsere Kunden als strategischer Partner und sind elementarer Bestandteil ihrer Wertschöpfungskette. Das bedeutet: Fehlerhafte Produkte etwa können aufseiten unserer Kunden beim Einbau in die Applikation zu Produktionsverzögerungen oder gar beim Endkunden zu Funktionsstörungen während des späteren Feldeinsatzes führen. Gleichzeitig führen Qualitätsmängel bzw. daraus resultierende Reklamationen auch auf unserer Seite zu einem finanziellen und zeitlichen Mehraufwand. Somit trägt eine hohe Produkt- und Servicequalität dazu bei, sowohl die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Marktposition unserer Kunden als auch unsere eigene langfristig sicherzustellen.

## Qualitätsmanagement als Bestandteil des Integrierten Managementsystems

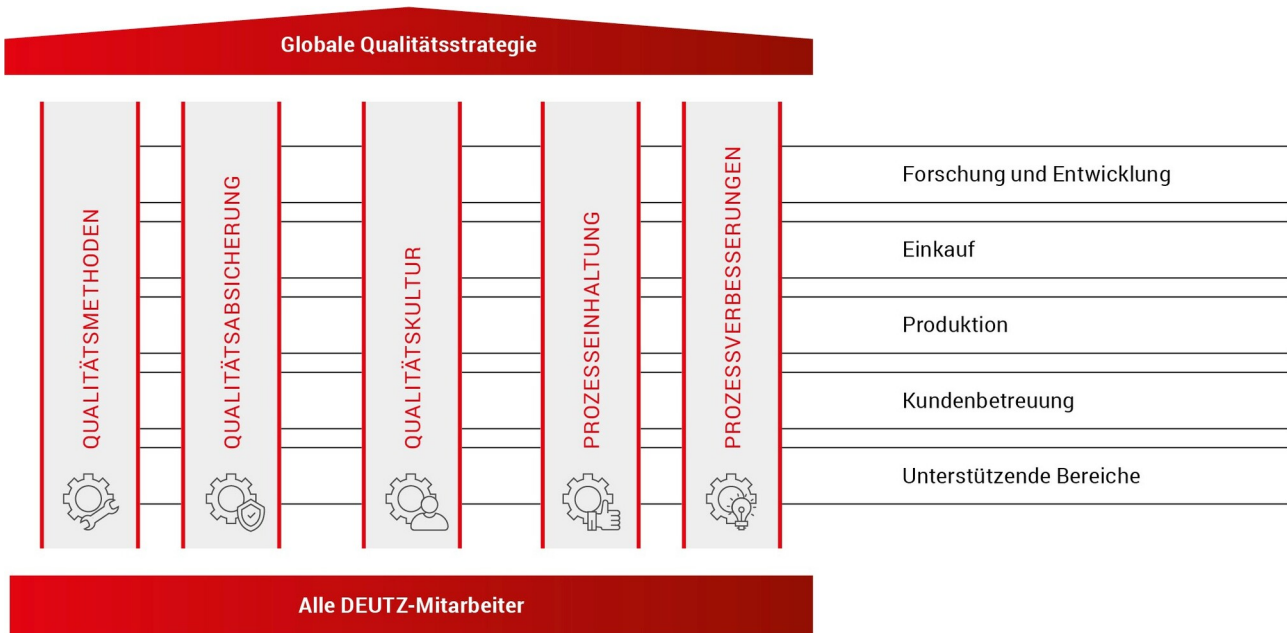
Das Integrierte Managementsystem (IMS) der DEUTZ AG legt die Regeln und Prozesse hinsichtlich themenübergreifender Unternehmensbereiche fest und bildet damit die Basis der Zusammenarbeit aller Mitarbeiter. Das Fundament des IMS bilden die allgemeinen Grundsätze der Unternehmenspolitik sowie die übergeordneten Unternehmensziele. Seine Funktionsfähigkeit wird regelmäßig durch interne System- und Prozessaudits überprüft.

Bestandteil des Integrierten Managementsystems ist das Qualitätsmanagement. Es gibt eine zentrale Strategie für den gesamten DEUTZ-Konzern vor und soll sicherstellen, dass alle Prozesse von der Entwicklung bis zur Auslieferung unserer Motoren nach strengen Qualitätsrichtlinien gestaltet werden. Die Abteilung Zentrale Unternehmensqualität steuert übergeordnet die kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Dies geschieht etwa durch die Vereinheitlichung von Prozessabläufen und Methoden sowie die permanente und standardisierte Überwachung aller Qualitätsmanagementprozesse. Fortlaufende Analysen und interne Audits zielen dabei darauf ab, Verbesserungspotenziale aufzudecken, um die Konzernqualität durch daraus abgeleitete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Die Zentrale Unternehmensqualität wird vom Leiter Qualitätsmanagement, Umweltschutz und Arbeitssicherheit verantwortet, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.







**ISO-9001-Zertifizierung** Zentraler Maßstab für Qualitätsmanagementsysteme ist die Norm DIN EN ISO 9001, die internationale Standards für Qualitätsmanagementsysteme festlegt. Ob entsprechende Qualitätsrichtlinien eingehalten werden, wird regelmäßig durch einen unabhängigen Auditor überprüft bzw. bestätigt. Zum Ende des Berichtsjahres waren alle Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns entweder im Rahmen einer Gruppenzertifizierung oder eigenständig zertifiziert. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2023 wurde im Rahmen eines Rezertifizierungsaudits durch den TÜV erneut bestätigt, dass wir die DIN-EN-ISO-9001-Anforderungen erfüllen.

**Qualitätsstrategie** Wir verfolgen über alle Bereiche hinweg das übergeordnete Ziel, Fehler von vornherein zu vermeiden, anstatt sie später durch ggfs. aufwendige und teure Nachbesserungen oder Korrekturen beheben zu müssen. Aus diesem Grund begegnen wir aus Qualitätsmängeln resultierenden Risiken mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement, das sich von der Entwicklung und dem Einkauf über die Produktion bis hin zur Kundenbetreuung bzw. zum Reklamationsmanagement erstreckt. Dabei steht insbesondere auch die kontinuierliche Optimierung der Prozesseffizienz im Vordergrund.

Damit die Qualität von Produkten bewertet werden kann, bedarf es Qualitätszielen, aus denen wiederum Qualitätskriterien und Qualitätsanforderungen abgeleitet werden können. Produktbezogene Qualitätsziele betreffen beispielsweise die Dauerhaltbarkeit, die Auslieferqualität, die Feldqualität, die Liefertreue und die Geschwindigkeit der Fehlerbearbeitung. Um die Zielerreichung messbar zu machen, werden diverse Kennzahlen entlang der Wertschöpfungskette herangezogen bzw. ermittelt. Hierzu zählen etwa **Null-Stunden-Fehler** und **Feldfehler**, aber auch solche Kennzahlen, mit denen die Leistung unserer

Lieferanten gemessen wird, wie beispielsweise die Lieferantentermtreue und die Lieferqualität.

Um die Qualitätssituation nachverfolgen zu können, haben wir ein Qualitätsdashboard etabliert, über welches sämtliche Qualitätskennzahlen jederzeit abrufbar sind und an das alle relevanten Konzerngesellschaften angeschlossen sind.

- **Qualität in der Entwicklung** Die Basis für qualitativ hochwertige Produkte wird zu einem wesentlichen Teil im Rahmen ihrer Entwicklung geschaffen. Um zuverlässige Produkte mit hoher Leistung und Haltbarkeit im Feldeinsatz zu entwickeln und dadurch die Kundenerwartungen zu erfüllen, bedienen wir uns sowohl präventiver als auch reaktiver Methoden. Zu den präventiven Entwicklungsmethoden zählen beispielsweise die klare Definition von Produkthanforderungen in einem Lastenheft zu Beginn eines jeden Projekts oder die sogenannte Fehler-Möglichkeiten-Einfluss-Analyse (Failure Mode Effect Analysis – FMEA). Dabei handelt es sich um eine systematische Analyseverfahren, mittels derer Risiken bzw. Risikoquellen von technischen Systemen präventiv identifiziert und bewertet werden, um daran anschließend risikominimierende Maßnahmen ergreifen zu können. Die reaktiven Methoden umfassen neben Zuverlässigkeitsprognosen zum Beispiel Analysen von Felddaten, die darauf abzielen, eventuell in der Vergangenheit begangene Designfehler nicht zu wiederholen, oder die Identifizierung der wichtigsten Null-Stunden-Fehler und Feldfehler. Dafür nutzen wir verschiedene Qualitätswerkzeuge, zu denen das Ursache-Wirkungs-Diagramm gehört. Es dient der systematischen Findung möglicher Ursachen eines aufgetretenen oder potenziellen Problems sowie der Darstellung vorhandener Abhängigkeiten. So lassen sich Fehler direkt auf beispielsweise das Material, die Maschine, die Methode oder



den Menschen zurückführen, wodurch das Problem zielgerichtet untersucht und behoben werden kann.

- **Qualität im Einkauf** Komponentenfehler können nicht nur zu Montagestörungen im Produktionsprozess führen, sondern auch nachträglich auftretende Funktionsstörungen verursachen. Ein Motor setzt sich aus weit über 300 Einzelteilen zusammen, von denen wir mehr als 90 % von externen Lieferanten beziehen. Damit hängt die Qualität eines Motors wesentlich von der Qualität zugelieferter Komponenten ab.

Um die Leistung von Lieferanten bewerten und einstufen zu können, nutzen wir das sogenannte Lieferantencockpit. Eine Bewertung erfolgt dabei in den vier Bereichen Einkauf, Logistik, Qualität und Entwicklung, wobei perspektivisch verstärkt auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bewertet bzw. einbezogen werden sollen. Die derzeitige Bewertung erfolgt anhand verschiedener Kennzahlen wie etwa der Liefertreue, der Fehlerrate, der Musterqualität und der Fertigungsbeanstandungen. Die darüber gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die fortlaufende Lieferantenentwicklung. Um sicherzustellen, dass Lieferanten die unsererseits definierten Qualitätsanforderungen erfüllen, führen wir regelmäßig **Vor-Ort-Audits** durch, im Zuge welcher nachhaltigkeitsbezogene Belange bereits abgefragt werden. [Weiterführende Informationen](#) siehe Lieferantenmanagement, S. 130 ff.

- **Qualität in der Produktion** Das Qualitätsmanagement der Produktionsbereiche des DEUTZ-Konzerns ist größtenteils dezentral organisiert. So verfügen unsere in- und ausländischen Produktionsstandorte jeweils über eigene Qualitätsabteilungen, aber auch die unterschiedlichen Bereiche wie etwa die Montage und Fertigung.

Um einen hohen Reifegrad unserer Produkte sicherzustellen, kommen verschiedene Qualitätsmethoden und -werkzeuge zum Einsatz. Zu diesen gehören beispielsweise das **Lean Management** [Weiterführende Informationen](#) siehe Zusammengefasster Lagebericht, Produktion und Logistik, S. 44 ff. und die Implementierung von sogenannten Qualitätsprüfpunkten (Quality Gates). Darunter sind Kontrollpunkte im Ablauf des Produktionsprozesses zu verstehen, an denen anhand von messbaren Qualitätskriterien, die im Vorfeld festgelegt wurden, über die Freigabe des nächsten Produktionsschrittes entschieden wird. Das bedeutet: Sind die vorab definierten Qualitätskriterien nachweislich nicht erfüllt, kann das nächste Montagegewerk nicht beginnen.

Des Weiteren nutzen wir beispielsweise in der mechanischen Fertigung des Wellenzentrums sowie am Produktionsstandort im spanischen Zafrá zur präventiven Absicherung der Prozessstabilität die statistische Prozesskontrolle (Statistical Process Control – SPC). Dabei handelt es sich um eine fertigungsbegleitende, wiederholende Messung oder Prüfung von Produkt- und/oder Prozessparametern. Werden statistisch vorgewählte Warn- und Eingriffsgrenzen überschritten, wird auf Basis statistischer Wahrscheinlichkeiten die Entscheidung über einen Prozesseingriff getroffen. Ziel ist es, dadurch die Produktqualität zu verbessern.

Um Produktionsprozesse kontinuierlich zu verbessern, werden Daten aus Fertigungs- und Montageprozessen fortlaufend analysiert, interne **Audits** zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen durchgeführt und Qualitätsregelkreise etabliert. Diese dienen dazu, die Definition von Zielwerten, die Evaluation der Zielerreichung und die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen indikatorengestützt miteinander zu verknüpfen.

- **Reklamationsmanagement** Im Fall von Produktreklamationen bzw. -beanstandungen sind wir bestrebt, schnell wirksame Lösungen zur Fehlerbehebung zu erarbeiten und gleichzeitig Maßnahmen zu etablieren, mit denen erkannte Fehler nachhaltig abgestellt werden können, um so Wiederholungsfehler zu vermeiden. Die Bearbeitung von Produktbeanstandungen erfolgt grundsätzlich in cross-funktionalen Teams entsprechend der sogenannten 8-D-Problemlösungsmethode. Dabei handelt es sich um einen achtstufigen Prozess, der sich von der Beschreibung der Fehlerursache über weitere Schritte bis hin zur Ergreifung von Sofortmaßnahmen zur Fehlerabstellung erstreckt und gleichzeitig auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess abzielt. Zur Feststellung der Fehlerursache wird dabei das zuvor genannte Ursache-Wirkungs-Diagramm genutzt. [Siehe](#) auch Qualität in der Entwicklung, S. 138.

**Qualitätsbewusstsein** Qualitätsmanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der als zentrale Unternehmensaufgabe zu sehen ist und jeden Tag von jedem Mitarbeiter gelebt werden muss. Um das Qualitätsbewusstsein und die Null-Fehler-Kultur im Unternehmen zu stärken, finden regelmäßig abteilungsübergreifende Workshops statt. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere der Wissenstransfer und die Etablierung einer Lessons-Learned-Kultur, die auf einen fortlaufenden Verbesserungsprozess abzielt. Zudem haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, an Schulungen zur Anwendung von Qualitätswerkzeugen und -methoden teilzunehmen.

## Corporate Citizenship

Im Rahmen unseres Powering-Progress-Programms beschäftigen wir uns nicht nur damit, unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern. [Weiterführende Informationen](#) siehe Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele, S. 116 ff. Wir sind zudem auch bestrebt, einen positiven und nachhaltigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung insbesondere der Regionen zu leisten, in denen wir als Unternehmen operativ vertreten sind. Einen verbindlichen Rahmen für unsere Spenden- und Sponsoringaktivitäten geben eine konzernweit gültige Spenden- und Sponsoringstrategie sowie eine mitgeltende Organisationsrichtlinie vor. Sie definieren neben Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozessen die Grundsätze unseres gesellschaftlichen Engagements und sollen durch verbindliche Vorgaben dessen Wirksamkeit und rechtliche Integrität sicherstellen – insbesondere im Hinblick auf potenzielle Interessenskonflikte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit Blick auf das Handlungsfeld »Passion« unseres Powering-Progress-Programms haben wir 2022 einen abteilungsübergreifenden Workshop durchgeführt, dessen Fragestellung lautete: Wie kann das Engagement des DEUTZ-Konzerns als Corporate Citizen zielgerichtet ausgebaut werden? Darauf basierend haben wir im Berichtsjahr 2023 unter anderem unsere Spenden- und Sponsoringstrategie neu aufgesetzt: Nachdem der Fokus bislang auf der Förderung von Bildung, Innovationen und umweltbezogenen Projekten lag, wurde er um Sport und kulturelle Aktivitäten erweitert.

2023 wurde seitens der DEUTZ AG und DEUTZ Spain ein Betrag in Höhe von insgesamt rund 70.000 € gespendet. Die Geldspenden gingen unter anderem an die Stiftung Deutsche Sporthilfe zur Unterstützung des Leistungssports in Deutschland, einen am Hauptsitz in Köln ansässigen Verein mit den Arbeitsschwerpunkten Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie, anlässlich des Erdbebens in der Türkei/Syrien, an den Malteser Hilfsdienst e. V. Daneben haben wir auch Sachspenden geleistet, etwa an eine gemeinnützige Einrichtung, die Kindern und Jugendlichen nach Schulschluss kulturelle, kreative und sportive Angebote sowie Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Berufsvorbereitung bietet, oder ein von unserer marrokanischen Tochtergesellschaft Magideutz bereitgestelltes Strom-erzeugungsaggregat für ein vom Erdbeben betroffenes Gebiet in der Türkei. Weiterhin beteiligen wir und unsere Mitarbeiter uns auch aktiv an lokalen Sportveranstaltungen und unterstützen lokale Sportvereine im Rahmen von Sponsoringaktivitäten.

**Nicolaus August Otto Award** Wir erachteten Innovationskraft und Pioniergeist als wesentliche Antriebskraft jeglichen Fortschritts. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in unseren konzernweit gelebten Unternehmenswerten wider. Um den gesellschaftlichen Fortschritt auch über die eigenen Werksgrenzen hinaus zu unterstützen, fördern wir innovative Ideen etwa aus den Bereichen Alternative Antriebe, Mobilität und Pioniergeist. Dazu haben wir 2019 den Nicolaus August Otto Award etabliert, dessen Name auf den Gründer der DEUTZ AG und Miterfinder des Viertaktmotors zurückgeht. Er wird jährlich vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 30.000 € dotiert.

2023 wurde der Nicolaus August Otto Award an Professor Wan Gang, den ehemaligen Leiter des Forschungsinstituts für die Entwicklung von Wasserstofftechnologie und elektrischen Fahrzeugen sowie späteren Minister für Wissenschaft und Technologie der Volksrepublik China für seine Forschungs- und Pionierarbeit, unter anderem an der Technischen Universität Clausthal und bei der Audi AG, verliehen.

**Förderung junger Menschen** Für uns stellt Bildung das Fundament einer nachhaltig agierenden Gesellschaft dar. Aus diesem Grund hat unsere Tochtergesellschaft DEUTZ Spain im Jahr 2017 die Gründung der DEUTZ Business School (DBS) am spanischen Standort Zafra initiiert. Ziel war und ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region, in der Bildungseinrichtungen wie die Business School rar sind, zu fördern. So werden junge Menschen in der DBS mit den notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet, um die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts erfüllen zu können. Neben Universitätsdozenten sind auch Manager von DEUTZ Spain als zertifizierte Dozenten vor Ort im Einsatz. Das Ausbildungsangebot ist branchenunabhängig auf die grundsätzlichen Bedürfnisse von Unternehmen ausgerichtet. Seine Schwerpunkte liegen auf der Verstärkung der dualen Ausbildung, Angeboten von Universitätsprogrammen im Bereich Lean Management sowie Sprachkursen mit offizieller Zertifizierung. Im Berichtsjahr 2023 schlossen rund 1.000 Studierende die Kurse der DBS mit einem Zertifikat ab.

Gesellschaftlich engagiert zeigt sich auch unser Ausbildungszentrum am Hauptsitz in Köln. [Weiterführende Informationen](#) siehe Personalmanagement, S. 124 ff. In Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein IN VIA führen wir dort seit mehr als 20 Jahren Maßnahmen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration durch. Teilnehmer sind Jugendliche, die nach ihrem Schulabschluss bei der Arbeitssuche benachteiligt sind. Über einen Zeitraum von zehn Monaten werden sie auf das Berufsleben vorbereitet und qualifizieren sich im Rahmen eines Grundlehrgangs für eine Ausbildung in den Bereichen Metalltechnik und Lagerlogistik.

Darüber hinaus öffnen wir unser Werksgelände auch für noch jüngere Besucher und beteiligen uns in diesem Zusammenhang jährlich am deutschlandweiten »Girls & Boys Day«.

# Ökologische Verantwortung

## Umwelt- und Klimaschutz

Wir sehen uns nicht nur in der gesellschaftlichen Verantwortung, durch die Weiterentwicklung innovativer Antriebslösungen für unsere Kunden einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Umwelt- und Klimabilanz zu leisten. Wir sind gleichermaßen bestrebt, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit einhergehenden Prozesse und Aktivitäten im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch auf das soziale Umfeld kontinuierlich zu optimieren und so unserer ökologischen Verantwortung nachzukommen.

Aufgrund lokaler Unterschiede werden unsere konzernweiten Produktionsstandorte in weiten Teilen dezentral gesteuert, weshalb sich die nachfolgenden Ausführungen im Wesentlichen auf den Produktionsverbund der DEUTZ AG beziehen. Trotz der dezentralen Organisationsstruktur haben wir uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie verschiedene Ziele gesetzt, die sich – sofern nicht anders angegeben – auf die Gesamtheit der Produktionsstandorte<sup>171</sup> des Konzerns beziehen.

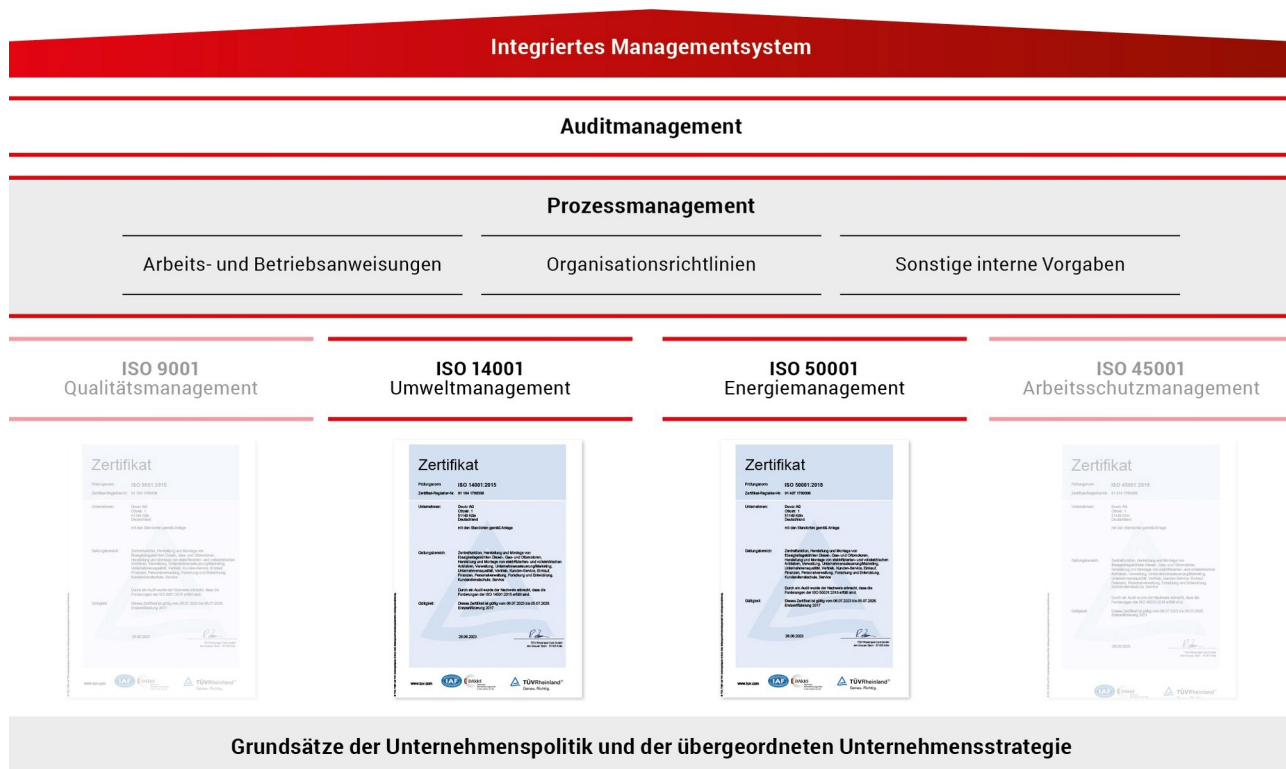
Des Weiteren werden wir im Zuge der Umsetzung der ab dem 1. Januar 2024 anzuwendenden **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** u. a. eine konzernweit gültige Klimastrategie erarbeiten und unsere bisherigen umweltbezogenen Kennzahlen sowie diesbezüglichen

Zielsetzungen mit den themen-spezifischen Vorgaben zu Umwelt-, Sozial- und Governance-fragen entsprechend den **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** in Einklang bringen.

**ISO-14001- und ISO-50001-Zertifizierung** Bestandteile des integrierten Managementsystems (IMS) der DEUTZ AG sowie unserer spanischen Tochtergesellschaft DEUTZ Spain sind unter anderem die Bereiche Umweltschutz und Energie. [Weiterführende Informationen](#) zum IMS siehe Produktqualität, S. 137 ff.

Das Umweltmanagementsystem, mithilfe dessen unsere gesamte Umweltleistung kontinuierlich verbessert werden soll, entspricht den Anforderungen der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015, das Energiemanagementsystem hingegen den Anforderungen der Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50001:2018. Es ermöglicht Verbräuche und Energieströme kontinuierlich zu erfassen und damit eine wirksame Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu deren Optimierung. Die Konformität des IMS hinsichtlich der unterschiedlichen Geltungsbereiche wird jährlich durch eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft überprüft und wurde im Berichtsjahr erneut bestätigt. Sämtliche ISO-Zertifikate sind auch auf unserer Website öffentlich abrufbar.

Gemessen am Absatzvolumen des DEUTZ-Konzerns<sup>172</sup> im Geschäftsjahr 2023 decken sowohl die ISO-14001:2015- als auch die ISO-50001:2018-Zertifizierung einen Anteil von rund 80 % ab.



<sup>171</sup> Ohne Joint Ventures.  
<sup>172</sup> Inkl. Torqeedo.

**Kontrollen und Gesetzeskonformität | UNGC 7** Die Aktivitäten bestimmter Betriebsbereiche, wie etwa der Forschung und Entwicklung, der mechanischen Metallbearbeitung, der Montage oder der Farbgebung, bergen das Risiko schädlicher Umwelteinwirkungen. Um potenzielle Gefahrenquellen und Verbesserungspotenziale frühzeitig aufdecken zu können, werden entsprechende Bereiche regelmäßig durch ein internes Team von Fachexperten sowie externen Sachverständigen und Prüfinstituten begutachtet. Der inhaltliche Fokus liegt dabei neben der Überprüfung selbst gesteckter Ziele und Vorgaben auf der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen. Im Hinblick auf die produktionsbezogene Verwendung von Gefahrstoffen, die nicht nur die Sicherheit der Mitarbeiter beeinträchtigen können, sondern bei unsachgemäßer Handhabung auch die Umwelt, wird mittels eines Freigabeverfahrens sichergestellt, dass diese so wenig wie möglich eingesetzt werden. [Weiterführende Informationen](#) zu Material Compliance siehe Lieferantenmanagement, S. 130 ff.

**Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs | UNGC 7–9** Um den Energieverbrauch sukzessive zu optimieren, haben wir im Berichtsjahr 2023 insbesondere die fortlaufende energetische Sanierung bestehender Betriebsgebäude und -einrichtungen sowie die Optimierung bestehender Anlagen weiterverfolgt. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Optimierung des Wärmenetzes am Hauptsitz in Köln-Porz und des Druckluftnetzes im Werk Köln-Kalk. Daneben weitete DEUTZ den Einsatz des **Kalttests** zur Prüfung bestimmter Dieselmotoren weiterhin sukzessive aus. Im Gegensatz zum klassischen Heißtest wird durch den Ablauf eines Diagnoseprogramms dabei nahezu keinerlei Kraftstoff mehr verbraucht. Der Heiß- bzw. Kalttest dient dazu, die Funktionsfähigkeit eines Motors zu prüfen, indem der Echtzeitbetrieb nachgestellt wird. Zudem haben wir auch den stufenweisen Austausch herkömmlicher Beleuchtung durch LED-Beleuchtung und die Optimierung des Abschaltmanagements, also das automatische Herunterfahren von Anlagen bei Nichtgebrauch, im Berichtsjahr 2023 fortgesetzt.

DEUTZ ist nicht nur bestrebt den Stromverbrauch kontinuierlich zu reduzieren, sondern beabsichtigt gleichzeitig auch die Stromerzeugung aus alternativen bzw. regenerativen Energiequellen zu fördern. Aus diesem Grund beziehen alle deutschen Produktionsstandorte der DEUTZ AG ausschließlich Ökostrom. Nachdem wir 2022 standortübergreifend mehrere Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen haben, etwa auf Parkdächern am spanischen Standort in Zafra und bei unserer Tochtergesellschaft Magideutz im marokkanischen Sapino, haben wir im Berichtsjahr 2023 in Köln-Porz vorbereitende Maßnahmen zur Inbetriebnahme einer weiteren Anlage umgesetzt. Ihre Inbetriebnahme soll 2024 erfolgen.

**DEUTZ-Konzern: Energieverbrauch der Produktionsstandorte<sup>173</sup>**

in MWh	2023	2022	2021	2020	2019
Strom	83.895	86.838	85.629	72.678	87.334
Erdgas	22.142	28.169	33.558	29.158	35.989
Fernwärme	9.395	9.825	13.984	11.262	10.969
Heizöl <sup>174</sup>	12.734	2.563	2.954	2.317	2.685
Dieselmotorkraftstoff <sup>175</sup>	17.423	23.606	22.590	18.951	20.764
CNG <sup>176</sup>	0	0	0	108	72
LPG <sup>177</sup>	404	137	160	245	390
Ottomotorkraftstoff <sup>178</sup>	367	667	50	0	0
Wasserdampf <sup>179</sup>	632	133	41	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>146.992<sup>180</sup></b>	<b>151.938<sup>181</sup></b>	<b>158.966</b>	<b>134.720</b>	<b>158.205</b>

Im Berichtsjahr 2023 sank der Gesamtenergieverbrauch der Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns gegenüber dem Vorjahr um -3,3 % auf 146.992 Megawattstunden. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus deutlich reduzierten Verbräuchen von Strom, Erdgas und Diesel, die neben Einsparmaßnahmen u. a auch auf die milde Witterung zurückzuführen sind.

<sup>173</sup> Ohne Joint Ventures.  
<sup>174</sup> Bei 10,5 kWh/Liter (Mittelwert).  
<sup>175</sup> Bei 9,85 kWh/Liter (Mittelwert).  
<sup>176</sup> Bei 10,0 kWh/m<sup>3</sup> für CNG (H) (Mittelwert) und 8,2 kWh/m<sup>3</sup> für CNG (L) (Mittelwert).  
<sup>177</sup> Bei 12,8 kWh/kg (Mittelwert).  
<sup>178</sup> Bei 8,55 kWh/Liter (Mittelwert).  
<sup>179</sup> Bei 33,3 kWh/kg und 3 kWh/Nm<sup>3</sup>.  
<sup>180</sup> Der Gesamtwert 2023 beinhaltet aufgrund abweichender Abrechnungsperioden in den USA eine Verbrauchshochrechnung für den Produktionsstandort Atlanta für den Dezember 2023.  
<sup>181</sup> Der im Nichtfinanziellen Bericht 2022 veröffentlichte Gesamtwert beinhaltet aufgrund abweichender Abrechnungsperioden in den USA eine Verbrauchshochrechnung für den Produktionsstandort Atlanta für den Dezember 2022. Der Gesamtwert 2022 wurde entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch rückwirkend angepasst.

**CO<sub>2</sub>-Emissionen | UNGC 7–9** Die Scope-1-Emissionen<sup>182</sup> unserer konzernweiten Produktionsstandorte entstehen größtenteils während des Testbetriebs im Bereich Forschung und Entwicklung sowie bei der Qualitätskontrolle in der Serienfertigung. Dort wird der Echtzeitbetrieb eines Motors auf Prüfständen nachgestellt, wodurch Emissionen freigesetzt werden. Der Großteil der Scope-2-Emissionen<sup>183</sup> entsteht im Rahmen der Produktionsprozesse sowie des weiteren Geschäftsbetriebs. Um die Emissionen zu reduzieren, werden sowohl bestehende Anlagen als auch Verfahren etwa im Rahmen der Qualitätskontrolle sukzessive optimiert. Ein Beispiel hierfür ist der zuvor erwähnte Kalttest.

**DEUTZ-Konzern: CO<sub>2</sub>-Emissionen der Produktionsstandorte<sup>184</sup>**

in Tonnen CO <sub>2</sub> e <sup>185</sup>	2023	2022	2021	2020	2019
CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 1) <sup>186</sup>	12.680	12.845	13.590	11.565	13.590
CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 2) <sup>187</sup>	1.196	6.413	6.467	33.159	38.828
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (insgesamt)</b>	<b>13.876<sup>188</sup></b>	<b>19.259</b>	<b>20.057</b>	<b>44.724</b>	<b>52.418</b>

**DEUTZ-Konzern: CO<sub>2</sub>-Emissionen der Produktionsstandorte pro hergestelltem Motor<sup>189</sup>**

in kg CO <sub>2</sub> e <sup>190</sup>	2023	2022	2021	2020	2019
Emissionen pro Motor	<b>70,4<sup>191</sup></b>	95,7	104	331	250

Einhergehend mit dem geringeren Gesamtenergieverbrauch sowie erfolgreich umgesetzten Einsparmaßnahmen reduzierten sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Produktionsstandorte im Berichtsjahr 2023 um -28 % gegenüber 2022. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro hergestelltem Motor reduzierten sich im gleichen Zeitraum um -26,4 %.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns für 2023 das Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Produktionsstandorte sowie pro hergestelltem Motor<sup>192</sup> gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 um -61 % bzw. -66 % zu reduzieren. Ziel für das Jahr 2026 ist eine Reduzierung um -66 % bzw. -70 %.<sup>193</sup>

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Produktionsstandorte reduzierten sich im Berichtsjahr 2023 gegenüber 2017 um -72,9 %, die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro hergestelltem Motor um -76,5 %. Damit haben wir unsere für 2023 gesteckten Ziele deutlich übertroffen und hätten auch unsere Ziele für 2026 bereits erreicht.

**Ermittlung der Scope-3-Emissionen und Product Carbon Footprint**

2022 haben wir intern erstmals auf Basis von Daten aus dem Jahr 2021 unsere Scope-3-Emissionen ermittelt, die entsprechend der damaligen Ermittlung mit 99,9 % den Großteil unserer Gesamtemissionen ausmachen. Nachdem wir geplant hatten, die Scope-3-Emissionen für das Geschäftsjahr 2023 im vorliegenden Bericht offenzulegen, haben wir die Klimabilanzierung einschließlich der erneuten Scope-3-Berechnung mit Aufsetzen des Projektplans zur CSRD-Umsetzung auf 2024 verschoben. Somit werden wir unsere Scope-3-Emissionen erst mit Veröffentlichung unseres CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichts über das Geschäftsjahr 2024, der die nichtfinanzielle Erklärung ablöst, veröffentlichen. Gleichzeitig werden wir in dem Nachhaltigkeitsbericht auch unsere Klimastrategie aufzeigen, die wir auf Basis der Ergebnisse der Klimabilanzierung und der damit einhergehenden Identifizierung unserer Emissions-Hotspots entwickeln werden.

Nachdem wir 2022 einen **Product Carbon Footprint (PCF)** für unseren DEUTZ-Motor TCD-2.9 sowie das 360-V-System aus dem E-DEUTZ-Programm durchgeführt haben, haben wir im Berichtsjahr 2023 gemeinsam mit einem Kunden einen PCF für unseren DEUTZ-Motor TCD-6.1 durchgeführt.

<sup>182</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen der Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns, inkl. Torqeedo, ohne Joint Ventures. Berechnung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß GHG-Protokoll unter Verwendung der BAFA-Emissionsfaktoren sowie Emissionsfaktoren lokaler Energieversorger entsprechend der Market-based-Methode gemäß GHG-Protokoll Scope-2-Guidance; Scope 1: durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Diesel, Erdgas, LPG, Heizöl, CNG, Ottokraftstoff und Wasserstoff, Scope 2: CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit eingekaufter Energie wie beispielsweise Elektrizität und Fernwärme verbunden sind.

<sup>183</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen der Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns, inkl. Torqeedo, ohne Joint Ventures. Berechnung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß GHG-Protokoll unter Verwendung der BAFA-Emissionsfaktoren sowie Emissionsfaktoren lokaler Energieversorger entsprechend der Market-based-Methode gemäß GHG-Protokoll Scope-2-Guidance; Scope 1: durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Diesel, Erdgas, LPG, Heizöl, CNG, Ottokraftstoff und Wasserstoff, Scope 2: CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit eingekaufter Energie wie beispielsweise Elektrizität und Fernwärme verbunden sind.

<sup>184</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen der Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns, inkl. Torqeedo, ohne Joint Ventures; Berechnung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß GHG-Protokoll unter Verwendung der BAFA-Emissionsfaktoren sowie Emissionsfaktoren lokaler Energieversorger entsprechend der Market-based-Methode gemäß GHG-Protokoll Scope-2-Guidance.

<sup>185</sup> CO<sub>2</sub>e = Kohlendioxid-Äquivalente.

<sup>186</sup> Scope 1: durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Diesel, Erdgas, LPG, Heizöl, CNG, Ottokraftstoff und Wasserstoff.

<sup>187</sup> Scope 2: CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit eingekaufter Energie wie beispielsweise Elektrizität und Fernwärme verbunden sind.

<sup>188</sup> Die Herkunftsnachweise für den Strom aus erneuerbaren Energien werden durch den Energieversorger im Herkunftsnachweisregister (HKNR) entwertet. Die Entwertung der 2023 verbrauchten Strommengen erfolgt im ersten Halbjahr des Jahres 2024.


<sup>189</sup> Inkl. Torqeedo, ohne Joint Ventures. Die Kennzahl »Emissionen pro hergestelltem Motor« ergibt sich aus den jeweiligen Quotienten der Gesamtemission und der Anzahl hergestellter Motoren. Bei der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung wurden Scope 1 (durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Diesel, Erdgas, LPG, Heizöl, CNG, Ottokraftstoff und Wasserstoff) und Scope 2 (CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit eingekaufter Energie wie beispielsweise Elektrizität und Fernwärme verbunden sind) berücksichtigt. Als Erzeugnisse werden ausschließlich Verbrennungsmotoren und Elektromotoren gezählt, d. h. keine weiteren Komponenten wie beispielsweise Batterien, Zahnräder und Pleuel für Fremdmotoren. Berechnung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß GHG-Protokoll unter Verwendung der BAFA-Emissionsfaktoren sowie Emissionsfaktoren lokaler Energieversorger entsprechend der Market-based-Methode gemäß GHG-Protokoll Scope-2-Guidance.

<sup>190</sup> Die Herkunftsnachweise für den Strom aus erneuerbaren Energien werden durch den Energieversorger im Herkunftsnachweisregister (HKNR) entwertet. Die Entwertung der 2023 verbrauchten Strommengen erfolgt im ersten Halbjahr des Jahres 2024.

<sup>191</sup> Die Herkunftsnachweise für den Strom aus erneuerbaren Energien werden durch den Energieversorger im Herkunftsnachweisregister (HKNR) entwertet. Die Entwertung der 2023 verbrauchten Strommengen erfolgt im ersten Halbjahr des Jahres 2024.

<sup>192</sup> Inkl. Torqeedo, ohne Joint Ventures.

<sup>193</sup> Die Zielsetzungen für das Jahr 2026 wurden Anfang 2022 festgelegt.

**Klimaneutralität bis 2025 | UNGC 7–9** Unser übergeordnetes Ziel ist es, den Einsatz alternativer, klimaneutraler Antriebssysteme im **Off-Highway**-Bereich proaktiv voranzutreiben. Diese ermöglichen perspektivisch die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Anwendungen, in denen sie zum Einsatz kommen, deutlich zu verbessern. Daneben sind wir gleichermaßen bestrebt, unsere eigenen Prozesse kontinuierlich zu optimieren und auch dadurch einen Beitrag zur Emissionsreduzierung bzw. zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten. In diesem Zusammenhang haben wir uns im Rahmen unserer »Dual+«-Strategie das Ziel gesetzt, durch die Umsetzung diverser Initiativen bis spätestens 2050 über die gesamte Prozesskette klimaneutral zu wirtschaften bzw. ein vollständig klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten. 

**Weiterführende Informationen** siehe Produktverantwortung, S. 133 ff., sowie Strategie und Ziele, S. 37 ff.

**Abfallaufkommen | UNGC 7–9** Der Großteil des Abfallaufkommens an unseren Produktionsstandorten steht in direktem Zusammenhang mit der Herstellung von Motoren und Metall-erzeugnissen sowie deren Lackierung und dem späteren Versand. Dementsprechend umfasst unser Abfallaufkommen neben verwertbaren Metallresten, Holz-, Kunststoff- und Papier-Fractionen auch Flüssigkeiten, mit denen die metallischen Oberflächen der Motorenkomponenten behandelt, gereinigt und gekühlt werden. Aufgrund ihres Ölanteils stellen diese Flüssigkeiten vorwiegend Abfälle zur Beseitigung dar.

Um das zur Beseitigung anfallende Abfallaufkommen zu reduzieren, werden Altanlagen fortlaufend erneuert, wodurch es in der Regel automatisch zu einer Reduzierung der anfallenden Abfallmenge kommt. Im Bereich der internen Logistik arbeiten wir zudem fortlaufend daran, die anfallende Menge an Verpackungsmaterial zu reduzieren.

**DEUTZ-Konzern: Abfallaufkommen der Produktionsstandorte<sup>194</sup>**

in Tonnen	<b>2023</b>	2022	2021	2020	2019
Abfall zur Beseitigung	4.551	4.926	5.061	4.312	6.337
Abfall zur Verwertung	16.399	17.328	17.366	11.892	14.160
<b>Abfall insgesamt</b>	<b>20949</b>	<b>22.254</b>	<b>22.427</b>	<b>16.204</b>	<b>20.498</b>

Wir konnten das Abfallaufkommen unserer Produktionsstandorte im Berichtsjahr 2023 um insgesamt -5,9 % gegenüber 2022 reduzieren, wobei die zur Beseitigung anfallende Abfallmenge einen Rückgang um -7,6 % verzeichnete. Der entsprechende Rückgang gegenüber 2019 belief sich auf -28,2 %. Damit haben wir unser gestecktes Ziel, das zur Beseitigung anfallende Abfallaufkommen unserer Produktionsstandorte<sup>195</sup> bis 2023 um -10 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2019 zu reduzieren, übertroffen. Für 2026<sup>196</sup> streben wir eine Reduzierung um -15 % gegenüber 2019 an, wobei wir dieses Ziel im Berichtsjahr bereits erreicht hätten.

<sup>194</sup> Abfallaufkommen der Produktionsstandorte des DEUTZ-Konzerns ohne Joint Ventures.

<sup>195</sup> Ohne Joint Ventures.

<sup>196</sup> Die Zielsetzung für das Jahr 2026 wurde Anfang 2022 festgelegt.



## Angaben zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852

Angesichts der globalen Erderwärmung gewinnt das Thema Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung und findet spätestens seit Einführung des **Sustainable-Finance-Aktionsplans** der europäischen Kommission verstärkt auch im Finanzsektor Einzug. So sehen sowohl das **Übereinkommen von Paris** als auch der europäische **Green Deal**, der darauf abzielt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, das Naturkapital der Europäischen Union zu schützen, zu bewahren und zu verbessern, als auch die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen zu schützen, einen wichtigen Ansatzpunkt bei nachhaltigen Investitionen: Denn Kapitalmärkte können eine wichtige flankierende Rolle zur Erreichung umweltpolitischer Ziele einnehmen, wenn sie private Finanzströme in nachhaltige Investitionen lenken (Sustainable Finance). Es ist von zentraler Bedeutung, das Potenzial des Binnenmarktes für die Verwirklichung dieser Ziele voll auszuschöpfen. Als eines von mehreren Maßnahmenpaketen ist hierzu im Juli 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomieverordnung) in Kraft getreten. Sie stellt ein Klassifizierungssystem dar, durch welches ein einheitliches Verständnis der Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten geschaffen werden soll und das fortlaufend weiterentwickelt wird.

Die EU-Taxonomieverordnung legt einen besonderen Fokus auf Umweltziele. Die Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (4) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Für die mit den vorgenannten Umweltzielen (1) und (2) verbundenen Wirtschaftstätigkeiten sind mit Blick auf das Berichtsjahr 2023 Angaben sowohl zur Taxonomiekonformität als auch zur -fähigkeit zu machen. Für die im Zuge der 2023 erfolgten Erweiterungen der EU-Taxonomieverordnung, sowohl zu den Umweltzielen (1) und (2) als auch für alle in der EU-Taxonomieverordnung aufgeführten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen (3) bis (6), sind im Berichtsjahr 2023 nur Angaben zur Taxonomiefähigkeit zu machen. [🔗 Weiterführende Informationen](#) zur Taxonomiefähigkeit und -konformität siehe Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 145 ff.

## LEISTUNGSINDIKATOREN, BERECHNUNGSVORSCHRIFTEN UND TECHNISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN

Als Leistungsindikatoren sind gemäß Art. 8 EU-Taxonomieverordnung sowie Art. 10 (4) Delegierter Rechtsakt (del. Verordnung (EU) 2021/2178) für das Berichtsjahr 2023 die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) sowie der Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die wir mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt haben.

Eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit ist weiterhin eine Wirtschaftstätigkeit, die in dem Klimarechtsakt oder im Umweltrechtsakt zur Ergänzung der EU-Taxonomieverordnung beschrieben ist. Zudem hat sie bestimmte technische Bewertungskriterien zu erfüllen und ist unter Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz (Minimum Safeguards) gemäß Art. 18 EU-Taxonomieverordnung durchzuführen. Demnach sind für die Taxonomiekonformität nachfolgende Vorgaben zu erfüllen:

1. Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele, wobei beispielsweise mit Blick auf den Klimaschutz ein substanzieller Beitrag geleistet wird, wenn:
  - die Aktivität selbst mit einer bereits sehr niedrigen oder keiner Treibhausgasemission einhergeht,
  - die Aktivität den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unterstützt und es keine Alternative gibt,
  - die Aktivität eine andere Wirtschaftsaktivität zum Klimaschutz befähigt.
2. Die Wirtschaftstätigkeit schadet keinem der anderen Umweltziele erheblich (Do No Significant Harm – DNSH, gemäß Art. 17 EU-Taxonomieverordnung und Delegiertem Rechtsakt).
3. Die Mindestschutzmaßnahmen sind umgesetzt.

Die vorgenannten Mindestschutzmaßnahmen umfassen die Themenbereiche Menschenrechte, einschließlich Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb. Zugrunde liegende Rahmenwerke sind dabei die **OECD-Leitsätze**, die **ILO-Kernarbeitsnormen**, die internationale Menschenrechtscharta sowie die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**.

Um die Mindestschutzkriterien zu erfüllen, müssen unter anderem die nachfolgenden sechs Vorgaben bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen umgesetzt sein:

1. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist in den Managementsystemen, Richtlinien und Strategien fest verankert.
2. Negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der Lieferketten und der Geschäftsbeziehungen werden bestimmt und bewertet.
3. Negative bzw. nachteilige Auswirkungen werden beendet, vermieden oder vermindert.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen und Ergebnisse wird nachverfolgt.
5. Es wird kommuniziert, wie mit negativen Auswirkungen umgegangen wird.
6. Wo angemessen, werden Abhilfemaßnahmen zur Wiedergutmachung eingeleitet oder unterstützt.

**KPI<sup>197</sup> bezogen auf den Umsatz** Der Umsatzanteil taxonomiefähiger/taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz ist derjenige Anteil an den Konzernumsatzerlösen, der gemäß Abschnitt 1.1.1 des Annex 1 zu Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung mit Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen/taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt wurde, geteilt durch die konsolidierten Konzernumsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a) für das Geschäftsjahr 2023. Der Umsatz setzt sich, wie auch im Vorjahr, aus Verträgen mit Kunden zusammen.

**Weiterführende Informationen** siehe Konzernabschluss, S. 159 ff.

**KPI bezogen auf Investitionsausgaben CapEx** (CapEx-KPI) Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme CapEx-KPI ergibt sich aus den taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Investitionsausgaben geteilt durch den Gesamt-CapEx. Dieser umfasst Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Berichtszeitraums vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Darüber hinaus umfasst der CapEx-KPI auch den Erwerb von Sachanlagen entsprechend IAS 16 Paragraf 73, Buchstabe e), Ziffer (i) und Ziffer (iii), einschließlich Nutzungsrechten nach IFRS 16 Leasingverhältnisse, § 53, Buchstabe (h), und Zugänge zu immateriellen Anlagewerten nach IAS 38, § 118, Buchstabe e), Ziffer (i). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht im CapEx-KPI enthalten, da er gemäß IAS 38 nicht als immaterieller Vermögenswert definiert ist.<sup>198</sup> Die Abweichung zum Anlagespiegel resultiert daraus, dass die Bewegungsdaten im Konzernanlagespiegel Discontinued Operations beinhaltet.<sup>199</sup>

Investitionsausgaben sind taxonomiekonform, wenn sie den nachfolgenden drei Kategorien a), b) oder c) zugeordnet werden können:

- a) Investitionsausgaben in Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.
- b) Investitionsausgaben, die Teil eines Investitionsplans sind zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (für DEUTZ aktuell nicht zutreffend).
- c) Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produktion aus nach der EU-Taxonomieverordnung taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die bestimmte Zieltätigkeiten in die Lage versetzen, kohlenstoffarm zu werden, oder die zur Treibhausgasreduktion führen. Sie werden ebenfalls als taxonomiekonforme Investition betrachtet, wenn die gekauften Produkte bzw. die Einzelmaßnahmen der Beschreibung der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit sowie den technischen Bewertungskriterien entsprechen und die Minimum Safeguards eingehalten werden.

**KPI bezogen auf die Betriebsausgaben OpEx** (OpEx-KPI) Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme OpEx-KPI ist definiert als OpEx-KPI aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten geteilt durch den Gesamt-OpEx. Dieser ergibt sich aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverträge, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen. Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme OpEx-KPI umfasst auch Betriebsausgaben als Teil eines Investitionsplans (CapEx-Plan) zur Ausweitung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umformung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten. Ausgaben im Zusammenhang mit dem täglichen Betrieb sind kein Bestandteil.

<sup>197</sup> Key Performance Indicator (dt. Leistungsindikator).

<sup>198</sup> Weitere Details zu den Rechnungslegungsgrundsätzen siehe S. 165 ff.

<sup>199</sup> Vgl. Konzernanhang, Anlagespiegel, S. 188 ff.

Der OpEx-KPI enthält folgende Positionen:

- Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die während des Berichtszeitraums in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand verbucht werden; entsprechend IAS 38.126 alle nicht aktivierten Aufwendungen sowie Abschreibungen auf bereits aktivierte Entwicklungskosten, die direkt den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zuzuordnen sind.
- Das Volumen der nicht aktivierten Leasingverträge wurde entsprechend IFRS 16 ermittelt und beinhaltet Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse.<sup>200</sup>
- Instandhaltungs- und Reparaturkosten für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten der Sachanlagen wurden auf Grundlage der den internen Kostenstellen zugewiesenen Wartungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in verschiedenen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wieder. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Gebäudesanierung, die zu einer Kohlenstoffreduzierung beitragen. In der Regel handelt es sich dabei um Personalkosten, Kosten für Dienstleistungen, Materialkosten für die Instandhaltung sowie Kosten für regelmäßige und ungeplante Wartungs- und Reparaturmaßnahmen.

Um eine Doppelzählung im Hinblick auf den OpEX- sowie CapEX-KPI zu vermeiden, haben wir zuerst alle Investitions- und Betriebsausgaben der Kategorie c) ermittelt und daran anschließend die verbleibenden Investitions- und Betriebsausgaben der Kategorie a). Die nicht zugeordneten Investitionsausgaben sind nicht taxonomiefähig. Unsere Investitions- und Betriebsausgaben sind ausschließlich den Kategorien a) und c) zuzuordnen. Hinsichtlich des Umsatzes sind Doppelzählungen dadurch ausgeschlossen, dass Umsatzerlöse auf Ebene der Einzelgesellschaften ermittelt werden.

## TAXONOMIEFÄHIGE UND TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN DES DEUTZ-KONZERNES

**Geschäftsmodell** Unsere Kernkompetenzen liegen insbesondere in der Entwicklung und Produktion von Motoren, die in Anwendungen abseits der Straße zum Einsatz kommen. Wesentliche Anwendungsbereiche sind unter anderem Bau- und Landmaschinen, **Material-Handling**-Anwendungen wie Gabelstapler oder Hebebühnen sowie Nutz- und Schienenfahrzeuge. Unsere operativen Aktivitäten gliedern sich dabei in die Segmente Classic und Green: Das Segment Classic umfasst sämtliche Aktivitäten in der Entwicklung, der Herstellung, des Vertriebs und der Wartung sowie den Service von Diesel- und Gasmotoren. Im Segment Green hingegen werden alle Aktivitäten rund um neue Antriebe abgebildet. [📄 Weiterführende Informationen](#) siehe Geschäftsmodell und Segmente, S. 36 ff.

Angesichts unseres Geschäftsmodells ergeben sich taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Wesentlichen aus den Aktivitäten im Bereich alternativer Antriebslösungen. Zu diesen zählen etwa der DEUTZ-Wasserstoffmotor, der unter anderem in einer stationären Anlage zur Stromerzeugung zum Einsatz kommt, sowie die Aktivitäten zur Elektrifizierung unseres Motorenportfolios, die unter dem Begriff »E-DEUTZ« zusammengefasst werden. Darunter fallen die Herstellung von elektrischen Antriebssystemen unter anderem für die Anwendung in Baustellen- und Flugfeldfahrzeugen, die Herstellung von modular aufgebauten Batteriesystemen, die Herstellung von Batteriemanagementsystemen und -komponenten der DEUTZ-Tochtergesellschaft Futavis sowie derzeit noch die Herstellung von Batterien und Elektromotoren für Bootsantriebe der DEUTZ-Tochtergesellschaft Torpeedo. Neben diesen Tätigkeiten, mit denen wir externe Umsatzerlöse generieren, wurden auch Investitionstätigkeiten identifiziert, die ausschließlich zu taxonomiefähigen- und taxonomiekonformen CapEx führen. Hierbei handelt es sich um sogenannte Querschnittsthemen bzw. Einzelmaßnahmen, die die Optimierung der innerbetrieblichen Energie- und Wärmeeffizienz betreffen.

**Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns** Um taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten identifizieren zu können, haben wir in einem ersten Schritt überprüft, welche unserer Geschäftsaktivitäten in Frage kommen könnten. Dazu erfolgte ein Abgleich mit Anhang I und II des Delegierten Rechtsakts 2021/2139 der EU-Taxonomieverordnung in seiner aktuellen Fassung. Des Weiteren wurden auch die im November 2023 veröffentlichten Delegierten Rechtsakte 2023/2485 und 2486 der EU-Taxonomieverordnung analysiert und abgeglichen.

<sup>200</sup> Siehe auch Leasingverhältnisse, Erläuterung 27, S. 210 f.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechend Anhang I des Delegierten Rechtsakts 2021/2139, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen von November 2023, taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns, die dem Umweltziel (1) Klimaschutz und dem Umweltziel (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zuzuordnen sind. Aus der Analyse der Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich für uns keine Aktivitäten, die eigens dem Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel Rechnung tragen.

**Übersicht und Zuordnung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns**

Aktivität	Wirtschaftstätigkeit DEUTZ
CCM 3.2. Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Herstellung von Wasserstoffmotoren, welche in stationären Anlagen in Kombination mit einem Generator Strom erzeugen.
	Herstellung von Wasserstoffmotoren, welche in Schienenfahrzeugen als Antrieb zum Einsatz kommen.
	Herstellung von Wasserstoffmotoren, welche in Booten als Antrieb zum Einsatz kommen.
	Wasserstoffmotoren für weitere, zukünftige Anwendungen, Weiterentwicklung mit externen Partnern.
	Prüfstandsbetrieb mit Wasserstoffmotoren in der Entwicklung am Standort Köln-Porz.
	Vorbereitungen für den Prüfstandsbetrieb mit Wasserstoffmotoren in der Montage am Standort Köln-Porz.
CCM 3.4. Herstellung von Batterien	Tochtergesellschaft Futavis: Herstellung von Batteriemanagementsystemen und -komponenten.
	Tochtergesellschaft Torqeedo: Herstellung von Batteriemodulen, -managementsystemen sowie -gehäusen in Zusammenarbeit mit Lieferanten.
	Herstellung des E-DEUTZ-Batteriesystem für Off-Highway-Anwendungen.
CCM 3.6. Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	Herstellung von elektrischen Antriebssystemen unter anderem für die Anwendung in Baustellen- und Flugfeldfahrzeugen.
	Tochtergesellschaft Torqeedo: Herstellung von Elektromotoren für Bootsantriebe.
CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Pkw und leichten Nutzfahrzeugen	Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb (auch Leasing).
CCM 7.2. Renovierung von Gebäuden	Renovierung bestehender Gebäude zur Verbesserung des Energiebedarfs am Standort von DEUTZ Spain in Zafra (Spanien).
CE 3.2. Renovierung von Gebäuden	Renovierung eines neuen Logistikzentrums.
CCM 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Austausch herkömmlicher Beleuchtung durch LED-Leuchtmittel an den Standorten Köln-Porz und Zafra (Spanien).
	Energetische Optimierung von Gebäudebestandteilen wie Fenster und Türen.
CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation und Betrieb von E-Ladestationen (Schnellladestation PowerTree) am Standort Köln-Porz.
	Installation von E-Ladestationen am Standort in Zafra (Spanien).
CCM 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Wartung und Erweiterung des Energiemonitoringsystems um neue Stromzählerpunkte an den Standorten Köln und Ulm zur Ermittlung von Verbräuchen und Energieströmen an weiteren Messpunkten.
CCM 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Produktionsgebäude am Standort Köln-Porz.
CCM 9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Nutzung von HVO als Kraftstoff für die Verbrennungsmotoren.
	Betrieb von Verbrennungsmotoren auf Prüfständen mit elektromotorischen Bremsen, die Strom erzeugen.
	Qualifizierung eines Prüffelds der Entwicklung für die Nutzung von HVO als Kraftstoff für die Verbrennungsmotoren.
	Errichtung einer innerbetrieblichen HVO-Tankstelle am Standort Köln-Porz.

Die dynamische Entwicklung der Regularien zur EU-Taxonomie kann in Zukunft zu Anpassungen der Wirtschaftsaktivitäten führen.

In einem zweiten Schritt haben wir die vorgenannten, als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität überprüft. [Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität](#) siehe Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 145 ff.

**1. Wesentlicher Beitrag** Im Rahmen eines detaillierten Analyseprozesses haben wir einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele bzw. konkret zu dem Umweltziel (1) Klimaschutz identifiziert.

Um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz für die Kernaktivitäten 3.2/3.4 sowie 3.6 nachzuweisen, haben wir im vorangegangenen Geschäftsjahr 2022 auf Basis der erfassten Daten des Jahres 2021 eine Treibhausgasbilanz (Scope 1, 2 und 3) sowie einen **Product Carbon Footprint** für unser elektrisches 360-V-Antriebssystem und, zum Vergleich, für unseren DEUTZ-Dieselmotor TCD 2.9 durchgeführt. Im Berichtsjahr 2023 wurde ein weiterer Product Carbon Footprint für den DEUTZ-Dieselmotor TCD 6.1 durchgeführt. Inwiefern bzw. wodurch ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, ist der Tabelle »Übersicht und Zuordnung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns« zu entnehmen. Ein wesentlicher Beitrag aus der Wirtschaftstätigkeit 7.2 ergibt sich durch die großflächige Renovierung bestehender Gebäudeinfrastrukturen und mit Blick auf die Wirtschaftsaktivität 7.3 durch thermische und energetische Optimierungsmaßnahmen bezüglich der Verglasung von Produktionsgebäuden sowie den Austausch herkömmlicher Beleuchtung durch LED-Leuchtmittel. Der wesentliche Beitrag der Wirtschaftstätigkeit 7.4 wird durch Installation und Betrieb der Ladestationen für E-Mobilität erzielt, für die Wirtschaftsaktivität 7.6 durch die Installation von Photovoltaikanlagen.

**2. Einhaltung der DNSH-Kriterien** Wir sehen uns nicht nur in der gesellschaftlichen Verantwortung, durch die Weiterentwicklung innovativer Antriebslösungen für unsere Kunden einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Umwelt- und Klimabilanz zu leisten. Wir sind gleichermaßen bestrebt, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit einhergehenden Prozesse und Aktivitäten im Hinblick auf ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt kontinuierlich zu optimieren, unser Ressourcenmanagement fortlaufend zu verbessern und so auch unserer ökologischen Verantwortung nachzukommen. Dazu haben wir auch ein Umweltmanagementsystem etabliert, das nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert ist. [Weiterführende Informationen](#) siehe Umwelt- und Klimaschutz, S.141 ff.

Zur Beurteilung, ob die dem Umweltziel (1) zugeordneten Wirtschaftstätigkeiten keinem der weiteren Umweltziele erheblich schaden, erfolgte eine Überprüfung gemäß Delegierter Rechtsverordnung 2021/2139, Anlage A bis D in seiner aktuellen Fassung und Gültigkeit, sowie auf Basis der spezifischen Anforderungen für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten.

**2.1. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel:** Um die physischen Klimarisiken zu ermitteln, die für unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wesentlich sind, haben wir mit Unterstützung einer externen Beratungsagentur sowie eines Klimatologen eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem Entstehungsort unserer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten folgende Standorte betrachtet: Köln, Ulm, Aachen, Weßling und Zafrá (Spanien). Für diese Standorte wurden zukünftige klimabedingte Risiken in den Kategorien Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe bewertet. Dabei haben wir sowohl chronische, also über einen langen Zeitraum anhaltende, als auch akute, kurzfristige, aber schwerwiegende Klimarisiken berücksichtigt. Für das zukünftige Klima wurden vier verschiedene Emissionsszenarien verwendet: RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 sowie RCP8.5. Die Bewertung erfolgte dabei für das gegenwärtige und das zukünftige Klima. Die dafür notwendigen Daten wurden entweder aus der ERAS-Reanalyse (Wetterkarten) oder offiziellen Klimamodellen der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entnommen bzw. aus externen Gefahren- oder Risikodatensätzen zusammengestellt und verarbeitet. Darüber hinaus betrachten wir potenzielle Risiken bei unseren direkten Lieferantenstandorten, um beispielsweise Versorgungsrisiken im Rahmen der Lieferantenauswahl und Bewertung angemessen zu berücksichtigen. Im Ergebnis wurden keine wesentlichen physischen Klimarisiken festgestellt, die sich auf die als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten auswirken.

**2.2. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (3) Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen:** Zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit der Erhaltung der Wasserqualität, der Vermeidung von Wasserknappheit, der Erreichung eines guten Umweltzustands der Gewässer und keiner Verschlechterung des Wasserzustands haben wir einen Bewertungsbogen zur standortbezogenen Selbsteinschätzung entwickelt, welcher die Themen Gewässerschutz, Wasserversorgung, -entsorgung sowie -verbrauch umfasste. Die inhaltliche Grundlage des Bewertungsbogens bildete dabei die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Ergebnis wurden keine von den Wirtschaftstätigkeiten ausgehenden negativen Auswirkungen festgestellt.

**2.3. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft:** Der überwiegende Teil der von uns in unseren Produktionsprozessen verwendeten Komponenten ist auf eine sehr lange Lebensdauer, die Möglichkeit der Wiederaufarbeitung sowie Überholung und somit auf eine Verlängerung der Nutzungsphase ausgelegt. Die Komponenten sind recyclingfähig und haben am Ende der Nutzungsphase noch großen Wert – etwa mit Blick auf Stahl, Aluminium und Kupfer. Nach dem Recycling durch Dritte stehen die wiedergewonnenen Stoffe als Sekundärrohstoffe für die Produktion neuer Güter zur Verfügung. Beispielsweise werden Altbatterien über das bestehende Register der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register erfasst und anschließend durch Anwendung effizienter Recyclingverfahren wichtige



Rohstoffe zurückgewonnen, wobei metallurgische, chemische und mechanische Recyclingverfahren zur Anwendung kommen.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres etablierten Umweltmanagementsystems ist die umweltgerechte Abfallwirtschaft. So werden Abfälle wie beispielsweise Metalle, Holz, Papier, Pappe, Kartonagen und Kunststoffe in unserem Auftrag zur weiteren Verwertung an Dritte veräußert.

**2.4 Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (5) Vermeidung von Verschmutzung:** Als Motorenhersteller beschaffen und verarbeiten wir im Rahmen unserer Produktionsprozesse Komponenten und Erzeugnisse, die verschiedenste Reinstoffe und Mineralien beinhalten und die bei unsachgemäßem Umgang eine schädigende Wirkung auf Mensch und Umwelt haben können. Zu diesen Stoffen gehören solche, die unter anderem der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) unterliegen, aber auch solche, die von vorgenannten Verordnungen nicht berücksichtigt werden.

Ein Motor besteht aus durchschnittlich weit über 300 Bauteilen, in denen wiederum eine vielfache Anzahl verschiedener Stoffe verarbeitet und/oder enthalten ist. Der Unternehmensbereich **Material Compliance** trägt Sorge dafür, dass hergestellte Motoren fortlaufend hinsichtlich der Einhaltung verschiedenster umweltrechtlicher Gesetzgebungen und Verordnungen bewertet und Prozesse im Hinblick auf verwendete Werkstoffe und Substanzen sukzessive optimiert werden. Dies umfasst beispielsweise die Einführung von Konformitätsprüfungen im Rahmen des Produktentstehungsprozesses. Zudem legen wir Material-Compliance-Kriterien für die Auswahl von Serienlieferanten fest. Um die Einhaltung dieser Kriterien überwachen und Prozesse besser steuern zu können, haben wir 2020 eine webbasierte Datenbank zur Materialdeklaration eingeführt, in welcher sukzessive alle von uns verarbeiteten und verwendeten Stoffe erfasst werden. Das bedeutet: Es werden darin nicht nur Stoffe erfasst, die der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) oder der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) unterliegen, sondern auch alle darüberhinausgehenden Stoffe.

Mittels der in unserer Datenbank zur Materialdeklaration erfassten Informationen beabsichtigen wir zum einen Gesetzes- bzw. Richtlinienkonformität sicherzustellen. Zum anderen sollen anhand der erfassten Informationen auch Maßnahmen ergriffen werden, die zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen durch das Inverkehrbringen bzw. die Verwendung von Chemikalien beitragen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Lieferantenmanagement, S. 130 ff. Ferner zielt unser etabliertes Gefahrstoffmanagement darauf ab, Gefährdungen durch Substitution zu vermeiden oder durch technische sowie organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren. [Weiterführende Informationen](#) siehe Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, S.128 ff.

**2.5 Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (6) Schutz von Ökosystemen und Biodiversität:** Der unter Punkt 2.2 genannte Bewertungsbogen auf Basis des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bildet auch hier die Grundlage für die Analyse und beinhaltet neben Kriterien zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen auch solche, die den Schutz von Ökosystemen und den Erhalt der Biodiversität betreffen. Im Ergebnis wurden keine von den Wirtschaftstätigkeiten ausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Schutz von Ökosystemen und Biodiversität festgestellt. Keiner der betrachteten bzw. für unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte befindet sich in der Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten.

**3. Erfüllung der Mindestschutzmaßnahmen** Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u. a. im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb ist für uns von besonderer Wichtigkeit und deshalb fest in unseren Managementsystemen, Richtlinien und Strategien verankert. Dies spiegeln auch die Inhalte unserer konzernweit gültigen Kodizes für Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner wider, deren Grundlage u. a. das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**, die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der UN, die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation, die **OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen, die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und die zehn Prinzipien des **Global Compacts der Vereinten Nationen** (UNGC) sind, sowie diverse interne Organisationsrichtlinien.

Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter die Inhalte des Verhaltenskodex verstehen und sich rechts- und regelkonform verhalten, finden neben regelmäßigen Präsenzs Schulungen jährliche Compliance-Schulungen statt. Enthaltene Module sind beispielsweise Korruptionsprävention, Kartellrecht, Arbeitsschutz im Büro, **AGG** und Gleichbehandlung. [Weiterführende Informationen](#) siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff. Mit Blick auf das Thema Besteuerung haben wir ein Tax-Compliance-Managementsystem etabliert, das der Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich und der Minimierung bzw. Vermeidung sowohl finanzieller als auch strafrechtlicher und reputativer Risiken dient, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten.

Als Mitglied des Global Compacts der Vereinten Nationen sind die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption für uns von besonderer Bedeutung. Um unsere Nulltoleranzstrategie im Hinblick auf die Missachtung der Menschenrechte Nachdruck zu verleihen, haben wir einen Menschenrechtskodex etabliert, der gleichermaßen für unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner gültig ist. [Weiterführende Informationen](#) siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff., sowie Lieferantenmanagement, S.130 ff.



Um rechts- und regelwidriges Verhalten bestmöglich aufdecken und bewiesenes Fehlverhalten unverzüglich beenden zu können, haben wir auf unserer Website ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem etabliert, über das Verdachtsfälle hinsichtlich Verstößen gegen unsere Verhaltenskodizes jederzeit gemeldet werden können. Jeder Verdachtsfall wird dabei nach einheitlichen Vorgaben erfasst und entsprechend einer konzernweit gültigen **Compliance-Organisationsrichtlinie** behandelt. [🔗](#)

**Weiterführende Informationen** siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff.

Um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unseren Lieferketten und unseren Geschäftsbeziehungen zu bestimmen und zu bewerten, nutzen wir diverse Instrumente: Mit Blick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit finden quartalsweise Risikoinventuren statt, im Zuge derer auch Risiken bezogen auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb abgefragt werden. Hinsichtlich unserer Geschäftspartner haben wir ein Geschäftspartner-Compliance-Tool etabliert, über welches diese u. a. auf potenzielles Fehlverhalten beispielsweise in Bezug auf Geldwäsche, unfares Wettbewerbsverhalten sowie Korruption und Bestechung überprüft werden. [🔗 Weiterführende Informationen](#) siehe Corporate Governance und Compliance, S. 118 ff. Des Weiteren nutzen wir ein Informationstool, das mittels öffentlich zugänglicher Informationen eine fortlaufende Überwachung von Lieferanten ermöglicht. Die Einhaltung unseres Lieferantenkodex wird außerdem im Rahmen von **Vor-Ort-Audits** überprüft. [🔗 Weiterführende Informationen](#) siehe Lieferantenmanagement, S. 130 ff.

Sofern negative bzw. nachteilige Auswirkungen u. a. im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb festgestellt werden würden, würden wir Maßnahmen ergreifen, um diese zu beenden oder zu vermindern und künftig zu vermeiden. Die Umsetzung vorgenannter Maßnahmen und Ergebnisse würde nachverfolgt werden. Weiterhin würden wir an geeigneter Stelle kommunizieren, wie mit negativen Auswirkungen umgegangen wird, und, wo angemessen – im Falle bestätigter Vorfälle, einschließlich solcher, die die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption betreffen –, Abhilfemaßnahmen zur Wiedergutmachung einleiten oder unterstützen. Mit Blick auf negative Auswirkungen, die von unseren Lieferanten ausgehen, haben wir Ende 2023 erstmals eine Grundsatzerklärung entsprechend dem Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten veröffentlicht, die fortan mindestens jährlich aktualisiert und auf der Website veröffentlicht wird. Deren Inhalt sind neben einer Beschreibung, wie wir unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen, u. a. die Ergebnisse regelmäßig durchzuführender Risikoanalysen sowie die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Risikominimierung. [🔗 Weiterführende Informationen](#) siehe Lieferantenmanagement, S. 130 ff.

Entsprechend den Ausführungen im vorliegenden Abschnitt kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Einhaltung der Mindestschutzkriterien gegeben ist. Mit Blick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit wurden ferner auch keine Verstöße hinsichtlich vorgenannter Themen festgestellt, weshalb es folglich auch nicht zu einer gerichtlich festgestellten Verurteilung aufgrund von Verstößen gekommen ist.

Unsere taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten umfassen den Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten, welche alle Kriterien gemäß Art. 3 der EU-Taxonomieverordnung tatsächlich nachweislich erfüllen. [🔗 Siehe](#) Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 145 ff.

In den nachfolgenden Tabellen werden unsere nach der EU-Taxonomieverordnung taxonomiefähigen und im Ergebnis des oben ausgeführten Analyse- und Prüfungsprozesses als taxonomiekonform zu bewertenden Wirtschaftstätigkeiten ins Verhältnis zum Gesamtumsatz sowie zum Gesamt-CapEx und Gesamt-OpEx gesetzt.

Wir haben keine Wirtschaftsaktivitäten auf dem Gebiet der Kernkraft und der Nutzung von Erdgas, weshalb auf die Offenlegung entsprechender Meldebögen verzichtet wird.

**Anteil des Umsatzes im Geschäftsjahr 2023 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**

Wirtschaftstätigkeiten	Geschäftsjahr 2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
	Jahr		Umsatzanteil, Jahr 2023	Anpassung an den Klimawandel			Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Anpassung an den Klimawandel			Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
	Code <sup>201</sup>	Umsatz		Klimaschutz	Wasser	Wasser				Klimaschutz	Wasser	Wasser							
		Währung in €	%	J; N; EL <sup>202</sup>	J; N; N/EL <sup>203</sup>	J; N; N/EL <sup>204</sup>	J; N; N/EL <sup>205</sup>	J; N; N/EL <sup>206</sup>	J; N; N/EL <sup>207</sup>	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	2.208.425,00	0,11	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,73	E	
Installation von E-Ladestationen	CCM 7.4	1.859.300,00	0,09	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>4.067.725,00</b>	<b>0,20</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>0,73</b>		
<b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b>			100,00 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	100,00	E	
<b>Davon Übergangstätigkeiten</b>			0,00 %	0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
Herstellung anderer CO <sup>2</sup> -armer Technologien	CCM 3.6	218.500,00	0,01	EL; N/EL <sup>208</sup>	EL; N/EL <sup>209</sup>	EL; N/EL <sup>210</sup>	EL; N/EL <sup>211</sup>	EL; N/EL <sup>212</sup>	EL; N/EL <sup>213</sup>								0,16		
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)</b>		<b>218.500,00</b>	<b>0,01</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>								<b>2,55</b>		
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>4.286.225,00</b>	<b>0,21</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>								<b>2,55</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>2.058.951.603,72</b>	<b>99,79</b>																
<b>GESAMT</b>		<b>2.063.237.828,72</b>	<b>100,00</b>																

**Umsatzanteil/Gesamtumsatz**

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	0,2	0,01
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0

<sup>201</sup> Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation).  
<sup>202</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>203</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>204</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>205</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>206</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>207</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>208</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>209</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>210</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>211</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>212</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>213</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Anteil des CapEx im Geschäftsjahr 2023 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2023	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomie-%	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten	
		Wirtschaftstätigkeiten	Code <sup>214</sup>	CapEx	CapEx-Anteil Jahr 2023	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltschutz	Kreislaufwirtschaft				Biologische Vielfalt
		Währung in €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL <sup>216</sup>	J; N; N/EL <sup>217</sup>	J; N; N/EL <sup>218</sup>	J; N; N/EL <sup>219</sup>	J; N; N/EL <sup>220</sup>	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	1.091.538,00	0,92	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,19	E	
Herstellung von Batterien <sup>221</sup>	CCM 3.4	689.474,51	0,58	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	2,15	E	
Beleuchtung mit LED-Leuchtmitteln, thermische Optimierung von Gebäuden	CCM 7.3	1.548.642,00	1,30	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,40	E	
Installation von E-Ladestationen	CCM 7.4	59.985,00	0,05	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,01	E	
Wartung und Erweiterung des Energiemonitoringsystems (Stromzähler) zur Ermittlung der Verbräuche	CCM 7.5	9.549,00	0,01	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,01	E	
Installation einer Photovoltaikanlage, Installation von Wärmepumpen	CCM 7.6	724.731,00	0,61	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,19	E	
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	4.242,00	0,00	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,05	E	
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A1)</b>		<b>4.128.161,51</b>	<b>3,47</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>3,00</b>		
<b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b>			<b>100,00 %</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>100,00</b>	<b>E</b>	
<b>Davon Übergangstätigkeiten</b>			<b>0,00 %</b>	<b>0 %</b>						<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>0,00</b>		<b>T</b>
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomkonforme Tätigkeiten)</b>																				
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien <sup>228</sup>	CCM 3.6	1.816.062,33	1,52	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									8,01		
Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb	CCM 6.5	218.444,00	0,18	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,16		
Renovierung von Gebäuden	CCM 7.2 CE 3.2	896.073,00	0,75	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								-		
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)</b>		<b>2.930.579,33</b>	<b>2,45</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>									<b>11,94</b>		
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)</b>		<b>7.058.740,84</b>	<b>5,92</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>									<b>14,94</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>112.207.207,84</b>	<b>94,08</b>																	
<b>GESAMT</b>		<b>119.265.948,68</b>	<b>100,00</b>																	

<sup>214</sup> Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation; Kreislaufwirtschaft: CE entspricht Circular Economy).  
<sup>215</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>216</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>217</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>218</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>219</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>220</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>221</sup> Die Verteilung der CapEx-Angaben von Torqeedo auf die Wirtschaftstätigkeiten 3.4 (mit 20 %) und 3.6 (mit 80 %) erfolgten auf Grundlage der erzielten Umsatzerlöse.  
<sup>222</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>223</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>224</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>225</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>226</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>227</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
<sup>228</sup> Die Verteilung der CapEx-Angaben von Torqeedo auf die Wirtschaftstätigkeiten 3.4 (mit 20 %) und 3.6 (mit 80 %) erfolgten auf Grundlage der erzielten Umsatzerlöse.

**CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx**

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	3,47	2,45
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0,75
PPC	0	0
BIO	0	0

**Anteil des OpEx im Geschäftsjahr 2023 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**

Geschäftsjahr 2023	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomie %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	Code <sup>229</sup>	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2023	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltschutz	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>		Währung in €	%	J; N;	J; N; N/EL <sup>231</sup>	J; N; N/EL <sup>232</sup>	J; N; N/EL <sup>233</sup>	J; N; N/EL <sup>234</sup>	J; N; N/EL <sup>235</sup>	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten</b>																			
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	17.331.535,00	11,59	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	6,13	E	
Herstellung von Batterien <sup>236</sup>	CCM 3.4	9.808.440,92	6,56	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,73	E	
Installation von E-Ladestationen	CCM 7.4	319.455,00	0,21	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten</b>		<b>27.459.430,92</b>	<b>18,36</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>8,86</b>		
<b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b>			100,00	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	100,00	E	
<b>Davon Übergangstätigkeiten</b>			0,00	0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch</b>				EL;N/EL <sup>237</sup>	EL;N/EL <sup>238</sup>	EL;N/EL <sup>239</sup>	EL;N/EL <sup>240</sup>	EL;N/EL <sup>241</sup>	EL;N/EL <sup>242</sup>										
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6	14.208.091,70	9,50	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								17,45		
Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb	CCM 6.5	38.031,48	0,03	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,03		
Renovierung von Gebäuden	CCM 7.2 CE 3.2	6.663.704,07	4,46	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,00		
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten</b>		<b>20.909.827,25</b>	<b>13,99</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>								<b>17,48</b>		
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>48.369.258,17</b>	<b>32,35</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>								<b>26,34</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>101.139.965,81</b>	<b>67,65</b>																
<b>GESAMT</b>		<b>149.509.223,98</b>	<b>100,00</b>																

**OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx**

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	18,36	13,99
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	4,46
PPC	0	0
BIO	0	0

<sup>229</sup> Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation; Kreislaufwirtschaft: CE entspricht Circular Economy).

<sup>230</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>231</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>232</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>233</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>234</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>235</sup> N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>236</sup> Die Verteilung der CapEx-Angaben von Torqeedo auf die Wirtschaftstätigkeiten 3.4 (mit 20 %) und 3.6 (mit 80 %) erfolgten auf Grundlage der erzielten Umsatzerlöse.

<sup>237</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>238</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>239</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>240</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>241</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>242</sup> EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

**Quantitative Aufschlüsselung CapEx (in €)**

Del. RA 2021/2178		Anhang I Art. 1.2.3.2. a	
Wirtschaftsaktivität	Zugänge bei Sachanlagen	Zugänge bei selbst geschaffenen oder erworbenen immaterielle Vermögenswerten	Zugänge durch Nutzungsrechte an Vermögenswerten
3.2	1.091.538,00	0,00	0,00
3.4	642.246,78	0,00	47.227,80
3.6	1.627.151,40	0,00	188.911,20
6.5	218.444,00	0,00	0,00
7.2	896.073,00	0,00	0,00
7.3	1.548.642,00	0,00	0,00
7.4	59.985,00	0,00	0,00
7.5	9.549,00	0,00	0,00
7.6	724.731,00	0,00	0,00
9.1	4.242,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.822.602,18</b>	<b>0,00</b>	<b>236.139,00</b>

**Quantitative Aufschlüsselung OpEx (in €)**

Del. RA 2021/2178		Anhang I Art. 1.2.3.3. a
R&D Kosten	39.930.467,67	
Gebäudesanierungsmaßnahmen	6.663.704,07	
Nicht kapitalisiertes Leasing	104.361,63	
Wartung und Reparaturen	1.670.724,80	
<b>Gesamt</b>	<b>48.369.258,17</b>	



## Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die DEUTZ AG, Köln

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der DEUTZ AG, Köln, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „Zusammengefasste Gesonderte Nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852“ des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen

delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852“ des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

### UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSMANAGEMENT DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

### VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852“ des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebs-



wirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

## PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852“ des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

## VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 13. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Benjamin Wolf